

Niedersächsischer Landtag

Stenographischer Bericht

21. Sitzung

Hannover, den 29. April 1987

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten	2017	Wahl für den Niedersächsischen Staatsgerichtshof — Wahlvorschlag des Ausschusses zur Vorbereitung der Wahl der Mitglieder des Staatsgerichtshofs — Drs 11/960	2024
Auswirkungen der Sparmaßnahmen an den Hochschulen — Dringliche Anfrage der Fraktion der SPD — Drs 11/957	2018	<i>Beschluß</i>	2025
Wernstedt (SPD)	2018	Aktuelle Stunde	2025
Dr. Cassens, Minister für Wissenschaft und Kunst	2018, 2020, 2021	Situation und Zukunftsperspektiven der Werften und der Stahlindustrie in Niedersachsen — Antrag der Fraktion der SPD — Drs 11/903	2025
Frau Auerbach (SPD)	2019	Bruns (Emden) (SPD)	2025
Dr. Ahrens (SPD)	2020	Frau Stoll (CDU)	2026
Kirschner (SPD)	2020	Frau Dr. Dückert (Grüne)	2028
Kopischke (SPD)	2021	Küpker (FDP)	2029
Verfassungsschutzinformation zur Volkszählung (41.3-037-A-000 40-I-3/87 VS-Vertr. vom 27. 1. 1987) — Dringliche Anfrage der Fraktion der Grünen — Drs 11/958	2021	Hirche, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr	2031
Trittin (Grüne)	2022, 2023, 2024	Waike (SPD)	2033
Hasselmann, Minister des Innern ...	2022, 2023, 2024	Frau Schliepack (CDU)	2034
Fischer (Buxtehude) (FDP)	2023		
Mönninghoff (Grüne)	2023		
Kempmann (Grüne)	2024		

Regierungserklärung zu den Auswirkungen des Unfalls im sowjetischen Atomreaktor in Tschernobyl auf Niedersachsen — Unterrichtung — Drs 11/959..... 2035

Dr. Remmers,
Umweltminister..... 2036
Schröder (SPD)..... 2040
Saacke (CDU)..... 2042
Frau Dr. Schole (Grüne)..... 2044
Dr. Hruska (FDP)..... 2046
Grill (CDU)..... 2048

noch:

Aktuelle Stunde..... 2049

Wie hat sich unser Alltag durch den Reaktorunfall von Tschernobyl verändert? — Antrag der Fraktion der Grünen — Drs 11/938..... 2049

Frau Langendorf (Grüne)..... 2049
Dr. Remmers,
Umweltminister..... 2051
Frau Tewes (SPD)..... 2052
Sandkämper (CDU)..... 2053
Dr. Hruska (FDP)..... 2054

Vereidigung der gewählten Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs..... 2055

Übersicht über Beschlußempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben — Drs 11/955 — Änderungsantrag der Fraktion der Grünen — Drs 11/961..... 2055

Beschluß..... 2056

Zweite und dritte Beratung: Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Schiedsmannsordnung — Gesetzentwurf des Landesministeriums — Drs 11/840 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen — Drs 11/944 — Änderungsantrag der Fraktion der Grünen — Drs 11/962..... 2056

Dr. Weber (SPD), Berichterstatter 2056
Frau Deppe (Grüne)..... 2057
Waike (SPD)..... 2058
Fischer (Buxtehude) (FDP)..... 2059

Beschluß..... 2060

(Vorwegüberwiesen am 25. 3. 1987)

Zweite und dritte Beratung: Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zum Abschluß der Entnazifizierung im Lande Niedersachsen — Gesetzentwurf der Fraktion der SPD — Drs 11/275 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst — Drs 11/855 — Änderungsantrag der Fraktion der SPD — Drs 11/964..... 2060

Auerbach (SPD), Berichterstatterin 2061
Wernstedt (SPD)..... 2065
Frau Hammerbacher-Richter (Grüne) .. 2066
Graetsch (FDP)..... 2067
Horrnann (CDU)..... 2068

Beschluß..... 2070

(Erste Beratung: 8. Sitzung am 13. 11. 1986)

Zweite Beratung: Aufstockung der Ausbildungsplätze bei der Volkswagen AG — Antrag der Fraktion der SPD — Drs 11/433 — Beschlußempfehlung des Kultusausschusses — Drs 11/870..... 2070

Schneider (Salzgitter) (SPD),
Berichterstatter..... 2070
Frau Hammelstein (SPD)..... 2071
Küpker (FDP)..... 2073
Haselbacher (CDU)..... 2074
Frau Schreiner (Grüne)..... 2075

Beschluß..... 2076

(Erste Beratung: 12. Sitzung am 29. 1. 1987)

Zweite Beratung: Volkszählung — Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP — Drs 11/786 — Änderungsantrag der Fraktion der SPD — Drs 11/818 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung — Drs 11/945 — Änderungsantrag der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP — Drs 11/963..... 2076

Briese (CDU), Berichterstatter..... 2077

Beschluß..... 2078

(Erste Beratung: 20. Sitzung am 20. 3. 1987)

Feststellung eines Sitzverlustes gemäß Artikel 5 Abs. 1 der Vorläufigen Niedersächsischen Verfassung i. V. m. § 8 Abs. 2 des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes — Antrag des Präsidenten des Niedersächsischen Landtages — Drs 11/956..... 2078

Beschluß..... 2078

noch:

Übersicht über Beschlußempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben — Drs 11/955 — Änderungsantrag der Fraktion der Grünen — Drs 11/961	2078
Frau Schreiner (Grüne)	2079
Wernstedt (SPD)	2079
Fischer (Buxtehude) (FDP)	2079, 2082
Dehn (SPD)	2080, 2082
Dr. Schneller (CDU)	2081
Trittin (Grüne)	2081, 2084
Remmers, Minister der Justiz	2081, 2083
Stock (CDU)	2084
<i>Beschluß</i>	2085

Heimerziehung — Große Anfrage der Fraktion der SPD — Drs 11/721 — Antwort der Landesregierung — Drs 11/980	2085
Adam (SPD)	2085
Oschatz, Kultusminister	2086
Frau Schneider (Berenbostel) (FDP) ...	2088
Mühe (SPD)	2089
Jansen (CDU)	2092
Dr. Hansen (Grüne)	2095
Nächste Sitzung	2097

Vom Präsidium:

Präsident Dr. Blanke (CDU)
Vizepräsident Ravens (SPD)
Vizepräsident Warnecke (CDU)
Vizepräsident Bosse (SPD)
Vizepräsident Rehkopf (FDP)

Schriftführerin Stoll (CDU)
Schriftführer Brunkhorst (CDU)
Schriftführer Luiken (CDU)
Schriftführer Reinemann (CDU)
Schriftführer Teyssen (CDU)
Schriftführerin Auerbach (SPD)
Schriftführerin Lemmermann (SPD)
Schriftführer Milde (SPD)
Schriftführer Neese (SPD)
Schriftführerin Deppe (Grüne)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident
Dr. Albrecht (CDU)

Staatssekretär Meyer,
Staatskanzlei

Minister des Innern
Hasselmann (CDU)

Staatssekretär Haabengier,
Staatssekretär Höse,
Ministerium des Innern

Ministerin der Finanzen
Breuel (CDU)

Staatssekretär Dr. van Scherpenberg,
Ministerium der Finanzen

Sozialminister
Schnipkoweit (CDU)

Staatssekretär Dr. Freiherr von Richthofen,
Sozialministerium

Kultusminister
Oschatz (CDU)

Staatssekretär Schaeede,
Kultusministerium

Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr
Hirche (FDP)

Staatssekretär Dr. Wien,
Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr

Minister für Ernährung, Landwirtschaft
und Forsten
Dr. Ritz (CDU)

Staatssekretärin Dr. Meseke,
Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft
und Forsten

Minister der Justiz
Remmers (CDU)

Staatssekretär Dr. Cromme,
Ministerium der Justiz

Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten
Jürgens (FDP)

Staatssekretär Dr. Diekwisch,
Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten

Minister für Wissenschaft und Kunst
Dr. Cassens (CDU)

Umweltminister
Dr. Remmers (CDU)

Staatssekretär Reinke,
Umweltministerium

Beginn: 10.17 Uhr.

Präsident Dr. Blanke:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 21. Sitzung im 9. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 11. Wahlperiode.

(Unruhe.)

— Ich bitte, die Gespräche abzubrechen; wir können so nicht verfahren.

Ich kann die Beschlußfähigkeit des Hohen Hauses feststellen.

Geburtstag haben der Abgeordnete Fuchshuber,

(Beifall)

er wird 42 Jahre alt oder jung — wie man es nimmt —, und der Abgeordnete Funke, er wird 41 Jahre alt.

(Beifall.)

Ich spreche beiden die herzlichen Glückwünsche des Hohen Hauses aus.

Zur Tagesordnung: Die Tagesordnung für diesen Tagungsabschnitt liegt Ihnen gedruckt vor.

(Unruhe.)

— Ich bitte um Aufmerksamkeit, damit es nachher keine Mißverständnisse gibt. — Zum Ablauf des Tagungsabschnitts ist Ihnen das Wesentliche mitgeteilt worden. Es sind zwei Dringliche Anfragen eingegangen, die ich gleich aufrufen werde. Der Tagesordnungspunkt 16 wird abgesetzt. Die Fraktion der Grünen hat den entsprechenden Antrag zurückgezogen.

Der Herr Ministerpräsident hat mit Schreiben vom 24. April angekündigt, daß die Landesregierung eine Regierungserklärung zu den Auswirkungen des Unfalls im sowjetischen Atomreaktor in Tschernobyl auf Niedersachsen abgeben möchte, und zwar vor Punkt 1 b der Tagesordnung. Nach Artikel 10 Abs. 2 unserer Verfassung muß der Landtag diesem Wunsch Rechnung tragen. Ich gehe davon aus, daß sich aus der Regierungserklärung nach § 78 Abs. 3 der Geschäftsordnung eine Besprechung ergeben wird, die wir aber zeitlich begrenzen sollten, damit unser Programm zeitlich nicht völlig aus dem Rahmen gerät. Ich schlage für diese Aussprache folgende Redezeitbegrenzungen vor: CDU und SPD maximal je 15 Minuten, Grüne und FDP maximal je 10 Minuten. Besteht Einvernehmen darüber? — Ja.

Auf jeden Fall müssen wir die Wahl von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Staatsgerichtshofs, für die Ihnen ein Wahlvor-

schlag vorliegt, wie angekündigt am Vormittag erledigen, weil in der Mittagspause die Ernennung und zu Beginn der Nachmittagssitzung die Vereidigung vorgenommen werden sollen. Ich schlage daher vor, die Wahl — das ist Tagesordnungspunkt 2 — vorzuziehen und gleich nach den Dringlichen Anfragen durchzuführen, also nicht erst nach der Aktuellen Stunde, wie das ausgedruckt ist. — Ich höre und sehe keinen Widerspruch. Ich gehe davon aus, daß wir das so machen können. Die Ernennung soll dann — das sage ich vor allem denen, die dazu eingeladen sind — gleich zu Beginn der Mittagspause im Repräsentationssaal vorgenommen werden, d. h. wenn wir die Mittagspause gegen 13 Uhr eintreten lassen können, gleich anschließend und nicht, wie das vorsorglich angekündigt war, erst um 13.30 Uhr.

Schließlich schlage ich vor, wegen der zeitlichen Verschiebung, die sich aus der Regierungserklärung und der Aussprache ergeben wird, die strittigen Eingaben nicht erst, wie das vorgesehen war, am Schluß der heutigen Sitzung zu behandeln, sondern bereits nach Tagesordnungspunkt 9, also vor den Großen Anfragen, die heute noch auf der Tagesordnung stehen. Ich gehe davon aus, daß auch insoweit Einvernehmen besteht. — Das ist so.

Wegen des Umfangs der Tagesordnung sind im Ältestenrat für die Beratung einzelner Punkte gemäß § 71 unserer Geschäftsordnung bestimmte Redezeiten vereinbart worden. Diese pauschalen Redezeiten sollen grundsätzlich wie folgt aufgeteilt werden:

(Unruhe.)

— Bei allem Verständnis für die Wiedersehensfreude nach den Osterferien bitte ich zwischen- durch nochmals darum, die Gespräche einzustellen! — Einbringung bzw. Bericht ein Teil, CDU und SPD jeweils zwei Teile, Grüne und FDP jeweils ein Teil, Regierung ein Teil. Ich werde die im Ältestenrat vereinbarten Redezeitbeschränkungen bei den einzelnen Punkten bekanntgeben. Dabei gehe ich davon aus, daß die vom Ältestenrat vorgeschlagenen Regelungen für die Beratungen verbindlich sind und darüber nicht mehr bei jedem Punkt abgestimmt wird. — Ich stelle fest, daß das Haus mit diesem Verfahren einverstanden ist.

Das Ende der heutigen Sitzung ist nach dem ausgedruckten Plan — allerdings ohne Berücksichtigung der Verschiebung; aber vielleicht ergibt sich am Nachmittag die eine oder andere Möglichkeit zur Kürzung — für etwa 19.30 Uhr vorgesehen.

Präsident

An die rechtzeitige Rückgabe der Reden an den Stenographischen Dienst bis spätestens morgen mittag, 12 Uhr, wird erinnert.

Es folgen geschäftliche Mitteilungen durch den Schriftführer.

Schriftführerin Frau Stoll:

Von der SPD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Swieter entschuldigt.

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön.

Wir kommen nun zu den Dringlichen Anfragen. Ich rufe zunächst auf:

Auswirkungen der Sparmaßnahmen an den Hochschulen — Dringliche Anfrage der Fraktion SPD — Drs 11/957

Bitte schön, Herr Kollege Wernstedt!

Wernstedt (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Neben vielen gesellschaftlichen Gruppen hat sich in einer Sondersitzung am 23. April 1987 die Landeshochschulkonferenz, die Konferenz aller niedersächsischen Hochschulpräsidenten und -rektoren, kritisch und besorgt über die Auswirkungen der jüngsten Kürzungsbeschlüsse der Landesregierung geäußert (Stellenstopp, Studiengebühren, Einschränkung der Graduiertenförderung, NAFöG und anderes). Die Hochschulpräsidenten und -rektoren befürchten, „falls die Landesregierung an den beabsichtigten rigorosen Sparmaßnahmen festhalte, werde zwischen Niedersachsen und den südlichen Bundesländern ein tiefer Graben aufgerissen, der dazu führe, daß auf Jahre hinaus die durchaus guten Chancen für einen Anschluß an die südlichen Bundesländer leichtsinnig verspielt würden“. Außerdem werde „die Forschung als maßgebliche Innovationsquelle für die Wirtschaft und Technologie Niedersachsens in ihrem Nerv getroffen“.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie die Sorge der Landeshochschulkonferenz, „daß durch undifferenzierte, in ihrer Dimension erschreckende Maßnahmen irreversible Schäden für das Land und seine zukünftige Entwicklung entstehen“, daß sich die Konkurrenzfähigkeit der niedersächsischen Hochschulen gegenüber anderen Bundesländern verschlechtern wird und daß die geplanten Maßnahmen insbe-

sondere den wissenschaftlichen Nachwuchs und die Forschung treffen?

2. Hält die Landesregierung in diesem Zusammenhang die Aufkündigung ihrer Gegenfinanzierung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bei den Landesbehörden für arbeitsmarkt- und hochschulpolitisch verantwortbar?

3. Wie viele Projekte und Personen sind von der Aufkündigung der Gegenfinanzierung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen betroffen?

(Beifall bei der SPD.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke. — Die Frage wird vom Minister für Wissenschaft und Kunst beantwortet. Bitte schön!

Dr. Cassens, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich die Dringliche Anfrage wie folgt:

(Zurufe von der SPD: Lauter! — Ein bißchen mutiger, Herr Minister!)

Zu Frage 1: Die Landesregierung nimmt die Sorge der Landeshochschulkonferenz, daß die aufgrund der Haushaltslage erforderlich gewordenen Sparmaßnahmen die Hochschulen in einem für diese und damit auch für das Land nicht vertretbaren Ausmaß treffen könnten, sehr ernst.

(Zuruf von der SPD: Aber? — Zuruf von Frau Hammerbacher-Richter [Grüne].)

Das Wissenschaftsministerium hat die den Hochschulbereich betreffenden Sparvorschläge unverzüglich mit dem Vorsitzenden der Landeshochschulkonferenz und mit weiteren Hochschulvertretern besprochen, um Auswirkungen und Grenzen möglicher Sparmaßnahmen zu erörtern. Diese Gespräche werden fortgesetzt.

Die Hochschulen selbst wissen, daß sie bei Maßnahmen zur Wiederherstellung der haushaltspolitischen Handlungsfreiheit des Landes nicht generell ausgespart werden können.

(Zustimmung bei der CDU.)

Sie artikulieren in sieben Punkten ihre Sorgen, ihre Befürchtungen und erwarten, daß bei Sparmaßnahmen im Personalbereich auf die besonderen Verhältnisse an den Hochschulen Rücksicht genommen wird. Die Beratungen sind noch nicht abgeschlossen.

Die Landesregierung beabsichtigt, bei dem für die gesamte Landesverwaltung vorgesehenen Stel-

lenstopp eine Reihe von Vorkehrungen zu treffen und vorzusehen, und zwar beispielsweise für das aus Drittmitteln bezahlte Personal, für die großen Drittmittelvorhaben bzw. für die für Sonderforschungsbereiche erforderliche personelle Grundausstattung, für das in der Krankenversorgung tätige Personal der Hochschulkliniken, also für das pflegesatzwirksame Personal, und für die auf Zeit besetzten Stellen des wissenschaftlichen Nachwuchses. Dies betrifft die Professoren und die akademischen Räte auf Zeit, die Hochschulassistenten und die II a-Stellen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie die übrigen Zeitstellen für Wissenschaftler. Hierüber wird gegenwärtig noch verhandelt, und es werden Regelungen ausgehandelt, die gerade diesem Personenkreis in besonderem Maße gerecht werden. Wir können eine Lebenszeitstelle nicht mit einer Stelle vergleichen, die nur für etwa vier bis fünf Jahre vorgesehen ist. Bei den Regelungen sollen die Besonderheiten einzelner Forschungsbereiche angemessen berücksichtigt werden.

Im übrigen wird die Landesregierung bemüht sein, durch das Instrument der Einzelausnahme auf Antrag zu vermeiden, daß die in dem Beschluß der Landeshochschulkonferenz vom 23. April 1987 befürchteten irreversiblen Schäden für das Land und seine zukünftige Entwicklung eintreten.

Die Landesregierung ist der Auffassung, daß trotz der unvermeidlichen Sparmaßnahmen die niedersächsischen Hochschulen auch in Zukunft im Wettbewerb mit den Hochschulen anderer Länder bestehen können. Die in den letzten Jahren eingeleitete erfolgreiche Forschungspolitik wird unter veränderten Bedingungen konsequent fortgeführt.

(Zustimmung bei der CDU.)

Zu Frage 2: Von einer allgemeinen Aufkündigung der Gegenfinanzierung durch das Land für die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen kann keine Rede sein. Die Inanspruchnahme von AB-Mitteln wird weiterhin möglich sein, wobei in Fällen von besonderer arbeitsmarktpolitischer Bedeutung auch eine Förderung von 100 % durch die Arbeitsverwaltung in Betracht kommt und bei einer unter 100 % liegenden Förderung der verbleibende Eigenanteil auch durch den Einsatz eigener Mittel der beantragenden Stelle, beispielsweise durch die Einsparung von Sachkosten, aufgebracht werden kann. Das ist bereits in der Vergangenheit geschehen, und das soll auch in Zukunft möglich sein. Ferner können weiterhin AB-Projekte größeren Umfangs geplant werden. Der Sozialminister ist wegen der knappen Mittel aller-

dings rechtzeitig in die Planungen einzubeziehen. Auf diese Weise soll vermieden werden, daß umfangreiche Planungen für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen betrieben werden, die nicht finanziert werden können.

Der Darstellung der SPD-Fraktion zur Frage 2 liegt nach unseren Ermittlungen folgender Sachverhalt zugrunde. Weil die bei Kapitel 05 03 Titelgruppe 65 im Haushaltsplan 1987 mit 18,8 Millionen DM veranschlagten Globalmittel für den Landesanteil an den Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit belegt waren — und zwar zu Beginn des Jahres —, hat der Sozialminister gebeten, von weiteren Anträgen für das laufende Jahr abzusehen. Diese Bitte habe ich mit dem Schnellbrief vom 18. März 1987 an meine nachgeordneten Behörden weitergegeben. Es ist beabsichtigt, auf die bis dahin vorgelegten Einzelanträge den Hochschulen die erbetenen Mittel entsprechend zur Verfügung zu stellen. Im übrigen sind für die Beantwortung der Frage die Bestimmungen des Arbeitsförderungsgesetzes maßgeblich. Danach ist eine Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nur möglich, soweit die Arbeiten zusätzlich durchgeführt werden können. Mit Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, die zielgruppenorientiert schwer vermittelbaren Arbeitslosen zugute kommen, werden keine Pflichtaufgaben der Hochschulen wahrgenommen. Der Verzicht auf die Bereitstellung weiterer Landesmittel ist daher ungeachtet der Tatsache, daß im Einzelfall wünschenswerte Vorhaben durchgeführt werden, hochschulpolitisch vertretbar.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Eine Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Frau Auerbach.

Frau Auerbach (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte zwei Zusatzfragen stellen. Herr Minister, Sie sprachen eben von der Möglichkeit des Instruments der Einzelausnahme. Meine beiden Fragen: Wir — — —

(Aus den Saallautsprechern ist das Echo der Stimme der Rednerin zu hören.)

— Entschuldigung, das Echo hat mich irritiert.

(Zuruf von Bruns [Emden] [SPD].)

Herr Minister, wie wird sich der Einstellungsstopp, der sicherlich nicht durch das Instrument der Einzelausnahme geregelt werden kann, auf

Frau Auerbach

die langfristig im Aufbau befindlichen Studiengänge auswirken, z. B. zur Zeit auf den besonders bevorzugten Studiengang Informatik an verschiedenen Hochschulen?

Meine zweite Frage: Wir haben vor zwei Tagen der Presse entnehmen können, daß Sie dem Fachbereich Forstwirtschaft an der Fachhochschule Hildesheim/Holzminde mit dem Standort Göttingen zugesagt haben, die jährliche Aufnahmekapazität von 160 auf 224 Studienplätze zu erhöhen. Das sind 40 %. Wie wollen Sie das angesichts des Einstellungsstopps bewerkstelligen?

(Beifall bei der SPD.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. Frau Kollegin Auerbach, die meisten Politiker und Politikerinnen wären glücklich, wenn sie mehr Echo hätten; ein akustisches Echo kann aber schon stören. — Herr Minister!

Dr. Cassens, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Auerbach, mit den Einzelausnahmen soll ja gerade versucht werden, einzelne wichtige, unabwiesbar notwendige Besetzungen im Bereich der Studiengangsplanung und der Forschung vornehmen zu können.

(Frau Auerbach [SPD]: Also viele Einzelausnahmen!)

Das gilt beispielsweise auch für neue Studiengänge. Im übrigen darf ich sagen, daß sich die Landeshochschulkonferenz gegen eine undifferenzierte Übertragung des Einstellungsstopps auf den Hochschulbereich gewehrt hat. Eine undifferenzierte Übertragung wird es nicht geben. Gegenwärtig handeln wir aus, wie die Differenzierung im Einzelfall aussehen soll. Insoweit ist die Sorge, die aufgrund einer undifferenzierten Übernahme artikuliert worden ist, gegenstandslos, als ich im Namen der Landesregierung erklären kann: Es wird differenzierte Lösungen geben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP. — Zuruf von Wernstedt [SPD].)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Herr Kollege Ahrens!

Dr. Ahrens (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Erstens. Herr Minister, habe ich Sie richtig verstanden, daß mit diesem Einstellungsstopp praktisch die dem Ministerium vorliegenden Berufungs-

listen obsolet sind und daß damit die Arbeit der Gremien überflüssig war?

Zweitens. Ab wann sehen Sie sich in der Lage, den Hochschulen strukturpolitische Hinweise dafür zu geben, in welchen Bereichen Sie noch Schwerpunkte setzen wollen, damit die Hochschulen überhaupt eine Perspektive haben, wo überhaupt noch Berufungen ausgesprochen werden können?

(Beifall bei der SPD.)

Präsident Dr. Blanke:

Herr Minister!

Dr. Cassens, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Herr Abgeordneter, was die weitere Bearbeitung der Berufungsanträge anbelangt, so werden die Berufslisten wie bisher — wir haben in einigen Bereichen beispielsweise eine Vorlaufzeit von etwa einem Jahr — abgewickelt. Wenn der Stellenstopp für einige Bereiche wirksam werden sollte, werden wir in eine Prüfung eintreten. Sofern dies für die Lehre und Forschung unabwiesbar notwendig ist, werden die Einzelanträge gestellt werden, von denen ich gerade gesprochen habe.

(Wernstedt [SPD]: Die Einzelausnahmen werden die Mehrheit sein!)

Was die weitere Perspektive anbelangt, so darf ich Ihnen sagen, daß ich noch in diesem Jahr eine Kommission einsetzen werde mit dem Ziel, die Hochschulstrukturen in der Lehre und Forschung für das nächste Jahrzehnt im Einzelfall auszuloten. Mit dieser Kommission werden wir eine Grundlage haben, auf der wir dann mit den Hochschulen in eine sehr sachorientierte Perspektivdiskussion eintreten können. Diese Arbeiten werden von mir unverzüglich vorbereitet.

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Der Abgeordnete Kirschner stellt eine weitere Zusatzfrage.

Kirschner (SPD):

Herr Minister, zwei Fragen. Erste Frage: Gehe ich recht in der Annahme, daß nach Ihrer heutigen Antwort die Kabinettsvorlage von Frau Breuel keine Gültigkeit mehr hat?

Zweite Frage: Teilen Sie die Meinung, Herr Minister, daß die Präsidenten und Rektoren der Hochschulen verpflichtet sind, öffentlich zu protestieren, oder teilen Sie die Meinung von Herrn Stock,

der laut dpa gesagt hat, mit ihrem Verhalten hätten die Präsidenten gegen die Interessen des Landes und der Studenten verstoßen?

(Beifall bei der CDU und der FDP. — Zurufe von der SPD. — Gansäuer [CDU]: Erst einmal informieren, bevor man laut plappert! Das hätte ich schon erwartet!)

Präsident Dr. Blanke:

Herr Minister!

Dr. Cassens, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Herr Abgeordneter Kirschner, zur ersten Frage: Die Kabinettsvorlage des Finanzministeriums ist noch nicht zu Ende beraten. Die Beratungen werden fortgesetzt.

(Lachen bei der SPD.)

Zum zweiten: Was der Fraktionsvorsitzende gesagt hat, trifft im Grunde genommen den Kern der Sache. Er hat eine Metapher aus der Kochkunst benutzt, wenn ich das recht sehe. Er hat von „halbgar“ gesprochen.

(Zurufe von der SPD.)

Das ist eine richtige Spezifizierung dessen, was gegenwärtig notwendig ist, d. h. es besteht noch ein Verhandlungs- und Beratungsbedarf. Darauf hat der Fraktionsvorsitzende mit dieser Metapher aus der Kochkunst hingewiesen.

(Zuruf von Senff [SPD].)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Der Abgeordnete Kopischke stellt eine weitere Zusatzfrage.

Kopischke (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, teilen Sie mit uns die Besorgnis, daß niedersächsische Hochschulen und Fachhochschulen in einen Wettbewerbsnachteil gegenüber Hochschulen und Fachhochschulen in anderen Bundesländern geraten könnten,

(Bruns [Reinhausen] [SPD]: Den haben sie doch schon!)

speziell gegenüber süddeutschen Ländern?

Die zweite Frage: Wie wirken sich die Streichungen für die Universität Clausthal aus?

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. Bei allem Verständnis für den besonderen Bezug der einzelnen Abgeordneten

möchte ich aber doch bitten, nun nicht alle niedersächsischen Hochschulen im Rahmen der Behandlung dieser Dringlichen Anfrage aufzurufen.

(Beifall bei der CDU. — Widerspruch bei der SPD.)

Bitte schön, Herr Minister!

Dr. Cassens, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Kopischke, was die Frage des Wettbewerbs anbelangt, muß ich Ihnen sagen, daß in Zukunft alle Universitäten und alle Fachhochschulen der Bundesrepublik Deutschland in einen verstärkten Wettbewerb eintreten werden, und zwar schon vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung. Gegenwärtig sind an den niedersächsischen Hochschulen und Fachhochschulen insgesamt 124 000 Studenten immatrikuliert, und diese Zahl wird zu Beginn der 90er Jahre sinken. Von daher werden natürlich insbesondere periphere Randzonen, die ein verengtes Studien- und Lehrangebot haben, in besonderer Weise gefordert sein.

Da Sie in besonderer Weise Clausthal-Zellerfeld angesprochen haben, darf ich Ihnen sagen, daß ich für Clausthal-Zellerfeld überhaupt keine Sorgen habe, und zwar deshalb nicht, weil es diese Universität bei einem Haushalt von 70 Millionen DM fertigbringt, noch 27 Millionen DM zusätzlich an Drittmitteln einzuwerben. Dies bedeutet einen so hohen Grad an Attraktivität eines Universitätsstandorts, daß sich viele Universitäten, vor allem des benachbarten Nordrhein-Westfalens, danach die Finger lecken würden.

(Wernstedt [SPD]: Das ist eine Bankrotterklärung staatlicher Aufgaben!)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön.

Wir kommen zur zweiten Dringlichen Anfrage, die von der Fraktion der Grünen gestellt wird:

Verfassungsschutzinformation zur Volkszählung (41.3-037-A-000 40-I-3/87 VS-Vertr. vom 27. 1. 1987) — Dringliche Anfrage der Fraktion der Grünen — Drs 11/958

Bitte schön, Herr Abgeordneter Trittin!

Trittin

Trittin (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Namens der Fraktion der Grünen stellen wir hier folgende Dringliche Anfrage:

In dem Papier „Extremistische Agitation und Aktivitäten gegen die Volkszählung 1987“, unterzeichnet vom ehemaligen Leiter des Niedersächsischen Verfassungsschutzes, Dr. Peter Frisch, wird der Widerstand gegen die Volkszählung als „im wesentlichen von politischen Extremisten initiiert“ bezeichnet. Im Anschluß daran werden die häufigsten Argumente gegen die Volkszählung zitiert.

In der Liste von „Gruppen, die sich bisher gegen die Volkszählung ausgesprochen haben“, tauchen neben Grünen und Alternativen und diversen Volkszählungsinitiativen auch die „Humanistische Union“ und der „Republikanische Anwaltsverein“ auf; die zentrale Rolle, die die DKP der Anti-Volkszählungsarbeit beimesse, wird betont.

In einer abschließenden Bewertung befürchtet der Autor „eine Demotivation der Zähler und eine mangelnde Mitarbeit der Bevölkerung“, falls „vermehrt kritische Berichte erscheinen“. Statt dessen empfiehlt dieses von Herrn Frisch verantwortete Papier „griffige, leicht verständliche Darstellungen zur Notwendigkeit der Volkszählung“.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche der unter Punkt 4 a bis n aufgelisteten Organisationen sind es, die die These rechtfertigen sollen, der Widerstand gegen die Volkszählung sei „im wesentlichen von politischen Extremisten initiiert“, zumal wenigstens sieben der erwähnten Organisationen bisher erklärtermaßen nicht Gegenstand der Observation durch den Verfassungsschutz waren?

2. An welchen Personenkreis innerhalb des Innenministeriums wurde das Papier gerichtet, und welcher Kreis (etwa ein ausgewählter Teil der Medien) war, eventuell mit Verweis auf § 6 NVerfSchG, ebenfalls Empfänger des Papiers, dessen Tenor eine über den engeren Dienstgebrauch hinausgehende Verwendung nahelegt?

3. Hält die Landesregierung die in dem Papier vorgenommene Beanstandung kritischer Medienberichte und die Erteilung von Ratschlägen für Volkszählungswerbung für vereinbar mit dem NVerfSchG, insbesondere mit dessen § 3 (Aufgaben der Verfassungsschutzbehörde)?

(Beifall bei den Grünen.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Die Frage wird beantwortet vom Herrn Innenminister.

Hasselmann, Minister des Innern:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich beantworte die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Gegenstand der Anfrage ist ein nach Geheimhaltungsvorschriften als Verschlusssache „VS-Vertraulich“ eingestuft und nicht für die Öffentlichkeit bestimmter Vermerk der Verfassungsschutzbehörde. Die Landesregierung bedauert, daß diese auf Rechtsvorschriften beruhende vertrauliche Behandlung durchbrochen worden ist,

(Lachen bei den Grünen)

und hat zwischenzeitlich Strafanzeige erstattet. Sie lehnt es ab, öffentlich zu einer Verschlusssache Stellung zu nehmen: Die Parlamentarische Kontrollkommission als zuständiges Gremium

(Mönninghoff [Grüne]: Von der Sie uns ausschließen!)

wird jedoch von mir in der kommenden Woche umfassend unterrichtet werden.

Zu 2: Die Information des Verfassungsschutzes zur Volkszählung war gemäß § 6 NVerfSchG ausschließlich für staatliche Stellen bestimmt und ist gemäß dem Verteiler auch nur solchen Stellen zugegangen. Ich betone, daß die Information in keinem Fall für irgendein Medium oder mehrere Medien, auch nicht einen ausgewählten Teil der Medien, bestimmt war. Sie ist demgemäß auch niemandem außerhalb des Verteilers auf legalem Wege zugänglich gemacht worden.

Zu 3: Die Volkszählung 1987 hat ihre rechtliche Grundlage in einem ordnungsgemäß zustande gekommenen Bundesgesetz, das vom Bundestag mit einer überwältigenden Mehrheit, auch einer Mehrheit der Stimmen der Opposition, verabschiedet worden ist. Außerdem haben sich gewichtige gesellschaftliche Gruppen, Parteien, Gewerkschaften, Verbände und andere, nachdrücklich für die Durchführung dieses demokratisch zustande gekommenen Gesetzes eingesetzt. Besonders erwähne ich den Städtetag, dessen Präsident in den letzten Tagen in Bad Reichenhall noch einmal ausdrücklich auf die Notwendigkeit und die Durchsetzung des Gesetzes hingewiesen hat. Der Präsident ist der Kollege Schmalstieg aus unseren Reihen.

Wenn das Gesetz von anderen Gruppen der Bevölkerung und in einigen Medien kritisiert wird

und wenn sogar zum Boykott dieses Gesetzes öffentlich aufgerufen wird, dann hat eine Landesregierung, die an der Durchführung des Gesetzes mitzuwirken hat, das Recht und die Pflicht, sich mit dieser Kritik auseinanderzusetzen und solche Bestrebungen — soweit Legalität und Legitimität des Gesetzes in Frage gestellt werden oder gar zum Rechtsbruch aufgefordert oder angeleitet wird — nachdrücklich zu beanstanden, auch wenn sie von demokratischen Institutionen ausgehen. In diesem Zusammenhang gehört es nach § 63 NBG zur Beratungspflicht eines jeden Beamten, seinem Dienstherrn Vorschläge dafür zu unterbreiten, wie er einer solchen Kritik begegnen kann. Das gilt auch für die Beamten unseres Verfassungsschutzamtes.

(Beifall bei der CDU.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke, Herr Minister. — Eine Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Trittin.

Trittin (Grüne):

Herr Minister, wenn dieses Papier nicht auf der originären Rechtsgrundlage, dem Niedersächsischen Verfassungsschutzgesetz, sondern auf allgemeinen Beamtenpflichten beruht, wie Sie es eben ausgeführt haben, dann frage ich Sie, welchen Anlaß es dafür gegeben hat, dieses Papier für dermaßen vertraulich zu erklären, daß Sie hier nicht einmal zur Frage 1 Stellung nehmen wollen.

(Beifall bei den Grünen. — Gansäuer [CDU]: Interner Vorgang; ganz einfach!)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Herr Minister!

Hasselmann, Minister des Innern:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das ist ganz einfach. Für mich ist dieses Papier nach wie vor vertraulich (VS). Deshalb wird es von mir in der Öffentlichkeit auch nicht inhaltlich abgewogen oder gar kritisiert.

(Beifall bei der CDU.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Herr Abgeordneter Fischer!

Fischer (Buxtehude) (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Erstens. Herr Minister, inwieweit ist der Verfassungsschutz mit dem Vollzug der Volkszählung befaßt?

Zweitens. Teilen Sie meine Auffassung, daß sich der Verfassungsschutz nur im Rahmen des Verfassungsschutzgesetzes bewegen und auch nur im Rahmen dieses Gesetzes tätig werden darf?

(Zurufe: Das ist ja wohl selbstverständlich! — Das war eine hervorragende Frage!)

Präsident Dr. Blanke:

Bitte, Herr Minister!

Hasselmann, Minister des Innern:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zur Frage 1: Der Verfassungsschutz ist mit der Durchführung nicht beauftragt.

Zur Frage 2: Ich teile Ihre Ansicht.

(Beifall bei der CDU.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Herr Abgeordneter Mönninghoff!

Mönninghoff (Grüne):

Herr Minister, zwei Fragen. Erstens. Ist die Landesregierung wirklich der Meinung, daß das Aufrufen zum Begehen einer Ordnungswidrigkeit es rechtfertigt, in privaten Räumen Hausdurchsuchungen durchzuführen, wie das vor kurzem in der Bundesgeschäftsstelle der Grünen geschehen ist?

Zweitens. Wird die Landesregierung in Zukunft auch im Zusammenhang mit der Überschreitung von Geschwindigkeitsbegrenzungen und ähnlichem Hausdurchsuchungen und ähnliche Maßnahmen ergreifen?

(Beifall bei den Grünen. — Oestmann [CDU]: So ein Schwachsinn!)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Herr Minister!

Hasselmann, Minister des Innern:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Geschehen in Bonn ist nicht Sache des niedersächsischen Verfassungsschutzamtes. Es ging in Bonn — soweit ich informiert bin — aber wohl um mehr als nur um Ordnungswidrigkeiten, nämlich um strafbare Handlungen. Dann allerdings ist auch eine Hausdurchsuchung gerechtfertigt.

(Beifall bei der CDU.)

Präsident

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Herr Abgeordneter Kempmann!

Kempmann (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, welche der folgenden Organisationen und Gruppen halten Sie für extremistisch: 1. die Grünen, Bundestagsfraktion sowie Landesverbände; 2. Alternative Liste Berlin; 3. GABL in Hannover; 4. die GAL in Hamburg; 5. das Volkszählungsboykottplenum in Hannover; 6. die Mikrozensusgruppe in Braunschweig; 7. die Vobogruppe in Göttingen; 8. die Antirepressionsarbeitsgruppe in Hannover;

(Gansäuer [CDU]: Die Aufzählung macht schon die Blödsinnigkeit Ihrer Frage deutlich!)

9. den Bundesverband der Jungdemokraten; 10. den Bundesverband der Humanistischen Union; 11. den Republikanischen Anwaltsverein?

(Gansäuer [CDU]: 12. die Freunde der Micky Maus!)

Präsident Dr. Blanke:

Bitte, Herr Minister!

Hasselmann, Minister des Innern:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin nicht bereit, hier auf die einzelnen Gruppierungen einzugehen. Im übrigen verweise ich auf den Verfassungsschutzbericht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Eine weitere Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Trittin.

(Stock [CDU]: Jetzt kommt der zweite Teil der Liste!)

Trittin (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, befürchten Sie

(Gansäuer [CDU]: Nein, befürchtet er nicht!)

durch dieses Papier des Verfassungsschutzes nicht eine Demotivierung der mit der Durchführung der Volkszählung beauftragten Beamten und An-

gestellten des Landes Niedersachsen, wenn es in dem Papier heißt:

„Da die Weigerungsmöglichkeiten vielfältig und relativ risikolos sind, muß von einem erheblichen Prozentsatz falscher Angaben ausgegangen werden. Eine vermehrte Öffentlichkeitsarbeit für die Volkszählung kann dieses Protestpotential nicht entscheidend vermindern.“?

(Beifall bei den Grünen.)

Präsident Dr. Blanke:

Herr Minister!

Hasselmann, Minister des Innern:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hier antworte ich ganz einfach mit Nein. Zum Inhalt gebe ich — das habe ich bereits gesagt — keine Auskunft.

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Wir sind damit am Ende der Behandlung der Dringlichen Anfragen.

Entsprechend der vereinbarten Umstellung der Tagesordnung kommen wir nunmehr zu dem Tagesordnungspunkt 2:

Wahl für den Niedersächsischen Staatsgerichtshof — Wahlvorschlag des Ausschusses zur Vorbereitung der Wahl der Mitglieder des Staatsgerichtshofs — Drs 11/960

Für die Wahl erstens eines berufsrichterlichen Mitgliedes, zweitens eines Mitgliedes auf Zeit, drittens eines berufsrichterlichen stellvertretenden Mitgliedes und viertens eines stellvertretenden Mitgliedes auf Zeit hat der Ausschuss zur Vorbereitung der Wahl der Mitglieder des Staatsgerichtshofs den Wahlvorschlag in der Drucksache 960 vorgelegt.

Der Präsident des Landgerichts Verden, Herr Heinrich Beckmann, befindet sich zur Zeit auf Auslandsreise, so daß seine Ernennung und Vereidigung zu einem späteren Zeitpunkt vorgenommen werden müssen. Die Wahl kann aber jetzt durchgeführt werden.

Der Wahlvorschlag entspricht den gesetzlichen Bestimmungen. Die Wahl findet ohne Aussprache statt. Nach § 3 des Staatsgerichtshofgesetzes werden die Mitglieder vom Landtag mit zwei Dritteln der anwesenden Abgeordneten ohne Aussprache gewählt. Nach § 86 unserer Geschäftsordnung kann durch Handzeichen gewählt

werden, wenn kein anwesender Abgeordneter widerspricht. Ich frage, ob das Haus mit der Wahl durch Handzeichen einverstanden ist. — Das ist so. Wir wählen somit durch Handzeichen.

Wer dem Wahlvorschlag in der Drucksache 960 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke schön. Die Gegenprobe! — Der Sitzungsvorstand ist sich einig, daß das mindestens die Zweidrittelmehrheit war. Bei Einstimmigkeit ist das so.

(Zurufe von den Grünen: Und die Enthaltungen?)

— Ich frage noch nach den Enthaltungen, weil ich das Wort „Einstimmigkeit“ benutzt habe. Das ist zwar nicht vorgeschrieben, aber die Zweidrittelmehrheit bleibt erhalten. Darüber sind wir uns einig.

Die damit gewählten Mitglieder und eines der gewählten stellvertretenden Mitglieder des Staatsgerichtshofs werden heute — ich habe das schon angekündigt — zu Beginn der Nachmittagssitzung vereidigt. Sie erhalten ihre Urkunden in der Mittagspause.

Wir kommen dann zu der Abgabe der angekündigten Regierungserklärung.

(Bruns [Emden] [SPD]: Jetzt kommt erst einmal das erste Thema der Aktuellen Stunde!)

— Entschuldigung, ich dachte, die Regierungserklärung solle vor der Aktuellen Stunde insgesamt abgegeben werden.

Wir beginnen also mit der
Aktuellen Stunde

und behandeln zunächst den Punkt 1a:

Situation und Zukunftsperspektiven der Werften und der Stahlindustrie in Niedersachsen — Antrag der Fraktion der SPD — Drs 11/903

Wir werden dann vor dem Punkt 1b die Regierungserklärung einschieben. — Das Wort hat der Abgeordnete Bruns (Emden).

Bruns (Emden) (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ein wesentlicher Teil der Arbeitsplätze in der niedersächsischen Stahlindustrie ist akut gefährdet. Mit vielleicht einer einzigen Ausnahme — vielleicht — sind alle niedersächsischen Werften in ihrer Existenz massiv bedroht. Damit ist gerade in den ohnehin von einer unerträglich hohen Arbeitslosigkeit geschädigten Regionen an der Küste, in Braunschweig, um Osnabrück und, wie ich

seit einigen Tagen weiß, um Holzminden, um Oldenburg eine erhebliche Zunahme der Zahl der zerstörten Arbeitsplätze zu befürchten. Ohne eine konsequente und wirksame Politik von Bundesregierung und Landesregierung ist diese bedrohliche Entwicklung nicht mehr aufzuhalten.

(Beifall bei der SPD.)

Am Ende der letzten Legislaturperiode haben wir in mehreren Entschlüssen auf die bedrohliche Lage bei den niedersächsischen Werften und in der Stahlindustrie hingewiesen. Frau Breuel als die damals zuständige Wirtschaftsministerin hat uns daraufhin Inkompetenz und Panikmache vorgeworfen; in Wahrheit, so sagte sie damals — die meisten von Ihnen sind Zeugen —, habe Niedersachsen diese Probleme nicht, denn gerade die kleinen und mittleren Werften seien relativ gut ausgelastet.

(Zempel [SPD]: Richtig!)

Nun, meine Damen und Herren, das sind Wahlkampfzeiten gewesen. Heute wissen wir: Frau Breuel hat nicht mit Kompetenz die wirkliche Lage unserer Werften geschildert,

(Beifall bei der SPD)

sondern sie hat zum Nachteil unserer Werftarbeiter die Situation verschleiert.

(Beifall bei der SPD.)

Heute wird auch die Landesregierung nicht leugnen können, daß den niedersächsischen Werften das Wasser bis zum Halse steht. Weder bei den Werften noch bei Stahl ist die Ursache lediglich in den Veränderungen auf den internationalen Märkten zu suchen, wie oft behauptet wird. Wer das behauptet, ignoriert den politisch hausgemachten Anteil an der Gefährdung der Arbeitsplätze im Stahlbereich und bei den Werften. Wahr ist, meine Damen und Herren, daß es einen politikfreien Markt weder bei Stahl noch im Schiffbau gibt. Hierin liegt die europäische Ursache der Bedrohung der deutschen Betriebe: Die Bundesregierung läßt, verglichen mit den Anstrengungen in den anderen EG-Ländern, unsere Werft- und Stahlarbeiter im Stich. Das ist die Ursache für das, was in diesen Bereichen vor sich geht.

(Beifall bei der SPD.)

Herr Bangemann tut seine Pflicht nicht, sondern er macht dumme Sprüche, die vielen Familien in der Bundesrepublik Deutschland die wirtschaftliche Existenz kosten werden.

(Hildebrandt [FDP]: Die Inkompetenz ist geblieben!)

Bruns (Emden)

— Sie können ihn korrigieren, Sie haben die Chance dazu heute, mein lieber Herr Fraktionsvorsitzender!

(Beifall bei der SPD.)

Wir fordern die Landesregierung auf, ihren Einfluß zu nutzen, um bei der Bundesregierung folgende Forderungen durchzusetzen:

Erstens. Die Bundesregierung soll endlich klarstellen, was ihre allgemeine Hilfszusage an die Stahlunternehmen nach den dummen Bangemann-Äußerungen konkret und detailliert bedeutet.

(Beifall bei der SPD.)

Zweitens. Die Bundesregierung soll ihr Konzept über die zu erhaltenden Stahlstandorte in der Bundesrepublik endlich vorlegen.

Drittens. Die Bundesregierung soll endlich dafür sorgen, daß in den anderen Ländern Preis- und Beihilfendisziplin herrschen, damit nicht noch mehr Arbeitsplätze in den leistungsfähigsten Unternehmen, nämlich den deutschen Unternehmen, durch eine Schmutzkonzurrenz in Frage gestellt werden.

(Beifall bei der SPD.)

Viertens. Die Bundesregierung soll die nicht realisierbaren Versprechungen unterlassen, an den Stahl- und Werftstandorten für Ersatzarbeitsplätze außerhalb von Stahl und Werften sorgen zu wollen. Diese Versprechungen sind nicht einzuhalten; sie sind in der Vergangenheit nicht eingehalten worden. Wir meinen, daß statt dessen ein Umstrukturierungskonzept zur Schaffung neuer Arbeitsplätze in den Unternehmen im Stahlbereich und bei den Werften durchgesetzt werden soll.

(Beifall bei der SPD. — Zuruf von Döring [CDU].)

Fünftens. Die Bundesregierung soll den deutschen Werften endlich bei der Anwendung der sechsten EG-Schiffbaubeihilfenrichtlinie die gleichen Wettbewerbsbedingungen einräumen, wie sie bei der ausländischen Konkurrenz selbstverständlich sind. Hier wird noch jemand reden, der Ihnen — leider — sehr plastisch schildern wird, was damit gemeint ist.

Es ist unerträglich, meine Damen und Herren, daß sich Wirtschaftsminister Bangemann zu Lasten der Beschäftigten bei Werften und Stahl damit brüstet, daß in der Bundesrepublik Deutschland die in der EG möglichen Hilfen für Werften und Stahl nicht gegeben werden. Wir fordern demgegenüber die Landesregierung auf, endlich

die Leisetreterei gegenüber der Bundesregierung aufzugeben

(Beifall bei der SPD)

und die Interessen des Stahllandes und des Werftenlandes Niedersachsen so durchzusetzen, daß kein Werftarbeiter und kein Stahlarbeiter in Niedersachsen befürchten muß, seinen Arbeitsplatz deshalb zu verlieren, weil die Regierungen anderer Staaten mehr für die Interessen dieser Leute tun, die wir heute zu vertreten haben. — Schönen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Das Wort hat die Abgeordnete Frau Stoll. — Ich erinnere daran, daß für die Abgeordneten zu diesem Punkt insgesamt 30 Minuten Redezeit zur Verfügung stehen.

Frau Stoll (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, es ist uns allen klar, wie die Situation auf den Werften und in der Stahlindustrie aussieht.

(Bruns [Emden] [SPD]: Vor zwölf Monaten war das noch ganz anders! Da war noch alles gut!)

Ich glaube, es ist wichtig, daß wir alle miteinander einen Weg finden, Hilfestellung zu geben. Es hat keinen Zweck, hier ständig Schuldzuweisungen in plakativen Worten von sich zu geben. Das macht sich in der Presse immer sehr gut, aber damit helfen wir keinem einzigen Werftarbeiter.

(Beifall bei der CDU. — Zempel [SPD]: Ihr helft ja auch keinem Werftarbeiter!)

Es werden immer wieder diese Anklagen erhoben, und es wird von einer hausgemachten Schuld gesprochen. Ich meine, auch Sie, Herr Bruns, wissen ganz genau, wie die Entwicklung auf dem Weltschiffbaumarkt gewesen ist, und Sie wissen, wie es auf diesem Gebiet heute aussieht. Sie wissen ganz genau, wie uns die Niedriglöhne in Taiwan, in Korea und in China zu schaffen machen.

(Zurufe von der SPD: Holland!)

Und Sie wissen ganz genau, daß das Volumen der Neubaufträge weltweit seit 1978 auf dem niedrigsten Stand ist. Der Verband der Schiffbauindustrie hat erklärt, daß im ersten Quartal des Jahres 1987 Aufträge mit einem Volumen von mehr

als einer Milliarde DM an ausländische Konkurrenten verlorengegangen sind.

(Bruns [Emden] [SPD]: Ja, an welche?)

Das ist ein sehr bedauerlicher — — — Ich habe eben schon Taiwan und Korea erwähnt.

(Bruns [Emden] [SPD]: Doch nicht an die Billigländer! — Weitere Zurufe von der SPD: Stimmt nicht! Holland!)

Im ersten Quartal des Jahres 1987 — ich will das deutlich sagen — — —

(Zurufe von der SPD)

— Ich würde sagen, Sie sollten einmal einen Moment zuhören. Das würde auch Ihnen ganz dienlich sein.

(Zustimmung bei der CDU. — Zurufe von der SPD.)

Im ersten Quartal des Jahres 1987 teilten sich die Aufträge im Weltschiffbau folgendermaßen auf — das muß man auch einmal sagen, weil sich viele gar nicht damit befassen —: Die koreanischen Werften hatten einen Anteil von 40 %, die japanischen einen Anteil von 28 %, und der Anteil der deutschen Werften ging immer weiter auf schließlich 1,5 % zurück. Wir müssen die Probleme genau sehen, und wir müssen sehen, wo die Schwierigkeiten der deutschen Werften liegen. Ich nenne in diesem Zusammenhang den Dollarverfall — den haben Sie gar nicht angesprochen, Herr Bruns —, die mangelnde Inlandsnachfrage und die eben angesprochenen Subventionen. Beim Stichwort „Subventionen“ fragt sich natürlich jeder: Wollen wir noch mehr subventionieren? Wollen wir immer wieder noch Schiffe auflegen? Das ist die Frage, die wir auch von anderen Leuten gestellt bekommen.

Nun ist bei uns in Ostfriesland ein aktueller Fall eingetreten. Sie haben davon gelesen, daß die Jansen-Werft in Leer einen großen Auslandsauftrag verloren hat. Ich frage an dieser Stelle auch einmal den Bundesminister für Wirtschaft ganz klar: Kann man nicht einen Weg finden, die Exportaufträge — — —

(Bruns [Emden] [SPD]: Das kommt doch zu spät!)

— Es gibt ja noch mehr Werften. Es ist ja nicht nur die Jansen-Werft. Wir können heute diskutieren, wir müssen Wege suchen, Herr Bruns, und dürfen nicht ständig sagen, es ist zu spät. Wir müssen jetzt Wege suchen, um weiterzukommen.

(Zurufe von der SPD. — Glogowski [SPD]: Wenn das die Stahlarbeiter hören würden, die würden weinen!)

Ich habe in einem Gespräch mit Bonner Abgeordneten erfahren, daß man einen Modus, einen Weg, ein Modell sucht, bei dem die Auslandsaufträge auf bundesdeutschen Werften mit Neubauhilfen komprimiert werden. Ich muß Ihnen sagen, viele wissen gar nicht, daß wir eine Flaggenbindung haben — auch davon wird Ihrerseits nie gesprochen —,

(Bruns [Emden] [SPD]: Die Werftarbeiter wissen das!)

daß vielen die Hände gebunden sind und daß sie die Aufstockung der Mittel wegen der Flaggenbindung für die Dauer von acht Jahren gar nicht in Anspruch nehmen können. Das ist etwas, was einfach so untergeht und was sich nicht so plakativ macht.

Ich möchte aber auf den Antrag hinweisen, den die Gewerkschaften und auch die Abgeordneten aller Parteien vor Ort gestellt haben. Die Forderung geht dahin, die Exportaufträge zu stützen und die Hilfen auf 20 % aufzustocken. Die Frage lautet natürlich: Wie kann man es in Bonn machen? Herr Hildebrandt, Sie oder einer aus Ihrer Fraktion wird sicherlich auch noch dazu sprechen. Es ist nicht leicht. Wir können nicht einfach hingehen und sagen: Man kann es umfunktionieren. Ich habe eben schon gesagt: Es gibt verschiedene — — —

(Zempel [SPD]: Man muß es auch wollen, Frau Stoll!)

— Man muß es wollen, man muß es aber auch können. Man merkt, daß Sie es nicht genau wissen.

(Köneke [SPD]: Sie können, wollen aber nicht!)

Ich möchte zur Werftenfrage noch etwas sagen. Viele Werften müssen heute umstrukturieren. Ich sage Ihnen: Die Thyssen-Nordseewerke, so bedauerlich der Zustand dieser Werft in den Jahren auch geworden ist, haben es verstanden, mit einem Umstrukturierungsmodell zu beginnen. Ich finde es sehr gut, daß man eine Neuorientierung gefunden hat, um den Arbeitnehmern zu helfen, um sie umzuschulen und um ihnen zusammen mit der Arbeitsverwaltung und mit Hilfe des Landes eine zukunftsorientierte Um- und Höherqualifizierung in ihren Berufen zu geben.

(Beifall bei der CDU.)

Ich meine, alle Werften sollten in dieser Hinsicht auch Eigeninitiative entwickeln. Wir können nicht immer nur auf den Staat warten. Wir alle, die wir hier miteinander sitzen, sind aufgerufen, das, was der Staat, was die Bundesregierung, der

Frau Stoll

Bundeswirtschaftsminister — darum spreche ich es noch einmal an —, machen können, unbedingt durchzuziehen, und zwar zum Wohle unserer Werften.

(Zempel [SPD]: Wenn sie im Bach liegen, dann rufen sie nach Gemeinsamkeit!)

Wir haben — —

Präsident Dr. Blanke:

Frau Kollegin Stoll, die Zeit ist abgelaufen. Die Mitglieder des Sitzungsvorstandes müssen mit besonders gutem Beispiel vorangehen.

Frau Stoll (CDU):

Ich will mit gutem Beispiel vorangehen. — Ich will nur noch sagen: Wir werden im Mai in Cuxhaven eine Küstenkonferenz durchführen. Dort werden wir alle diese Fälle mit unseren Kollegen aus den vier Küstenländern zusammen besprechen.

(Beifall bei der CDU. — Zempel [SPD]: Dabei kommt aber nichts raus! — Zuruf von Biel [SPD].)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Das Wort hat die Abgeordnete Frau Dr. Dückert.

Frau Dr. Dückert (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Stoll, Sie haben gerade gesagt, plakative Worte nutzen nichts. Sie sind mit Ihrer Fraktion an der Regierung. Was Sie dort tun, ist nichts weiter, als Trauerreden zu halten. Sie könnten der Küste helfen, wenn Sie wollten, aber Sie wollen nicht.

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD.)

Sie reden von Ersatzarbeitsplätzen an der Küste. Sie wissen aber ganz genau, daß diese Ersatzarbeitsplätze an den Werften erst geschaffen werden müssen. Sie reden davon, mit Subventionen einen Arbeitsplatzabbau zu gestalten, um gesundzuschumpfen. Sie wissen aber, daß sich diese Ersatzarbeitsplätze — das hat die Vergangenheit gezeigt — mit Ihren Konzepten, die sich nur auf die Infrastruktur beziehen, überhaupt nicht schaffen lassen werden. Die Arbeitsplätze an den Werften, die Arbeitsplätze in den Stahlunternehmen sind so lange zu halten, wie diese Regierung und wie die Konzerne selbst nicht in der Lage sind, eine andere, vernünftige Struktur in diesen Regionen herzustellen.

(Beifall bei den Grünen und Zustimmung von der SPD.)

Die Entlassungen in beiden Bereichen, an den Werftstandorten und an den Stahlstandorten, sind viel zu weit fortgeschritten. Die Arbeitslosigkeit in diesen Regionen ist so hoch, daß sie nicht weiter steigen darf. Deswegen besteht die politische Aufgabe des Landtags und auch der Landesregierung eindeutig darin, erstens alle Stahl- und Werftarbeitsplätze zu sichern. Zweitens muß langfristig für den Stahlbereich ein Gesamtkonzept entwickelt und vor allem ohne Arbeitsplatzverluste durchgesetzt werden, um die Stahlregionen aus der Monostruktur herauszuführen, für die Sie, die Landesregierung und die Bundesregierung, verantwortlich sind. Es muß ein Konzept entwickelt werden, um den Umbau der Stahlindustrie voranzutreiben. Drittens brauchen wir für die Werften nachfragestabilisierende Maßnahmen im Handelsschiffbau. Wo sind die denn bei Ihnen? Sie lamentieren hier nur und verweisen auf den Dollar, auf Taiwan und auf Japan. Wo sind denn Ihre Maßnahmen, die dem etwas entgegenseetzen, um beispielsweise über erhöhte Umweltstandards oder über schiffsladungslenkende Maßnahmen diese Nachfrage im Handelsschiffbau zu stabilisieren?

(Beifall bei den Grünen.)

Wo sind denn Ihre Hilfen von der Regierung, um das, was an den Werften schon an neuen Produktlinien und an Möglichkeiten für Diversifikationen entwickelt worden ist, zu unterstützen? Sie verweisen auf TNSW und sind stolz auf Emden, auf Thyssen. Sie sind stolz darauf, daß hier etwas getan worden ist. Sie wissen aber ganz genau, daß der Konzern selber der Werft in Emden Schwierigkeiten macht, diese neuen Produktlinien durchzusetzen, weil man sich innerhalb des Konzerns in der Konkurrenz eben schwertut, so etwas möglich zu machen. Deswegen muß die Landesregierung solche Diversifikationskonzepte fördern und darf nicht einfach die Hände in den Schoß legen.

(Beifall bei den Grünen.)

Tausende von Arbeitsplätzen sind schon verlorengegangen. Wenn dieser Prozeß nicht gestoppt wird, wird die ökonomische Grundlage in ganzen Regionen Niedersachsens gefährdet, und zwar deshalb, weil diese Regionen — politisch gewollt — monostrukturiert sind. Deshalb müssen wir in diesen Regionen ansetzen, um Zukunftskonzepte und Zukunftsperspektiven zu entwickeln.

Sie propagieren dagegen den Kapazitätsabbau als ein Lösungsmoment für diese Situation. Es ist aber politisch falsch, das Problem bei Werften

und Stahl auf eine Kapazitätsproblematik zu reduzieren, weil dadurch an den Standorten der falsche Eindruck erweckt wird, als gäbe es so etwas wie eine quasi natürliche Grenze des Gesundheitsschrumpfens. Auf einem Markt, der politisch reguliert ist, ist es überhaupt nicht möglich, diesen Bereichen durch einen Mengenanpassungsprozeß international einen Einstieg zu geben, ihren Marktanteil zu halten. Diese Marktanteile sind politisch erstritten und müssen auch weiterhin politisch erstritten werden.

(Beifall bei den Grünen. — Oestmann [CDU]: Wie wollen Sie das erstritten?)

Das ist ein Konzept, auf das Sie sich zurückziehen, einfach um zu verschleiern, daß die wahre Problematik, die hiermit verbunden ist, in den Regionen selber und für die Arbeitskräfte in diesen Bereichen durch ein Konzept zu lösen wäre, bei dem Sie quasi in Stellvertretung für Unternehmungen überhaupt nicht einzugreifen brauchen.

(Oestmann [CDU]: Was denn nun? — Zuruf von Hildebrandt [FDP].)

Sie müssen in diesen Regionen eingreifen. Sie müssen über kurzfristige Konzepte zur Subventionierung dieser Bereiche die Arbeitsplätze erhalten, und zwar so lange, bis Sie, und zwar differenziert in den einzelnen Bereichen, Konzepte entwickelt haben, um diese Arbeitsplätze dann mit anderen Produktlinien in den Unternehmen weiterhin halten zu können.

Präsident Dr. Blanke:

Frau Kollegin Dr. Dückert, die Redezeit ist abgelaufen!

Frau Dr. Dückert (Grüne):

Ich sehe das schon; die rote Lampe macht mich ganz nervös! — Weil dieses so ist, meine Damen und Herren, unterstützen wir die Forderung der IG Metall und fordern die Landesregierung auf, ein Küstenstrukturprogramm zu entwickeln, die Diversifikationsbemühungen zu fördern, den Arbeitsplatzabbau nicht zu subventionieren, sondern den Erhalt von Arbeitsplätzen zu subventionieren. Weil dieses so ist, fordern wir die Landesregierung auf, für die Stahlstandorte endlich differenzierte strukturpolitische Konzepte zu entwickeln. — Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Das Wort hat der Abgeordnete Küpker.

Küpker (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Situation bei Werften und Stahl haben wir in diesem Hohen Hause oft erörtert. Wir haben hier zum Teil große Einmütigkeit erzielt.

In dieser — halben, muß man ja leider sagen — Aktuellen Stunde können wir die Probleme überhaupt nicht so beleuchten, wie es notwendig wäre. Aber wir haben ja die Möglichkeit, Herr Kollege Bruns, die Dinge im Wirtschaftsausschuß anzusprechen.

(Zuruf von Zempel [SPD].)

Wichtig ist schon — das möchte ich festhalten —, daß wir hier gerade als Niedersachsen zu einer gemeinsamen Linie finden. Nur, Herr Kollege Bruns, wenn Sie den Bundeswirtschaftsminister angreifen, dann können Sie das ja politisch tun. Wenn wir aber alle zusammen vom Bundeswirtschaftsminister etwas wollen, dann müssen wir uns mit ihm zusammensetzen, müssen verschiedene Pläne erörtern, Lösungsvorschläge machen und auch die Art der Finanzierung vorstellen.

(Zurufe von der SPD.)

Zu den Werften. Wir haben oft genug festgestellt, daß Niedersachsen ein Küstenland ist. Wir können es uns ohne Schiffbau einschließlich Reparatur- und Versorgungseinrichtungen überhaupt nicht vorstellen. Wir müssen aber erkennen, daß sich die Strukturen weltweit verschoben haben. Ich denke an das Know-how, das gerade auch südostasiatische Länder inzwischen erreicht haben. Ich erinnere an das Preisgefälle, begründet durch die Arbeitskosten; ich erinnere ebenso an die Subventionierung.

Hier wird gesagt, die Werften in Niedersachsen hätten Chancen im Spezialschiffbau, und es gebe nach 1990 wieder Aussichten. Daraus müssen wir folgern, daß wir hier mit gutem Grund eine Schiffbaubasis auf einem reduzierten Niveau sehr wohl erhalten können. Ich hatte bisher den Eindruck, daß ausgesprochen bzw. unausgesprochen sehr wohl Einigkeit darüber bestand, daß uns in diesem Bereich noch etwa 10 000 Plätze verlorengehen werden und daß die Firmen selbst aufgefordert sind, geeignete Konzepte zu liefern. Es gibt ja auch — dabei denke ich etwa an den

Küpker

Unterweserbereich — erste Ansätze dafür, dort hinzukommen.

(Bruns [Emden] [SPD]: Das Problem ist doch, daß die kleinen Werften kaputtgehen! Da können Sie nichts mehr steuern mit 10 000 Plätzen! Die sind kaputt!)

Sie nehmen meine Gedanken vorweg! — Bund und Länder sind bekanntlich mit flankierenden Hilfestellungen angetreten. Ich verweise nur auf das 300-Millionen-Programm für die Umstrukturierung, auf die Maßnahmen des Landes zur Weiterqualifizierung und auf die zusätzlichen GAMittel für Ersatzarbeitsplätze.

(Zempel [SPD]: Das waren nur halbherzige Maßnahmen, Herr Küpker, das wissen Sie doch!)

Im Moment haben wir allerdings eine verdammte dünne Auftragsdecke; die Programme greifen deshalb noch nicht.

(Zempel [SPD]: Bangemann will es doch nicht! — Senff [SPD]: Was machen wir im Stahlbereich?)

Hier ist ein Loch entstanden; die Dinge passen nicht zueinander. Herr Zempel, da stimmen wir doch völlig überein!

(Zuruf von Zempel [SPD].)

Wir müssen hier politisch und wirtschaftlich den Übergang schaffen.

(Senff [SPD]: Richtig!)

Deshalb brauchen wir zusätzlich zu den bestehenden Maßnahmen, so meine ich, eine noch stärkere Hilfestellung des Bundes gerade auch im Exportbereich.

(Zurufe von Zempel [SPD] und von Senff [SPD].)

Von meinem Kollegen Hirche bin ich dahingehend unterrichtet, daß er beispielsweise auf der Konferenz der Wirtschaftsminister der norddeutschen Länder am 8. Mai gerade diesen Aspekt in die Diskussion einbringen wird.

(Beifall bei der FDP.)

Ich nehme an, daß er danach zu Bangemann marschieren wird, damit dies auch in Bonn mit dem nötigen Nachdruck vorangetrieben wird.

Wenn wir im Spezialschiffbau und auf dem Marinesektor Chancen haben sollen, dann gehört für mich dazu, daß wir immer noch eine gewisse Basis zum Bau ganz normaler Schiffe, so sage ich einmal, haben. Was nützen uns hochmoderne Werf-

ten — sie sollen ja alle rationalisiert und modern ausgestattet werden —, wenn sie keine Aufträge haben? Was können die Werften und die Mitarbeiter auf den Werften dafür, wenn der Dollar immer weiter verfällt, und was können wir alle dafür, wenn andere Länder immer stärker subventionieren? Nach der Marktnischentheorie haben die kleinen Werften bekanntlich eine gewisse Chance. Aber was nützt es den Kleinen, wenn jetzt die Großen kommen und genau in diese Nischen hineingehen? Darüber muß gesprochen werden.

(Bruns [Emden] [SPD]: Warum tun die Großen das?)

Ich denke schon, daß wir aus übergeordneten Gründen Werften und Schiffbaukapazitäten bei uns erhalten sollten, d. h. daß wir für Beschäftigung auf den Werften sorgen müssen. Wenn in den Haushaltsplänen entsprechende Mittel angesetzt sind, dann müssen auch Wege gefunden werden, das Geld auszugeben. Das bedeutet, daß umstrukturiert werden muß und daß Kapazitäten abgebaut werden müssen; auf Zeit müssen aber auch Aufträge mitfinanziert werden, damit wir eine Chance haben, unsere Werften zu erhalten.

Ähnliches gilt für den Stahlbereich. Die Aussichten sind auch nicht rosig. Wir wissen um die weltweiten Überkapazitäten und um den Druck auf unsere Betriebe. Unsere Werke sind hochmodern. Sie müßten mithalten können, wenn nicht — trotz aller Vereinbarungen und Beschwörungen — weltweit subventioniert würde und wenn nicht auch andere Bundesländer, beispielsweise das Saarland und Bayern, immer wieder Wege fänden, ihre Standorte zu stabilisieren. Wir sind auch in diesem Bereich für Rationalisierung und für Produktabstimmung, soweit das möglich und nötig ist. Das Land führt darüber bekanntlich intensive Gespräche. Aber ich denke, daß gerade hier die große Politik gefordert ist. Es gilt, unzulässige Subventionen auf EG-Ebene und Einfuhren aus Drittländern zu verhindern — hiermit spreche ich die GATT-Verträge an — und verbindliche Quoten zum Abbau der Überkapazitäten zu vereinbaren. Wenn sozialverträgliche Abfederungsmaßnahmen für die Beschäftigten hinzukommen, dann ist das genau die Bangemann-Linie. Wir müssen das allerdings miteinander besprechen und entsprechend handeln.

(Beifall bei der FDP. — Bruns [Reinhausen] [SPD]: Bangemann hat doch keine Linie!)

Ich meine, dann haben wir Chancen, auch die Stahlstandorte in Niedersachsen zu erhalten.

Meine lieben Kollegen von der SPD, wenn Sie sagen, wir brauchten noch mehr Subventionen,

(Bruns [Emden] [SPD]: Wir wollen nicht mehr, sondern wir wollen soviel wie andere!)

dann müssen wir ein anderes Thema auch auf den Tisch bringen: Was an Subventionen mehr gefordert wird, ist genau das, was bei den Tarifabschlüssen vereinbart worden ist. Auch das gehört dann zu den Lösungsansätzen.

(Beifall bei der FDP. — Unruhe bei der SPD.)

Präsident Dr. Blanke:

Herr Abgeordneter Küpker, Ihre Redezeit ist abgelaufen. Ich vermute, daß Minister Hirche, der anschließend reden wird, das eine oder andere, was Sie aus Zeitmangel nicht haben ausführen können, vertiefen kann.

Küpker (SPD):

Das soll er gern tun. — Ich will für die FDP-Fraktion nur noch feststellen, daß wir in dieser kurzen Debatte die Themen hier noch einmal haben ansprechen können; Lösungsansätze werden sich hieraus aber nicht ergeben. Wir sind bereit, im Ausschuß und wo auch immer an der Lösung der Probleme mitzuarbeiten. Uns geht es in der Tat um die Situation an der Küste und im Stahlbereich.

(Beifall bei der FDP. — Zurufe von der SPD.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Herr Minister Hirche!

Hirche, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eine Aktuelle Stunde über die beiden Krisenbranchen Stahl und Werften — man könnte die dritte, den Bergbau, hinzunehmen — ist sicherlich angebracht. Dabei geht es darum, die internationale Entwicklung und die Ursachen für diese Entwicklung zu beleuchten, und selbstverständlich auch darum, Herr Kollege Bruns, das anzusprechen, was wir in der Bundesrepublik Deutschland und möglicherweise im Lande Niedersachsen tun können.

Das ist für die drei Bereiche sehr unterschiedlich. Ich will meine Ausführungen auf Stahl und Werften konzentrieren. Es gibt etwas Gemeinsames,

was in dieser ganzen Debatte bisher nicht erwähnt worden ist: Die Krise aller drei Branchen ist dadurch ausgelöst worden, daß die Kosten, mit denen produziert wird, im internationalen Markt nicht mehr hereinzuholen sind.

(Zustimmung von Hildebrandt [FDP] und Hottmann [CDU].)

Allerdings muß man sich im Einzelfall fragen — Herr Kollege Bruns, lassen Sie mich das hier einfügen —, ob dazu etwa Subventionen und Wettbewerbsverzerrungen in anderen Staaten beigetragen haben. Das ist ein Punkt, der im Zusammenhang mit Stahl und Werften auf eines der Probleme führt. Ganz sicher ist es so, daß die Bundesregierung — wie das der Wirtschaftsminister Bangemann getan hat — in Brüssel am Ball bleiben muß gegen Wettbewerbsverzerrungen in anderen europäischen Ländern im Stahlbereich. Nur, machen wir uns nichts vor: Im Augenblick sind in Brüssel vier Verfahren anhängig; zwei davon betreffen Unternehmen in der Bundesrepublik Deutschland. Es ist nicht so, daß in der Bundesrepublik Deutschland gar nichts passiert.

(Zuruf von der SPD: Zu wenig!)

Was gemeinsam ist, das sind die Kostenentwicklungen. Im Zusammenhang mit den Arbeitskosten gehören da natürlich die Tarife an zentraler Stelle hinein. In diese Situation gehört der Dollarverfall mit hinein, und auch der geringere Bedarf gehört mit hinein.

Meine Damen und Herren, ich möchte Ihnen eine Zahl nennen, um die Dinge nicht zu beschönigen, wie das im Grunde aus der Rede der Grünen, vielleicht sogar ungewollt, hervorgeklungen ist: Die Rohstahlproduktion in der Bundesrepublik ist im letzten Jahr um 8,3 % zurückgegangen; in Niedersachsen ist sie — etwas weniger — um 5,5 % zurückgegangen. Der Personalabbau liegt in beiden Fällen deutlich unter dem Produktionsrückgang. Das kann vielleicht vordergründig zufriedenstellen, weil damit für eine bestimmte Zeit Arbeitsplätze erhalten worden sind. Ich sehe darin aber eher Anzeichen für ein Weiterschleppen der Probleme.

Nun wird gefragt: Was kann im einzelnen im Stahlbereich getan werden? In Bonn hat sich die Bundesregierung bereit erklärt — das muß noch im zuständigen Planungsausschuß durchgesetzt werden —, das Stahlstandortprogramm bis Ende 1989 durchzuführen. Wir als Landesregierung werden nicht nur die Infrastrukturmaßnahmen fortführen — wie hier fälschlicherweise behauptet worden ist —, sondern wir werden im Rahmen unserer Ansiedlungspolitik selbstverständlich

Hirche

auch Mittel bereitstellen, damit vor Ort Ansiedlungen stattfinden können.

(Bruns [Emden] [SPD]: Aber Sie tun es doch nicht!)

— Wir tun es!

(Bruns [Emden] [SPD]: Nein, Herr Minister!)

— Selbstverständlich, Herr Bruns. Entschuldigen Sie bitte, wir können uns hier wegen der Redezeit von nur fünf Minuten leider nicht — was ich sehr bedaure — auf eine Debatte einlassen, sondern müssen das im Ausschuß tun. Wie Sie aus früheren Diskussionen im Ausschuß wissen, bin ich dazu sehr gern bereit, weil mir — das darf ich einmal sagen — nämlich nicht nur die Frage der betroffenen Arbeitsplätze in den Unternehmen, sondern auch die Frage, was in diesem Zusammenhang aus den Regionen selbst wird, am Herzen liegt.

(Zustimmung von Hildebrandt [FDP] und Stock [CDU]. — Zuruf von Bruns [Emden] [SPD].)

Dabei muß ich allerdings auch sehen, wie ich die Landesmittel einsetze, also ob ich die Landesmittel lediglich zu einer Strukturkonservierung einsetze, die uns vielleicht für die nächsten ein oder zwei Jahre weiterhilft, oder ob wir in der Lage sind, an in der Region vorhandene Eigeninitiativen anzuknüpfen und sie weiterzuführen. Denn über eines dürfen Sie sich nicht täuschen, meine Damen und Herren: Die Arbeitsplatzzahlen in Niedersachsen in anderen Branchen sind für die künftige Entwicklung dieses Landes viel entscheidender. Das sagt nichts gegen die Probleme bei Werften und Stahl, aber in der Chemie, im Automobilbereich, in der Elektrotechnik usw. haben wir in den letzten Jahren Zuwächse zu verzeichnen, an die es anzuknüpfen gilt und bei denen wir in der Lage sind, den Strukturwandel zu begleiten.

Zum Stahlbereich möchte ich an dieser Stelle nur zwei Bemerkungen machen, weil wir das im Ausschuß vertiefen müssen. Ich halte es für ein ermutigendes Zeichen — auch wenn sich das nicht in Niedersachsen abgespielt hat —, daß im Zusammenhang mit den Problemen der Max-Hütte ein enormes Engagement der Eigentümer deutlich geworden ist, wodurch sich auch die Situation — jedenfalls auf der Buchseite — für die Georgsmarienhütte verbessert. Im tatsächlichen Betriebsverlauf bleiben allerdings Probleme. Alle wissen, daß das Ergebnis dort in diesem Jahr entgegen den Voraussagen nicht positiv sein wird, sondern nur die Hoffnung auf 1988 bleibt. Wir

haben auch in Osnabrück für 1987 ein negatives Betriebsergebnis zu erwarten.

Bevor ich eine Konsequenz ziehe, noch ein Wort zu Peine/Salzgitter.

Präsident Dr. Blanke:

Aber bitte kurz, Herr Minister, Ihre Redezeit ist nämlich abgelaufen.

Hirche, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Dann ist es um so bedauerlicher, daß das Thema „Werften“ von mir noch gar nicht drangekommen ist. — Sie wissen, meine Damen und Herren, daß ich mich öffentlich dafür eingesetzt habe, daß der Bundesfinanzminister eine Diversifikation des Salzgitter-Konzerns zuläßt.

(Schröder [SPD]: Das hat er nicht!)

— Ich habe das gefordert!

(Schröder [SPD]: Aber es hat nichts genutzt!)

Ich hätte es als richtig empfunden, wenn das Engagement des Unternehmens auch in andere Bereiche hineinginge, weil das die Möglichkeit gegeben hätte,

(Schröder [SPD]: SKF!)

— nicht SKF, sondern Fichtel & Sachs —, diese Beteiligung zu erwerben, um damit vielleicht auch in Peine eine neue Ansiedlung hinzubekommen.

(Schröder [SPD]: Was machen Sie jetzt?)

— Jetzt bin ich weiter in Gesprächen, diese Politik der Diversifikation für diesen Konzern zuzulassen. Ich kann doch nicht mehr tun, als hier auf den Bund einzuwirken. Das tue ich auch — gestatten Sie mir schon jetzt diesen Satz im Zusammenhang mit den Werften — bei dem Thema „Werften-Hilfe“.

Ich habe von diesem Pult aus und dann in vielen Gesprächen mit den Verantwortlichen im Bundeswirtschaftsministerium immer wieder die Forderung aufgestellt — ich versuche das auch durchzusetzen, und ich bin nicht mehr so deprimiert wie noch vor einigen Wochen —, daß der Bund einen Teil der nicht benötigten Reederhilfe nimmt, um ein neues Programm für Exportauftragshilfen in Industrieländer aufzulegen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU. — Zustimmung von Bruns [Emden] [SPD]. — Zuruf von Milde (SPD).)

— Selbstverständlich! Ich sage dies hier und fordere auch den Bundeswirtschaftsminister auf, dies zu tun. Das können Sie von mir verlangen. Ich setzte mich in vielen Gesprächen dafür ein und habe die Hoffnung, daß das auch durchgesetzt wird.

Das sind einige der Möglichkeiten, die uns zur Verfügung stehen. Wir können in fünf Minuten nicht alles erledigen. Ich sehe aber einen eingegrenzten Handlungsbedarf und Möglichkeiten in den Branchen. Viel wichtiger ist für die nächsten zehn Jahre, daß im Interesse der Region außerhalb dieser Krisenbranchen, die nicht in Kürze aus diesen Problemen herauskommen werden, etwas getan wird, damit zum Teil auch die Monostrukturierung beseitigt wird und die Arbeitsmärkte in den Regionen trotzdem in Ordnung kommen. Das ist die Auffassung der Landesregierung von Wirtschaftspolitik und Industriepolitik im Lande Niedersachsen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP. — Zuruf von Frau Dr. Dücker [Grüne].)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön, Herr Minister. Es kommen jetzt noch die Abgeordneten Waike und Frau Schliepack. Wir haben abgesprochen, daß sie von der Restzeit je etwa dreieinhalb Minuten erhalten. — Bitte schön, Herr Kollege Waike!

Waike (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wegen der Kürze der Zeit nur in Stichworten einige Anmerkungen. Herr Minister, wir sind froh, daß Sie den Bundeswirtschaftsminister offenbar auffordern wollen, das eine oder andere zu tun. Die Weigerung jedenfalls der Bundesregierung, sich an das Schiffsbauhilfeniveau der EG anzuschließen, führt zur Existenzvernichtung von Werften, die keine Aufträge haben, und zur Existenzvernichtung von Werften, die noch Aufträge haben. Ich will das anhand von zwei Beispielen deutlich machen.

Bei der Brand-Werft in Oldenburg ist vor Wochen der letzte Neubau vom Stapel gelaufen. Neue Aufträge gibt es nicht. Die Arbeitnehmer schieben Mahnwache. Der Betriebsinhaber sagt: Wir hätten schon längst Aufträge, wenn es für den Export Zuschüsse gäbe.

(Richtig! bei der SPD.)

Das ist die Situation einer Werft, die keine Aufträge mehr hat.

Nun komme ich zu dem anderen Beispiel. Vorweg muß ich aber einige Bemerkungen zu dem machen, was Frau Stoll gesagt hat. Frau Stoll, Sie haben gesagt, man solle bitte schön keine Schuldzuweisungen vornehmen, dies helfe nicht. — Darin stimme ich Ihnen im Prinzip zu. Ich hätte es allerdings begrüßt, wenn Sie sich in der Lage gesehen hätten, jedenfalls die eine oder andere Möglichkeit aufzuzeigen und mit dazu beizutragen, daß diejenigen, die die Mehrheit und die Möglichkeit haben, etwas zu tun, dies dann auch tatsächlich tun. Das haben Sie leider nicht gemacht.

(Beifall bei der SPD.)

Solange dies nicht geschieht, werden wir Schuldzuweisungen vornehmen.

Sie haben zweitens davon gesprochen, daß es notwendig sei, Umstellungen vorzunehmen. Zu dieser Forderung, die Sie aufgestellt haben, paßt wie die Faust aufs Auge die Weigerung der Bundesregierung, Fichtel & Sachs durch P + S aufkaufen zu lassen.

Dritte Anmerkung zu Ihren Ausführungen. Sie haben von den Niedriglöhnen gesprochen. Natürlich; das konnte gar nicht anders sein. Hätten Sie recht, dann müßten alle Aufträge nach Korea, Taiwan und sonstwohin gehen, wovon Sie gesprochen haben.

Ich komme jetzt zu meinem zweiten Beispiel, um deutlich zu machen, daß Sie nur teilweise recht haben. Ich spreche jetzt von der Arminius-Werft in Bodenwerder. Das ist die letzte Werft, die es in Bodenwerder noch gibt. Es gab bis vor wenigen Jahren dort drei Werften, zwei haben ihren Betrieb schon eingestellt. Es handelt sich bei der Arminius-Werft in Bodenwerder um eine hochmoderne Werft, um eine leistungsfähige Werft mit ungewöhnlich qualifizierten Arbeitnehmern. Diese Werft gehört zum Konzern Stinnes/Veba.

Dort ist folgendes passiert: Es sind zwei Schiffsbautypen ausgeschrieben worden, die die Arminius-Werft in der Vergangenheit bereits gebaut hat. 24 Anbieter hat es gegeben, die Arminius-Werft hat das günstigste Angebot abgegeben. Sie hat im letzten Moment den Auftrag gleichwohl nicht bekommen, weil die Holländer

(Bruns [Emden] [SPD]: Taiwan!)

die Arminius-Werft in Bodenwerder um 400 000 DM pro Schiff — für zwei Schiffe sind das 800 000 DM — unterboten haben. Das Ergebnis, meine Damen und Herren, ist folgendes: Ich sagte bereits, das ist eine Werft, die eine gute Auftragslage hat, weil sie auf ihrem Gebiet nahezu

Waike

konkurrenzlos ist. Sie ist gegenwärtig ausgelastet, ohne daß sie einen neuen Auftrag haben müßte, bis zum Frühjahr 1988. Gleichwohl hat der Konzern jetzt angekündigt, daß er den Standort Arminius-Werft in Bodenwerder zum 30. Juni 1988 zu schließen beabsichtigt, und zwar aus folgenden Gründen:

Der Konzern sagt: Es gibt eigentlich nur zwei Möglichkeiten: Entweder wir steigen in die Angebote der Holländer ein — dann legen wir pro Schiff soundsoviel hunderttausend Mark zu; das können wir uns nicht leisten —, oder aber wir steigen nicht ein; dann erhalten wir keine Aufträge. Beides ist gleichermaßen schlecht.

Da die Situation in der Bundesrepublik, auch was die Förderung angeht, nun mal so ist, wie sie ist, gibt es für den Konzern nur eine Möglichkeit: Er schließt diesen Standort. Sehen Sie, meine Damen und Herren, das ist die zweite Ursache, die sich aus der Weigerung der Bundesregierung ergibt. Deshalb hat mein Fraktionskollege Johann Bruns sehr richtig, glaube ich, von der europäischen Ursache und von den Ursachen durch die Weigerung der Bundesregierung gesprochen.

Letzter Satz von mir: Diese Arminius-Werft liegt unmittelbar neben dem Betriebsgelände der Firma Rigips. Die Firma Rigips ist in diesem Hause schon einmal ein Thema gewesen. Die Firma Rigips verläßt den Standort; 400 Arbeitsplätze gehen verloren. Die Arminius-Werft gibt, wenn der Betrieb eingestellt wird, weitere 200 Arbeitsplätze auf. In der kleinen Stadt Bodenwerder sind das dann 600 Arbeitsplätze, die im Laufe von zwei Jahren verlorengehen. Die Arbeitslosenquote im Kreis Holzminden liegt im Schnitt bei 17,5 % oder bei 17,6 %. In der Region Bodenwerder liegt sie gegenwärtig bei 20 %, wenn Rigips weggeht, bei 24 % oder 25 %. Dann, meine Damen und Herren, wenn die Arminius-Werft ihren Standort schließt, haben wir eine stolze Arbeitslosenquote von 30 %!

(Lebhafter Beifall bei der SPD.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön, Herr Kollege Waike. — Das Wort hat die Abgeordnete Frau Schliepack.

Frau Schliepack (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich komme zurück auf das Problem der Stahlindustrie; dieses liegt mir besonders am Herzen.

Frau Dückert, Sie haben nach einem kurzfristigen Konzept gerufen. Ein kurzfristiges Konzept hilft der Stahlindustrie leider nicht.

(Frau Dr. Dückert [Grüne]: Ich habe von einem langfristigen Konzept gesprochen!)

— Nein, ich habe es mir aufgeschrieben! — „Kurzfristig“ heißt, daß es nur kurze Zeit geht. Dies wäre falsch. Sie meinen ein Sofortprogramm. Darauf können wir uns vielleicht verständigen. Aber so ist es falsch ausgedrückt.

(Widerspruch von Frau Dr. Dückert [Grüne].)

Sie wissen alle, daß die Ursachen, die zu dieser Stahlkrise geführt haben, nicht hausgemacht sind und daß es nicht niedersächsische Probleme sind, sondern auch Probleme, die von außen kommen. Unsere Stahlarbeiter sind doch nicht schlechter als andere.

(Bruns [Reinhausen] [SPD]: Die kommen aus Bonn!)

— Ach, die Stahlarbeiter kommen nicht aus Bonn! Erzählen Sie doch keine Witze!

(Lachen bei der CDU. — Zuruf von der SPD: Aber die Probleme kommen aus Bonn!)

Die Ursachen kommen von draußen. Sie wissen von dem Dollar-Verfall, von dem Preisverfall und von der Umstrukturierung.

(Beifall bei der CDU.)

Sie wissen, daß man Stahl nicht mehr für den Pipelinebau und für den Schiffbau benutzt usw. Unterhalten Sie sich doch einmal mit Ihren Kollegen in der Werft.

(Zuruf von der SPD: Das sollten Sie mal tun!)

— Daher komme ich gerade, mein Lieber!

(Oh! und Lachen bei der SPD. — Beifall bei der CDU.)

Haben denn diese Landesregierung und die Bundesregierung in den letzten fünf Jahren gar nichts getan? Ich meine doch! Ich möchte daran erinnern, daß in den letzten fünf Jahren 200 Millionen DM zur Peine-Salzgitter AG gegangen sind, 60 Millionen DM aus dem Stahlhilfeprogramm sind zur Georgsmarienhütte gekommen, und aus den Strukturverbesserungshilfen sind 140 Millionen DM für P + S abgezackt worden sowie 130 Millionen DM für Georgsmarienhütte. Ich nenne darüber hinaus das Sonderprogramm für die Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen außerhalb der Eisen- und Stahlindustrie; dieses kommt noch

hinzu. Ich nenne weiter die Investitionszulagen, ferner das Programm zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur sowie das Stahlforschungsprogramm. Ist denn das gar nichts?

Haben diese Firmen das Geld denn nun einfach so verbuttert, oder was haben sie gemacht? Sie haben das einzig Richtige gemacht. Sie sind nämlich darangegangen, neu in ihre Anlagen zu investieren und den technischen Stand unserer Stahlindustrie zu modernisieren. Das ist gelungen bis auf den Stahlstandort Peine. Das beklage ich hier ausdrücklich. Alle anderen Standorte haben das geschafft. Da sind die Stahlwerke besonders in Marktnischen gegangen. Sie haben sich überlegt, daß sie besondere Bleche machen, daß sie nahtlose Stahlrohre — — —

(Kirschner [SPD]: Reicht Ihre Presseerklärung noch nicht aus, die Sie gegeben haben? Müssen Sie uns das hier alles erzählen? Das ist ja schlimm!)

— Herr Kirschner, Sie hatten doch mit Ihrem Vertreter die Möglichkeit, hier zu sprechen. Sie sprechen doch gar nicht dazu.

(Kirschner [SPD]: Eben!)

Die Werke sind durchrationalisiert worden. Es ist technisches Know-how hinzugekommen. Nur dort, wo wir den Anschluß an das technische Know-how überhaupt nicht gefunden haben, läuft es nicht. Dort haben wir Verluste, wie wir heute in der „Peiner Zeitung“ erfahren. Die Zeitung ist voll damit. Dort heißt es auch, daß der Aufsichtsrat gestern ein Stahlkonzept beschlossen hat, und zwar mit den Stimmen der Arbeitnehmer. Die sind da mit dabei.

(Glogowski [SPD]: Frau Schliepack, sind Sie in dieser Frage ganz vorsichtig! Sind Sie da ganz vorsichtig! — Weitere Zurufe.)

— Ich zitiere doch nur die Zeitung. Das steht in der Zeitung drin; der vertraue ich eigentlich.

(Glogowski [SPD]: Schade, daß das Protokoll nicht Ihr genüßliches Grinsen aufnehmen kann, das Sie in diesem Moment drauf haben! — Weitere Zurufe.)

— Herr Glogowski, im Moment rede ich. Später reden Sie mal wieder.

(Glogowski [SPD]: Das ist schlimm, was Sie da machen!)

Präsident Dr. Blanke:

Aber nicht mehr zu diesem Thema. Auch Sie müßten allmählich zum Ende kommen, Frau Kollegin Schliepack.

(Beifall.)

Frau Schliepack (CDU):

Wir müssen dafür sorgen, daß die Qualität unseres Stahls verbessert wird. Wir erwarten, daß vom Bund und vom Land, aber auch vom Unternehmen selbst ein Mehr an Miteinander ausgeht. Hier ist es nur möglich, zu Erfolgen zu kommen, wenn sich auch die Unternehmen selbst an ihre Verantwortung erinnern fühlen und ein eigenes Stahlkonzept entwickeln. Wir können dafür nur die Rahmenbedingungen schaffen bzw. verändern. Wir können dafür sorgen, daß in den Regionen u. U. Ersatzarbeitsplätze geschaffen werden. Diese Vorsorge müssen wir betreiben. Unsere Aufgabe ist es nicht, die Wirtschaftspolitik in den Unternehmen selbst zu machen. Das müssen der Aufsichtsrat und der Vorstand der Stahlwerke selber tun.

Präsident Dr. Blanke:

Frau Kollegin Schliepack, kommen Sie bitte zum Ende!

Frau Schliepack (CDU):

Ja. — Ich danke ganz besonders der Initiative und dem Einsatz des Wirtschaftsministers und des Ministerpräsidenten, die z. B. — — —

(Bruns [Emden] [SPD]: Jetzt wird es aber peinlich!)

— Sie waren ja vorher nicht bei den Stahlarbeitern. Die beiden Herren waren aber dort. Sie von der SPD werden das erst bei Ihren Veranstaltungen zum 1. Mai machen. Wir müssen aber Fakten schaffen und sachlich arbeiten. — Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der CDU. — Glogowski [SPD]: Was Sie erzählt haben, werde ich am 1. Mai erzählen!)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. Damit ist der Tagesordnungspunkt 1 a erledigt.

Bevor ich den Tagesordnungspunkt 1 b, den zweiten Teil der Aktuellen Stunde, aufrufe, kommen wir zur Abgabe einer

Regierungserklärung zu den Auswirkungen des Unfalls im sowjetischen Atomreaktor in Tschernobyl auf Niedersachsen — Unterrichtung — Drs 11/959

Das Wort hat der Herr Umweltminister.

Dr. Remmers

Dr. Remmers, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Für die Niedersächsische Landesregierung gebe ich folgende Erklärung ab:

Die Katastrophe von Tschernobyl am 26. April 1986 — also vor einem Jahr — hat uns unvorbereitet getroffen und bei vielen einen Schock ausgelöst, der in der Folge die Empfindungen der Menschen und unser politisches Handeln tief berührt hat. Die Niedersächsische Landesregierung hat in dem Bericht zu den Ereignissen in Tschernobyl viele Daten vorgelegt, eine Würdigung der Vorgänge vorgenommen und auch auf manche Konsequenzen hingewiesen. Der Problemkomplex kann in der Regierungserklärung in dieser Ausführlichkeit, in der er in dem Bericht behandelt worden ist, nicht erörtert werden. Deshalb wäre ich sehr dankbar dafür, wenn Sie diesen gesamten Bericht mit all seinem Material im Hinterkopf behielten.

(Frau Schreiner [Grüne]: Allerdings!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Fachleute sprechen in nüchterner Abschätzung der Ereignisse in Tschernobyl gern von einem Unfall, was er in technischer Hinsicht auch zweifellos war. Zutreffender muß man aber von einer Katastrophe sprechen.

(Beifall bei den Grünen und Zustimmung von Fischer [Buxtehude] [FDP].)

Aber das subjektive Erleben und Erfahren geht weit über die Katastrophe von Tschernobyl hinaus. Dieses Erlebnis hat geängstigt, beunruhigt und erschüttert und bei uns mehr in Bewegung gebracht als in der Sowjetunion selbst. Entscheidend ist nach Meinung der Landesregierung ein Jahr später, daß in Verbindung mit Tschernobyl etwas ins Rutschen geraten ist, das weit über den eigentlichen Anlaß hinausgeht. Ins Rutschen oder ins Wanken geraten ist der Glaube an die Kunst der Technik, der Glaube — vorgetragen von Technokraten, die es in allen politischen Lagern gibt —, wir Menschen könnten die Welt verändern, wie wir wollten, wenn wir nur wollten. Wir müssen uns heute aber fragen, ob wir nicht zunehmend mehr Probleme mit dem haben, was wir können, als mit dem, was wir nicht können. Das gilt nicht nur für die Kernenergie, das gilt für alle Großtechnologien, ganz besonders für die Biotechnologie und für die Gentechnologie.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist nach Meinung der Landesregierung der zentrale Punkt, weswegen wir bereits bei der Vorlage des Tschernobyl-Berichts am 7. April gesagt haben: Tschernobyl muß für uns ein Einschnitt bleiben;

wir dürfen nicht einfach zur Tagesordnung übergehen.

(Schörshusen [Grüne]: Aber Lingen II wird genehmigt demnächst!)

Zweitens. Mit dem Bericht der Landesregierung, aber auch aufgrund unzähliger Veröffentlichungen der letzten Tage und Wochen liegen Meßergebnisse und Daten vor, die eines beweisen — und das ist keine Glaubensfrage —: Die zusätzliche Belastung durch die Katastrophe von Tschernobyl ist für die Menschen in Niedersachsen, aber auch für die Bürger in den anderen Teilen der Bundesrepublik insgesamt gering gewesen.

(Kempmann [Grüne]: Das ist eine schwachsinnige Aussage!)

— Damit erklären Sie gleich sämtliche Umweltminister aller Parteien für schwachsinnig, verehrt Herr Kollege.

(Kempmann [Grüne]: Man muß doch auch ein bißchen differenzieren! — Weitere Zuerufe von den Grünen.)

— Wir haben das in dem Bericht auch sehr differenziert dargestellt. Darauf habe ich vorhin schon hingewiesen. Aber die Aussage ist voll berechtigt, und dies muß in aller Sachlichkeit gesagt werden, auch wenn es subjektiven Empfindungen zuwiderlaufen mag. Dies ist auch die übereinstimmende Meinung aller zuständigen Landesminister, gleich, welcher politischen Partei sie angehören. Die Schwankungen in der natürlichen Strahlenbelastung sind allein in der Bundesrepublik so erheblich, daß die gesundheitliche Gefährdung — wenn es eine gegeben hätte — für jemanden, der vom Flachland ins Hochgebirge zieht, aufgrund der Zunahme der natürlichen Strahlendosis größer wäre.

Die Landesregierung will zu dem Problem der Nahrungsmittelbelastung nicht abschließend Stellung nehmen. Dabei handelt es sich um einen Komplex, der gesondert betrachtet werden muß.

Drittens. Vor diesem Hintergrund stellt sich für die Landesregierung und für jeden verantwortlich handelnden Politiker die Frage, was es heißt, wenn er sagt, nach der Katastrophe von Tschernobyl dürfe nicht zur Tagesordnung übergegangen werden, als sei nichts geschehen. Welche Konsequenzen lassen sich daraus für eine auf die Zukunft gerichtete Politik ziehen? Waren die Entscheidungen, die einvernehmlich quer durch alle relevanten gesellschaftlichen Gruppen und Parteien für die friedliche Nutzung der Kernenergie

in den langen Zeiträumen vorher getroffen wurden, im nachhinein betrachtet, einfach falsch,

(Beifall bei den Grünen)

und sind sie absolut unverständlich geworden? Meine Damen und Herren, wir alle wissen, daß Energiepolitik schon aus Gründen der Entwicklungs- und Einführungszeiten, aber auch aufgrund der Kosten immer auf lange Zeit, also über viele Legislaturperioden hinweg, angelegt werden muß und daß die nachfolgenden Generationen im Blick behalten werden müssen. Die Landesregierung will von vornherein zwei Positionen markieren. Aus heutiger Sicht gibt es in unserem Lande keine Veranlassung, den Anteil der Kernenergie an der Energieerzeugung zu erhöhen. Die Energiebedarfsplanungen sind in den letzten zehn Jahren häufig genug nach unten korrigiert worden.

(Frau Hammerbacher-Richter [Grüne]: Was ist mit Lingen?)

Wir sollten uns aber den Weg für technologische Weiterentwicklungen, insbesondere in Verbindung mit einer Weiterentwicklung der Sicherheitstechnik, offenhalten. Wir sollten die Zeit aber auch nutzen, um so schnell wie möglich zu einer wirtschaftlichen Nutzung alternativer Energien zu kommen. Beispielsweise die Schlagzeile — wenn ich das aktuell einfügen darf — „Bölkow: Solarenergie bis zum Jahr 2000 wirtschaftlich“, die heute morgen in der „Hannoverschen Allgemeinen Zeitung“ zu lesen war, mag im einzelnen noch einer Überprüfung wert sein, und man mag auch darüber streiten, wann dieser Zeitpunkt wirklich gekommen ist. Ich halte aber die Bemühungen darum für ganz entscheidend. Deshalb meine ich auch, daß die EVUs gut daran täten, diese Möglichkeiten nicht generell auszublenden, wie sie das noch weithin tun, sondern sie sollten aus Weitsicht gerade auch auf diesem Gebiet Vorreiter sein.

Meine Damen und Herren, auf der anderen Seite halten wir es aber nicht für richtig, Ausstiegsszenarien für sofort oder für die nächsten zehn Jahre zu entwickeln, und diese gar noch isoliert für die Bundesrepublik oder für Niedersachsen.

(Beifall bei der CDU.)

Dabei, meine Damen und Herren, werden die strukturpolitischen Aspekte vernachlässigt, und man ist nicht bereit, sich auch heute schon mit den für die Menschen negativen Konsequenzen möglicherweise falscher Entscheidungen zu befassen.

(Schörshusen [Grüne]: Und was ist mit dem nächsten Super-GAU?)

Sollten wir nicht besser aufhören, aus gewissermaßen prinzipieller Position heraus zu argumentieren und unsere Prinzipien zu verteidigen: hier stures Durchhalten und dort kopfloses Aussteigen? Haben wir nicht alle, die wir uns auch nur ein wenig mit der Problematik beschäftigen, unsere Zweifel sowohl an dem einen als auch an dem anderen Weg? Die großen allzu schlichten Konzepte sind nicht die Lösung. Die Flucht in die jeweiligen Extrempositionen bringt nichts. Die Vergangenheit hat auf zahlreichen anderen Politikfeldern bewiesen, daß das Finden des richtigen Weges häufig beginnt mit dem Streit über Maximalpositionen — damit läßt sich politisch ja einfach agieren —, daß aber in Wirklichkeit das Festhalten an diesen Maximalpositionen in der Sache nicht weiterhilft, sondern es darauf ankommt, einen Weg zu finden, der nicht von der Flucht in die Extrempositionen gekennzeichnet ist. Verantwortliche Politik besteht darin, eine nicht leichte Abwägung vorzunehmen, um unter Einbeziehung aller Gesichtspunkte zu entscheiden, was energiepolitisch getan werden soll. Die wichtigsten Aspekte dieses Abwägungsprozesses sind die Sicherheit, die wirtschaftlichen und die sozialen Auswirkungen, eine langfristig stabile Energieversorgung und die Umwelt- und Ressourcenschonung, und zwar nicht nur länderegoistisch betrachtet, sondern im Weltmaßstab.

Hören wir doch auf, meine Damen und Herren, uns wechselseitig wegen unserer Einstellung zur Kernenergie zu verteufeln! Man muß sich darüber im klaren sein, daß jede Entscheidung für oder gegen die weitere Nutzung der Kernenergie nicht den Charakter beweisbarer Richtigkeit hat, sondern das Resultat einer begründbaren Abwägung ist. Weil das so ist, wird die Landesregierung nicht von dem Versuch ablassen, erneut zu einem energiepolitischen Konsens zu kommen. Ohne einen energiepolitischen Konsens zwischen allen großen gesellschaftlichen Gruppen und Parteien, die die Industriegesellschaft — dies berührt gerade unsere soziale und wirtschaftliche Basis — beibehalten wollen, haben wir keine Chance. Wir müssen deshalb zum Dialog zwischen allen Parteien und entscheidungsrelevanten Gruppen zurückkehren und uns dabei auf eine vorwärtsgerichtete Strategie verständigen.

Es sind fünf Gesichtspunkte, die das Verhalten der Landesregierung und ihre Vorgehensweise zum gegenwärtigen Zeitpunkt bestimmen. Dabei muß das oberste Gebot aus vielerlei Gründen sein: Energie sparen, soviel dies nur irgend geht und wo immer dies geht. Dies gilt als Obersatz, aber ich füge fünf Gesichtspunkte für die Landesregierung hinzu.

Dr. Remmers

Erstens. Wir sehen sehr nüchtern, daß trotz aller Bemühungen der Beitrag der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen in den nächsten Jahren maximal bei 10 % liegen wird, möglicherweise sogar wesentlich darunter. Wir können nur sehr schwer die weitere Entwicklung der alternativen Energien — ich habe zur Solarenergie gerade schon einiges gesagt, der Photolyse, der Windenergie, der Müllkraftwerke, der Wasserstoffenergie — abschätzen, wenn wir neben dem Forschungsbedarf den Finanzbedarf und den Bedarf für den Aufbau einer entsprechenden — auch weltweit funktionierenden — Infrastruktur einbeziehen. Aus Szenarien — insbesondere bei sehr eingeschränkten Bedingungen, z.B. wenn nur die Bundesrepublik aussteigt, wie es von Instituten vorgelegt worden ist —, allein läßt sich keine Energiepolitik aufbauen.

Zweitens. Die Sicherheitstechnik unserer Kernkraftwerke ist außerordentlich hoch. Dies beweist z. B. auch das Interesse der Sowjetunion, sich der deutschen Sicherheitstechnologie zu bedienen. Wir können nach allem, was wir wissen, mit Fug und Recht feststellen, daß unsere Kernkraftwerke sicher sind.

Drittens. Wir müssen die Diskussion im internationalen Zusammenhang führen. Ein Abkoppeln bzw. Ausstieg der Bundesrepublik aus der Kernenergie würde aller Voraussicht nach in den Nachbarländern, vor allem im Ostblock, keine Reduzierung der dortigen Kernenergieprogramme bewirken. Diese Länder setzen ihre Hoffnungen zu einem großen Teil in eine rasche Elektrifizierung und können damit gute Gründe für das Festhalten an der Kernenergie ins Feld führen. Abweichend von meinem Redemanuskript füge ich an dieser Stelle ein: Wenn man sich vor Augen führt, wieviel zusätzliche Kernkraftwerke die Sowjetunion noch bauen will, und wenn dann Kritik daran geübt wird, daß Herr Riesenhuber für die Bundesregierung in Moskau darüber verhandelt, wie wir unsere Sicherheitstechnologie dort einbringen können, dann kann ich nur sagen: Wir werden mit Sicherheit nicht verhindern können, daß man den Bestand der Kernkraftwerke in der Sowjetunion durch Neubauten noch um zwei Drittel erhöht. Aber wenn wir im Weltmaßstab denken, dann sollten wir doch allemal daran interessiert sein, daß wir der Sowjetunion unsere wesentlich weiter entwickelte Sicherheitstechnologie anbieten und verkaufen, damit sie dort angewandt wird.

(Beifall bei der CDU.)

Wägt man die Chance, alle Länder der Welt zum Verzicht auf die Nutzung der Kernenergie zu be-

wegen, gegen die Chance ab, diese Länder — ich sage es noch einmal — durch internationale Absprachen auf den aus unserer Sicht notwendigen hohen Sicherheitsstandard zu verpflichten, so dürften die Aussichten für den zweiten Weg deutlich günstiger sein. Fossile Energieträger wie Kohle, Öl und Gas sind auf der Erde endlich.

(Zuruf von den Grünen: Und Uran?)

Wir alle müssen uns fragen, was eigentlich für die Entwicklungsländer übrigbleiben soll, wenn die reiche Bundesrepublik und die anderen reichen Industrienationen den größten Anteil davon für sich allein beanspruchen.

(Beifall bei der CDU. — Frau Hammerbacher-Richter [Grüne] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Präsident Dr. Blanke:

Wollen Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Hammerbacher-Richter zulassen?

Dr. Remmers, Umweltminister:

Nein.

Viertens. Wir müssen dabei auch das hohe Niveau unseres Sozialstaats im Auge haben, das in Verbindung mit der Leistungsfähigkeit unseres Wirtschaftssystems zu sehen ist. Unüberlegtes Drehen an der energiepolitischen Schraube wird nicht nur für die Wirtschaft, sondern gerade auch für das Sozialgefüge nicht ohne Folgen bleiben.

Fünftens. Denken wir eigentlich genug in umweltpolitischen Systemzusammenhängen? Der Rückgriff auf den ungehemmten Einsatz fossiler Brennstoffe läßt die Schadstoffemissionen erheblich ansteigen. Kaum abwägbar sind die Gefahren für den Klimahaushalt der Biosphäre und damit für das gesamte Leben auf der Erde. Auch das Waldsterben, meine Damen und Herren, das noch vor eineinhalb Jahren die Gemüter in hohem Maße erregte, kann uns doch nicht einfach aus dem Gedächtnis entschwunden sein und darf doch nicht so wenig diskutiert werden, wie das im Augenblick der Fall ist.

(Beifall bei der CDU.)

Es wird übersehen, meine Damen und Herren, daß der uneingeschränkte Verbrauch nicht erneuerbarer Ressourcen nur noch auf absehbare Zeit möglich sein wird.

Deshalb ist die Landesregierung der Meinung: Es ist sozialpolitisch, wirtschaftspolitisch, aber auch umweltpolitisch unverantwortlich, Hals über Kopf aus der Kernenergie aussteigen zu wollen. Kernenergie ist in der gegenwärtig genutzten

Form eine Übergangstechnologie; aber Kernenergie ist und bleibt auf längere Zeit ein nennenswerter Faktor unserer Energieversorgung. Ich sage ausdrücklich: Kernenergie ist für einen solchen Zeitraum auch verantwortlich. Aber wir sagen ebenso deutlich — das sage ich für die Landesregierung —: Unsere Aufgabe als reiche und intelligente Industrienation ist es, andere energiepolitische Optionen im Bereich der erneuerbaren Primärenergien nachhaltig und konsequent zu entwickeln und zu fördern.

Ich möchte deshalb noch ein Zitat aus der Einleitung zum Tschernobyl-Bericht einfügen, und ich sage das mit besonderem Nachdruck: Zur Glaubwürdigkeit unser aller Politik gehört der beständige Zweifel — so haben wir in dem Bericht formuliert —, ob es nicht noch andere, für das Gemeinwohl zuträglichere Lösungen mit noch weniger unbeabsichtigten schädlichen Nebenfolgen gibt. Von diesem Zweifel müssen wir uns ständig treiben lassen. Aber dies muß Eingang finden in eine konstruktive und überlegte Politik.

Die Landesregierung setzt sich deshalb mit Nachdruck für ein stärkeres Umlenken der Forschungsmittel des Bundes ein. Die Kernenergie hat einen solchen Entwicklungsstand erreicht, daß sie sich am Markt bewähren muß. Der Staat hat den Einsatz seiner Mittel auf erneuerbare Primärenergien zu konzentrieren.

(Zustimmung von Fischer [Buxtehude] [FDP].)

An anderer Stelle ist bereits gesagt worden: Wir brauchen in der Energiepolitik einen Konsens zwischen den wichtigsten gesellschaftlichen Gruppen und Parteien. Wir sollten daher mit einem ehrlichen Dialog darüber beginnen. Wir brauchen und benötigen in den nächsten Monaten und Jahren Mut, Ehrlichkeit und die Bereitschaft, uns in unserem politischen Handeln in dieser Frage ausschließlich am Gemeinwohl zu orientieren. Wir dürfen, wie ich es immer wieder sage, nach Tschernobyl nicht zur Tagesordnung übergehen und so weitermachen wie bisher. Tschernobyl bedeutet auch einen Einschnitt — meine Damen und Herren, das haben wir alle gespürt — im Verhältnis von Wählern und Gewählten. Das Vertrauen der Bürger in die Vorsorgebemühungen der Politik muß wiedergewonnen werden.

(Schörshusen [Grüne]: Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser! — Zuruf von Frau Langendorf [Grüne].)

— Hören Sie erst einmal zu! — Dies kann nur durch eine klare, unmißverständliche und verläss-

liche Aussage über die energiepolitischen Absichten geschehen, aber auch in dem fortdauernden Versuch, im Dialog zu neuen Erkenntnissen zu kommen. Die Landesregierung appelliert deshalb an alle verantwortungsbewußten gesellschaftlichen Gruppen und Verbände und jeden einzelnen: Helfen Sie mit, daß wir einen Weg finden, der gangbar, verantwortlich und auch für möglichst viele akzeptabel ist! Die Herausforderungen, vor denen wir stehen, sind erheblich. Aber es stimmt mich zuversichtlich, meine Damen und Herren, daß Staat und Politik diese Herausforderung immer mehr erkennen und annehmen und daß immer mehr Menschen auch für sich diese Herausforderung als eine ganz persönliche Herausforderung begreifen. Nur dann, wenn es möglichst vielen von uns gelingt, meine Damen und Herren — das lassen Sie mich als persönliche Bemerkung anfügen —, ihren persönlichen Lebensentwurf mehr auf das gelassene Sein und weniger auf das rücksichtslose Haben auszurichten, gibt es eine wirkliche Chance, die Zwänge unserer Zivilisation, unseres Wirtschaftens, Arbeitens und Lebens zu entkrampfen. Ein Lebensstil, der in diesem Sinne trotz aller bedrängenden Sorgen gelassen sein läßt, wird auch aus Quellen und Kräften gespeist, die wir politisch nicht verordnen können.

(Beifall bei der CDU.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke, Herr Minister.

Wie schon eingangs erwähnt, erfolgt eine Besprechung, wenn es mindestens zehn Abgeordnete wünschen. Ich denke, daß die zehn Abgeordneten da sind. Wir haben vereinbart — ich rufe das in Erinnerung —: Redezeit für die CDU- und die SPD-Fraktion jeweils bis zu 15 Minuten, für Grüne und FDP jeweils bis zu zehn Minuten. Während der Aussprache sollte die Fraktion der Grünen bitte überlegen, ob es sinnvoll ist, im Anschluß daran das zu tun, wozu sie nach der Geschäftsordnung und der festgelegten Tagesordnung berechtigt ist, nämlich diesen Punkt mit Teil b) der Aktuellen Stunde zum selben Thema, dann aber mit der Redezeitbeschränkung auf fünf Minuten, fortzusetzen. Bitte ziehen Sie in Erwägung, daß Sie bei dieser Diskussion die doppelte Redezeit haben, die Sie gehabt hätten, wenn keine Regierungserklärung abgegeben worden wäre, und daß — das scheint mir noch wichtiger zu sein — morgen nochmals zu dem Bericht ein gesonderter Tagesordnungspunkt mit ausführlicher Redezeit ansteht.

Präsident

Das Wort hat der Abgeordnete Schröder für die SPD-Fraktion.

Schröder (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Remmers, ich habe genau zugehört. Insbesondere hat mich gefreut, daß Sie in einigen Passagen Ihres Textes, was Sprache angeht, dazu übergegangen sind, dem selbst auferlegten Gebot der Ehrlichkeit jedenfalls teilweise zu entsprechen. Sie haben nämlich endlich damit aufgehört, die Katastrophe, um die es sich in Tschernobyl gehandelt hat, als bedauerlichen Unfall, als etwas zu bezeichnen, das nur Kommunisten passieren könnte, das sich bei uns natürlich nie ereignen kann. Sie sind vielmehr dazu übergegangen, zu sagen, was es tatsächlich war, nämlich eine Katastrophe, die uns alle deshalb betroffen gemacht hat, weil wir betroffen waren, und zwar völlig gleichgültig, ob nun der unmittelbare Katastrophenort in der Sowjetunion oder woanders war. Wir waren betroffen, und — das ist das Entscheidende — gleichgültig, wo Ähnliches wieder passiert, wir werden im wahrsten Sinne des Wortes wieder betroffen sein. Dies Katastrophe zu nennen und sich der Globalität der Katastrophe bewußt zu werden, unterscheidet sich wohltuend — es fällt mir gar nicht schwer, Sie gelegentlich zu loben — von Bewertungen der Katastrophe und ihrer Folgen im Wahlkampf, als die Folgen der Katastrophe mit den Folgen von Alkohol verglichen worden sind, und zwar durch den Herrn Ministerpräsidenten selbst.

(Oestmann [CDU]: Ihre Vergleiche waren auch nicht besser!)

Ich habe nicht vergessen, was damals gesagt worden ist, daß nämlich Radioaktivität, wie wir — und andere — sie haben erleiden müssen, die gleichen Gefährlichkeitsgrade aufweise wie Alkohol.

(Kempmann [Grüne], zur CDU gewandt: Da sind die Spezialisten! — Vajen [CDU]: So hat er das nicht gesagt!)

— Lesen Sie das noch einmal nach, ich habe das getan! Ich sage: Strich drüber oder drunter! Ich werde doch nicht hergehen und jemandem die Lernfähigkeit absprechen und sie bezweifeln, hören aber möchte ich so etwas dann nie wieder.

(Beifall bei der SPD. — Zustimmung von Kempmann [Grüne].)

Wenn das, was seinerzeit im Wahlkampf gesagt worden ist, jetzt nicht mehr Meinung der Landesregierung ist, dann war Ihre Regierungserklärung ein Stück konkreter Fortschritt. Aber wir werden

ja sehen, was andere dazu sagen, die weniger nachdenklich mit Kernenergiefragen umgehen und sie immer noch abfeiern als eine große Chance.

Eine zweite Bemerkung. Mut braucht Konsequenz, Herr Remmers, und diese Konsequenz haben Sie nicht; das ist Ihr Problem. Ich unterstelle sogar, Sie wollen diese Konsequenz haben. Aber Sie gehören einer Partei, einer Zählgemeinschaft an, die sich im Griff der Energieversorgungskonzerne befindet und dort gefangengehalten wird.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.
— Zurufe von Oestmann [CDU] und von Hildebrandt [FDP].)

Aus diesem Griff, so fürchte ich, können Sie sich nicht lösen; individuell und schriftlich vielleicht, praktisch nicht. Wo war denn Ihre skeptische Stellungnahme, als ausgerechnet zum Jahrestag von Tschernobyl die Sprecher der Energieversorgungskonzerne, auch die, die in Niedersachsen operieren, schlicht sagten: Was immer an Nachdenklichem kommt, unseretwegen auch aus einer konservativen Partei, interessiert uns nicht. Wir nehmen den Wahlspruch der Union ernst und sagen: Weiter so!; denn sie hat angekündigt, weiter in Kernkraftwerke investieren zu wollen. Das ist die Politik der Energieversorgungskonzerne. Glaubwürdig und konsequent kann ein niedersächsischer Umweltminister nur dann sein, wenn er hier nicht im Ungefähren bleibt, sondern konkret sagt: Es gibt keine weitere Baugenehmigung für ein Kernkraftwerk.

(Zuruf von den Grünen: Betriebsgenehmigung!)

Ich hätte es auch ganz gerne, wenn er weiterginge und sagte: Wenn ich schon den Anteil an Atomstrom nicht vergrößern will, dann darf ich auch Lingen nicht genehmigen, weil ich fürchte, daß ich sonst doch dahin komme. Wenn ich Lingen genehmigen will, dann muß ich, wenn der Anteil nicht vergrößert werden soll, sagen, was denn stillgelegt werden soll. Wenn etwas stillgelegt werden soll — ich wüßte schon, wo und was, Herr Remmers! —,

(Lindhorst [CDU]: Das ist ja völlig neu!)

dann muß man doch mal sagen,

(Ronsöhr [CDU]: Was soll denn stillgelegt werden?)

— ich meine Stade, ganz konkret! —, ob man denn in der Region das machen will, was die SPD seit langem fordert, nämlich ein entschwefeltes und entsticktes Kohlekraftwerk zu bauen. Wenn

das die konkreten Konsequenzen Ihres geänderten Kurses sind, dann gibt es auch Konsens. Wenn aber Konsens nur heißt, Konsens in der Begrifflichkeit, im Handeln machen Sie ruhig weiter so wie bisher, dann gibt es keinen energiepolitischen Konsens.

Ich möchte noch einmal erläutern, warum ich glaube und warum auch meine Fraktion glaubt, daß Tschernobyl wirklich als Einschnitt begriffen werden muß und Änderungen im politischem Verhalten zur Folge haben muß. Das hat etwas zu tun mit der Frage, die Sie durchaus thematisiert haben, nämlich mit der Frage nach der ethischen Verantwortbarkeit von Großtechnologie; Atomenergie ist eine Großtechnologie. Ich stimme Ihnen, was diese Frage angeht, sogar in einem Punkt zu, der Sie überraschen wird.

Aktuell ist die Bundesrepublik zum gegenwärtigen Zeitpunkt sicherlich nicht gefährdet. Aber die Langzeitfolgen schon allein von Tschernobyl haben Sie verniedlicht. Jedenfalls haben Sie nicht auf Stellungnahmen hingewiesen, die es auch gibt. Solche Stellungnahmen lauten z.B., daß es im Umkreis von Atommeilern mehr Fälle von Leukämie gibt. Ferner gibt es die Schätzungen Robert Gales, jenes Amerikaners, der die Opfer von Tschernobyl behandelt hat. Diese Schätzungen gehen dahin, daß es bis zu 75 000 Krebstote mehr geben wird, davon 60 % außerhalb der Sowjetunion, nämlich im Norden und im Westen Europas — und das sind wir. Auch das muß man sagen, wenn man sich über die ethische Verantwortbarkeit einer Form der Energiegewinnung verbreitet.

An diesem Punkt, Herr Remmers, beginnen sich die Geister zu scheiden. Sie betonen abstrakt, daß es Langzeitgefahren geben könne. Wir betonen dies sehr konkret, indem wir die Zahlen nennen. Sie sagen dann: Jedenfalls erst einmal 50 Jahre weiter so! Uns werfen Sie vor, daß wir diese 50 Jahre nicht mitmachen wollen, obwohl das, was wir wollen, nämlich so schnell wie möglich einen Zeitrahmen setzen, um Zwänge dafür zu schaffen, daß wir da herauskommen, genau Ihrem eigenen Postulat entspricht, nämlich dem Postulat, daß Techniken, die man einsetzt, verantwortlich sein müssen.

(Zuruf von Oestmann [CDU].)

Ihr ganz persönliches Glaubwürdigkeitsproblem besteht in dem Auseinanderklaffen zwischen dem, was Sie theoretisch wollen — ich gestehe Ihnen zu, daß Sie das möglicherweise ernsthaft wollen —, und dem, was Sie praktisch dürfen. Das ist nicht das Problem dieser Landesregierung,

der Sie angehören; denn diese meint das, was sie dazu hier vorträgt, nicht einmal theoretisch.

(Beifall bei der SPD.)

An diesem Auseinanderklaffen werden Sie gemessen werden. Sie können noch soviel über Ehrlichkeit und Glaubwürdigkeit reden; wenn Sie die Lücke zwischen abstrakter Erkenntnis und konkretem Handeln nicht zu schließen in der Lage sind, dann werden Sie einer der vielleicht redgewandtesten, aber unglaublichsten Umweltminister werden, wenn Sie es nicht schon sind.

(Beifall bei der SPD. — Wernstedt [SPD]: Eine tragische Figur!)

Ich habe gesagt, warum wir dagegen sind. Es gibt noch weitere Zwänge.

(Vizepräsident Ravens übernimmt den Vorsitz.)

Wer bei diesem Thema redlich ist, der wird einfach zugeben müssen, daß wir das Problem der Entsorgung nicht gelöst haben. Sie vertrauen auf Gorleben. Das ist ein Vertrauen, das dem, was Sie ethisch fordern, nicht entspricht. Sie jagen einer Chimäre nach, die Sie nie einfangen werden. Gleichwohl lassen Sie zu, daß der Problemdruck vergrößert wird, und zwar auch deshalb, weil Sie Lingen in Betrieb nehmen wollen. Der Problemdruck auf die Entsorgung wird vergrößert, und die Problemlösung läßt auf sich warten. Die Konsequenz daraus wird sein, daß diejenigen, die auch Ihnen gegenüber die wirtschaftliche Macht haben, dafür sorgen, daß Kapazitäten zur Problemlösung ohne Rücksicht auf die Sicherheitsbelange der Bevölkerung geschaffen werden. Auch das hat wieder mit dem Problem der ethischen Verantwortbarkeit einer Technik zu tun. Eine Technik, mit der man nicht umgehen kann und für die keine Entsorgungsmöglichkeiten bestehen, und zwar aktuell nicht, mittelfristig nicht und, so behaupte ich, langfristig sicherlich auch nicht, ist ethisch nicht verantwortlich.

(Beifall bei der SPD.)

Auch deshalb müssen Sie sagen: Raus aus dieser Technik!

Der dritte Aspekt. Die Energieversorgungskonzerne — Sie haben uns das vorgehalten — lachen sich kaputt über Ihre ethischen Vorlesungen und sagen einfach: Weiter so; wir setzen auf Kernkraft!

(Zuruf von Oestmann [CDU].)

Wie denn, wenn nicht durch die Ankündigung „Mit uns nicht, auch mit dieser Hälfte des Hauses

Schröder

nicht“, wollen Sie die Konzerne zwingen, ihre gewaltigen finanziellen Möglichkeiten, die den Investitionsmöglichkeiten des Landes weit überlegen sind, so zu bündeln und so einzusetzen, daß das Ziel, das Sie postulieren, nämlich regenerierbare alternative Energien, auch von der Seite her erreicht wird? Wenn Sie die Konzerne gewähren lassen mit ihrem „Weiter so!“, dann werden Sie die Kraft, die ökonomische Kraft nicht entfalten können, die man braucht, um an die Entwicklung jener Energien heranzugehen, die uns und den Völkern der Dritten Welt helfen können.

Ich komme zum vierten Punkt. Damit spreche ich die internationalen Aspekte an. Auch insoweit muß man seine eigenen Postulate ernst nehmen, Herr Remmers. Es ist doch falsch, herzugehen und zu sagen: Die Russen tun das eh; die bauen aus; dann sollen sie es wenigstens mit unserer Technik tun! Richtig wäre es zu sagen: Wir entwickeln Techniken und verkaufen sie ihnen, die es ihnen ermöglichen, auch auf Atomstrom zu verzichten!

(Oestmann [CDU]: Wieviel Glaubwürdigkeit bringen Sie eigentlich auf? — Kohlenbach [CDU]: Das ist doch naiv! Das geht nicht, was Sie sagen! — Jahn [CDU]: Das ist ein richtiger Traumtanz!)

— Darum geht es nicht. — Herr Remmers, wenn Sie herkommen und sagen: Ich will zwar raus, vielleicht in 50 Jahren, aber nur im internationalen Maßstab, und im eigenen Land nicht anfangen, wo soll denn dann angefangen werden, wenn nicht in den Ländern, die das technische und wissenschaftliche Know-how haben, um sich Alternativen zu schaffen?

(Zustimmung von Wernstedt [SPD].)

Sie können doch die technische Entwicklung in der Sowjetunion, die Sie ansonsten ja nicht so feiern — ich auch nicht; ich bin da konsequent; ich feiere sie auch nicht in diesem Punkt —,

(Oestmann [CDU]: Na?)

und die, verglichen mit uns, rückständig ist, nicht als Beweis dafür nehmen, daß es hier auch nicht geht, sondern Sie müssen doch herkommen und sagen: Ich fange hier an und schaffe den Beweis, daß es geht; ich schaffe die Innovationen, die nachweisen, daß es geht! Nur so kommen Sie doch international weiter. Sonst können Sie den internationalen Aspekt immer als Ausrede dafür benutzen, daß im eigenen Land nichts geschehen muß.

(Beifall bei der SPD.)

Er wird doch auch benutzt. Ich sage Ihnen: Die Glorifizierung der Kernenergie, die hier immer noch gemacht wird — politisch und ökonomisch —, führt natürlich nicht dazu, daß andere Länder darauf verzichten. Wenn die entwickeltsten Länder der Erde — wir gehören Gott sei Dank dazu — vor dieser industriepolitischen Herausforderung kapitulieren, wie sollen dann die weniger entwickelten Länder diese Herausforderung bestehen? Wenn Sie das weitertreiben, werden Sie immer die internationale Situation benutzen können, um national nichts tun zu müssen.

Ich wollte Ihnen diese vier Punkte sagen und Sie mahnen, das, was Sie theoretisch verkünden, ernst zu nehmen, den Versuch zu machen, das gegen wirtschaftliche Macht Praxis werden zu lassen

(Oestmann [CDU]: Auch gegen wirtschaftliche Vernunft?)

— auch im Einklang mit wirtschaftlicher Vernunft —;

(Oestmann [CDU]: Da haben Sie doch Ihre Probleme!)

denn dies ist eine ausgelutschte Technik, die überhaupt keine Innovationen mehr in einem Maßstab, wie wir ihn brauchten, hervorzwingt.

(Beifall bei der SPD.)

Die anderen Bereiche sind es. Die ökonomische Vernunft gebietet es ebenso wie die ethische Verantwortung, dieses Problem zu lösen. Vor beidem scheuen Sie zurück. Sie als Partei, als Mehrheit einer Partei sind in der Gefahr — man sieht das ja auch auf dem Gebiet der Atomwaffen —, ungeachtet nachdenklicher Erklärungen — die ich gerne akzeptiere — weiter eine Atompartei zu bleiben und, angesichts Ihrer Diskussionen auf dem Rüstungssektor — wenn Sie mir den Ausflug auf ein anderes Gebiet gestatten —, eine Raketenpartei zu werden. Das ist die Gefahr.

(Starker Beifall bei der SPD. — Oestmann [CDU]: Das war der Originalton Schröder!)

Vizepräsident Ravens:

Schönen Dank, Herr Kollege Schröder. — Das Wort hat nunmehr der Abgeordnete Saacke für die CDU.

Saacke (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hatte mich zum Tagesordnungspunkt 1 b gemeldet, aber ich will auch gern hierzu meinen Beitrag sagen. Ich möchte den Aspekt „Etablierte Wissenschaft — alternative Wissenschaft“ beleuch-

ten, eine Differenzierung, die sich ja in den letzten Jahrzehnten zunehmend herausgebildet hat und die gerade dieses Thema weitgehend einfärbt.

Der etablierte Wissenschaftler — wenn wir ihn einmal so nennen — ist an die akademische Ethik gebunden. Sie schreibt ihm vor, sich bei allem, was er sagt, ständig auf eine vollständige Kenntnis zu stützen, keine Gegengründe zu verschweigen und selbst immer noch Einwände gegen seine eigenen Argumente zu suchen. Alternative Wissenschaftler dagegen folgen weitgehend der Maxime, Wahrheit werde nicht durch Wissenschaft definiert, sondern politisch-gesellschaftlich. Dieser Gegensatz färbt die öffentlichen Diskussionen. Während die etablierten Wissenschaftler jeden vernünftigen Einwand sorgfältig prüfen und immer wieder prüfen, treten die alternativen stets im Brustton der Überzeugung auf und gehen der rationalen Diskussion bis ins Detail aus dem Wege; jedenfalls weitgehend. In der Öffentlichkeit kommt ihnen dies dann zugute. Das hat schon der Philosoph Lichtenberg eindeutig und gut formuliert: Es ist der Jammer dieser Welt, daß die Dummen so sicher und die Klugen so voller Zweifel sind.

(Zustimmung bei der CDU. — Zuruf von der SPD: Was schließen Sie daraus? — Weitere Zurufe von der SPD: Na, na! — Heiterkeit bei der SPD. — Zuruf von Dr. Riege [SPD].)

— Zumindest bin ich immer geneigt, den Zweifeln nachzugehen, und ich bin nie in der Verlegenheit, so mit dem Brustton der Überzeugung aufzutreten, wie wir es hier eben wieder erlebt haben. Gerade so etwas hat Lichtenberg nach meiner Überzeugung gemeint.

(Beifall bei der CDU.)

Insbesondere die politischen Magazine machen sich diese Situation zunutze. Dafür können wir gerade hier in Niedersachsen ein Beispiel nennen, weil es uns trifft, nämlich die Report-Sendung von Franz Alt, in der er die Lingen-Studie unseres Sozialministeriums herangezogen und völlig verdreht hat. Es war folgendes geschehen: Der Herr Sojka, ein Pseudowissenschaftler, der gar nicht auf diesem Gebiet promoviert hat, — — —

(Dr. Hansen [Grüne]: Aber ein Zweifler ist!)

— Keineswegs ein Zweifler, sondern jemand, der eine Studie erarbeitet hat und damit beweisen wollte — rechtzeitig terminiert, vier Wochen vor der Volksabstimmung zu Zwentendorf in Öster-

reich —, daß in Lingen signifikant stärker Leukämie und Säuglingssterblichkeit auftreten.

(Dr. Riege [SPD]: Was halten Sie von der neuen Studie der Freien Universität Berlin?

In einer umfangreichen Studie hat das Ministerium dies mit medizinischen Sachverständigen widerlegt. Jetzt hat Herr Alt mit Hilfe einiger Leute dies nun wieder in Zweifel gezogen und hat glatt behauptet, Professor Windorfer, der jetzige Abteilungsleiter, habe selbst Zweifel. Die hat er aber gerade nicht. Sie können Herrn Professor Windorfer fragen.

(Trittin [Grüne]: Wollen Sie damit sagen, daß Herr Professor Windorfer dumm ist?)

Er hat gesagt: Heute würden wir diese Statistik in einigen Formen etwas anders erarbeiten. Aber alles, was wir anders machen würden, ändert nichts an dem Ergebnis, daß es eine signifikant stärkere Säuglingssterblichkeit bei Lingen nicht gegeben hat. Herr Alt bestreitet dies und bleibt bei seiner Art, Politik zu machen.

(Dr. Riege [SPD]: Kennen Sie die Studie der Freien Universität Berlin, die neue, die das besagt?)

— Der Professor Sperling, falls Sie den meinen, hat sich mit der Reaktorsicherheitskommission unterhalten mit dem Ergebnis, daß er das zurückgenommen hat. Er hat allerdings ein paar Tage später wieder gesagt, so ganz zurückgenommen habe er dies nicht, man müsse seinen Einwänden zumindest noch tiefer nachgehen. Aber seine definitive Behauptung, Herr Riege, hat er jedenfalls nicht signifikant unterstützt durchhalten können. Das ist eben eine Sache, daß man als Wissenschaftler, und zwar hier als alternativer, gleich in die Öffentlichkeit geht, bevor man einen wirklichen Diskurs mit in der Sache erfahrenen Wissenschaftlern führt, sich absichert, und dann die Öffentlichkeit vielleicht verunsichert.

Ein weiteres Beispiel haben wir in der vorigen Woche mit der Sendung von Herrn Bott „Ein Jahr nach Tschernobyl“ erlebt. Da kamen sie dann alle wieder zu Wort: Herr Traube in seinem Schmuttellook

(Was? bei der SPD)

und der fein angezogene Professor Gofman, dessen Ansichten wir ja schon lange kennen, der nach Harrisburg zweifelhafte Untersuchungen vorgelegt hat. Dazwischen wurde dann tatsächlich ein etablierter Wissenschaftler, der Herr Janßen, gefragt, aber man ließ ihn nicht etwa noch einmal antworten, sondern Herr Gofman kam wieder zu Wort.

(Zuruf von Bartels [SPD].)

Saacke

Die ganze einseitige, nicht bewiesene und auf schwachen Fundamenten stehende Argumentation des Professors Gofman wurde benutzt, um in einer Sendung wieder all die Bürger, die verunsichert sind, in ihren Unsicherheiten zu bestärken und Angst zu erzeugen bei einem Thema, das viel zu ernst ist.

(Wernstedt [SPD]: Setzen Sie sich mal selbst mit der Sache auseinander, anstatt dauernd mit irgendwelchen anderen Sendungen!)

— Ich habe mich sehr lange mit all diesen Dingen auseinandergesetzt!

(Wernstedt [SPD]: Hier sollen Sie reden!)

— Ich habe hier nur eine begrenzte Redezeit. Aber ich kann Sie gern einladen, um Ihnen zu zeigen, was ich selbst alles an alternativen Energien ausprobieren. Nur, kein ernsthafter Wissenschaftler wird bestreiten, daß das, was Herr Schröder hier eben gesagt hat, daß es nämlich in absehbarer Zeit möglich sei, die Kernenergie durch regenerative Energien zu ersetzen, so nicht richtig ist.

(Zuruf von der SPD: Dazu hat er doch überhaupt nicht geredet!)

— Dann müssen wir diese Diskussion eben sehr viel eingehender führen und nicht im Rahmen dieser Aktuellen Stunde. Man muß bis ins Detail gehen. Man muß hier aber nicht im Brustton der Überzeugung Angst erzeugen letztlich mit dem Ziel, politische Macht zu bekommen, die man mit Hilfe von Ängsten vielleicht leichter gewinnt als mit wirklichen Realitäten, die uns das Leben stellt.

(Wernstedt [SPD]: Sie müssen das ja gerade wissen! — Beifall bei der CDU.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Das Wort hat die Abgeordnete Frau Dr. Schole.

Frau Dr. Schole (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Reaktorkatastrophe von Tschernobyl feiert ihren traurigen Jahrestag. Wir fragen uns: Was hat sich verändert im Bewußtsein der Bevölkerung, im Bewußtsein der Politiker? Was, um Herrn Minister Remmers zu zitieren, ist ins Rutschen geraten? Die Antwort von Herrn Ministers Remmers haben wir gerade eben in seiner Rede gehört. Die Landesregierung sagt: „Tschernobyl muß für uns ein Einschnitt bleiben. Wir dürfen nicht einfach zur Tagesordnung übergehen.“ So Herr Minister

Remmers. — Was tut die Landesregierung? Sie ist zur Tagesordnung übergegangen. Ihre Atompolitik, ihr Festhalten an der Atompolitik, hat sich nicht verändert.

(Beifall bei den Grünen.)

Daran kann auch die Rede des Umweltministers zur neuen Nachdenklichkeit nichts verändern. Die radioaktiven Belastungen, die Tschernobyl uns allen, ohne daß wir uns dagegen hätten wehren können, aufgedrückt hat, wurden und werden von der Landesregierung immer noch gelegnet.

(Beifall bei den Grünen.)

Meine Damen und Herren! Wir hier im Plenarsaal müssen uns immer noch diese Primitivargumentation anhören, die Schulklassen in der PR-Abteilung bei der Besichtigung von Atomkraftwerken gesagt bekommen,

(Beifall bei den Grünen.)

daß die radioaktive Belastung eben steige, wenn man in höhere Regionen gehe. Dies hat damit überhaupt nichts zu tun. Tatsache ist, daß die Gesamtradioaktivität der Luft um das 10- bis 100fache erhöht war und die Luftwerte einzelner radioaktiver Stoffe bis um das 10 000fache erhöht waren. Das sind Werte, die nicht nur durch die radioaktiven Strahlen die einzelnen Strahlenbelastungen bewirken; vielmehr sind die Belastungen, die doch nun wirklich wichtig zu betrachten sind, diejenigen, die wir in der Nahrungsmittelkette aufnehmen. Es ist ja so, daß die Höchstbelastung in der Nahrungsmittelkette im Moment ja da ist und daß diese Radioaktivität ja auch nicht verschwindet, sondern daß sie in der Nahrungsmittelkette bleibt. Die Strontium- und Cäsiumpartikel, die die Kleinstkinder in ihre Knochen eingebaut haben, werden eben noch die nächsten 30 Jahre strahlen. Das, meine Damen und Herren, vermisste ich in der Rede von Herrn Minister Remmers.

(Beifall bei den Grünen.)

Herr Minister Remmers, Sie sagen, man dürfe nicht in Extrempositionen verharren, man dürfe nicht aus Extrempositionen heraus argumentieren. Ich frage Sie, meine Damen und Herren: Wer sind denn in diesem Lande die Extremisten?

(Beifall bei den Grünen.)

Das sind doch die Atomkraftpolitiker, die diese Extremposition einnehmen, die in der Geschichte der Welt einmalig ist.

(Oestmann [CDU]: Am Anfang war eine politische Entscheidung!)

— Dies war eine politische Entscheidung.

(Oestmann [CDU]: Am Beginn war eine politische Entscheidung! Dann kam die Technik!)

— Ja, Sie haben recht, Herr Oestmann. Herr Minister Remmers hat es auch gesagt. Sie sprechen von einvernehmlichen Entscheidungen pro Kernkraft durch alle relevanten gesellschaftlichen Gruppen. Sie leugnen aber, daß es in der Bevölkerung eine wirklich gewaltige Bewegung gegen die Atomkraft gegeben hat.

(Frau Hammerbacher-Richter [Grüne]: Und noch gibt!)

Das hat Herr Minister Remmers geleugnet. Er hat die Antiatomkraftbewegung nicht zu den relevanten politischen Gruppen gerechnet.

(Beifall bei den Grünen. — Oestmann [CDU]: Wo haben Sie denn das her?)

Meine Damen und Herren, zwei Drittel der Gesamtbevölkerung sprechen sich inzwischen für einen Ausstieg aus der Kernenergie aus. Das ist für Sie wohl keine politisch relevante Gruppe mehr!

Herr Minister Remmers sagte, daß die Landesregierung den Anteil am Atomstrom nicht erhöhen will. Dann erwarte ich aber auch Konsequenzen. Ich hoffe, daß Herr Minister Remmers auch Herrn Albrecht und seine Regierungsmannschaft von diesen Konsequenzen wird überzeugen können. Eine Konsequenz ist zum Beispiel, als oberstes Ziel, wie Herr Minister Remmers gesagt hat, Energie sparen. Das begrüßen wir. Doch wir fragen: Warum werden unsere Energiesparprogramme allesamt immer abgelehnt?

(Beifall bei den Grünen.)

Wir haben großangelegte Konzepte zur Energieeinsparung vorgelegt, die auch haushaltsrelevant sind. Diese wurden aber nicht berücksichtigt. Ich vermisse das Energiesparkonzept der Landesregierung. Wenn Herr Minister Remmers sagt, er könne die Atomtechnologie nur weltweit betrachten, dann frage ich mich, warum Herr Minister Remmers die Atomtechnologie an die Sowjetunion verkaufen will.

(Zurufe von der CDU.)

— Ja, ich meine aber, er könnte auch Einspartechnologien verkaufen,

(Beifall bei den Grünen — Oestmann [CDU]: Wir können doch nur das verkaufen, was nachgefragt wird. Das ist doch das Wesen von Handel!)

die es auch der Sowjetunion als einem Land mit einem wirklich großen Energieverbrauch ermöglichen würden,

(Grill [CDU]: Warum sind Sie eigentlich so vermessen, der Sowjetunion auch noch Ihre Energiepolitik vorschreiben zu wollen?)

auf Kernkraftwerke zu verzichten.

(Grill [CDU]: Frau Dr. Schole, hindert eigentlich irgend jemand die Sowjetunion daran, diese Spartechnik bei uns zu kaufen?)

Das wäre ein Schritt in die Richtung — was immer als Argument verwendet wird —, global und weltweit aus der Atomenergie auszusteigen.

(Beifall bei den Grünen.)

Meine Damen und Herren, die Aussage, daß die Landesregierung ihren Anteil am Atomstrom nicht vergrößern wolle, steht im Widerspruch zu etlichen Landes-Raumordnungsprogrammen.

(Oestmann [CDU]: Das stimmt auch nicht!)

Ich denke zum Beispiel an die Küste. Wann wird als Konsequenz endlich klar gesagt, daß die entsprechenden Landes-Raumordnungsprogramme, die Standorte von Großkraftwerken ausweisen, diese Ausweisungen nicht mehr haben sollten?

(Oestmann [CDU]: Sind denn Kohlekraftwerke keine Großkraftwerke?)

Meine Damen und Herren, einen wichtigen Begriff habe ich in der Rede von Herrn Minister Remmers nicht gehört, und zwar den Begriff des Restrisikos. Dieser Begriff ist in der Zeit kurz nach den Ereignissen in Tschernobyl sehr häufig zitiert worden. Ich meine, daß das sogenannte Restrisiko als Kunstwort neu zu überdenken wäre. Man hat sich nämlich — wenn es um Kernkraftwerke geht — an dieses Wort gewöhnt, ohne es richtig zu verstehen. Ich meine, daß wir, wenn wir diesen Punkt unter dem Aspekt von Ethik und Moral betrachten, zu einem anderen Ergebnis kommen werden. Jedes Restrisiko, das zu einem Rest verniedlicht wird, ist eigentlich kein Rest, sondern eine unbestimmte, bedrohliche Gefahr, die keine Zeit, keinen Raum und keine Grenzen kennt.

(Beifall bei den Grünen.)

Risiken abzuschätzen, einzugehen und zu tragen waren Akte, die früher eng miteinander verbunden waren. Dabei ist es bei den Gefahren der mo-

Frau Dr. Schole

dernen Technik, vor allem bei der Kernenergie, völlig anders.

(Präsident Dr. Blanke übernimmt den Vorsitz.)

Wer definiert und dekretiert, kann für die Folgen seiner Worte nicht mehr haften, und zwar allein schon deshalb nicht, weil diese Folgen jegliches Vorstellungsvermögen sprengen. Zusammen mit der jetzt gewonnenen Erfahrung muß dies zu einer Neubewertung aller Risiken führen, die mit der Kernspaltung verbunden sind. Wir sind der Meinung, daß sie nicht in Kauf zu nehmen, sondern um jeden Preis zu vermeiden sind.

(Beifall bei den Grünen.)

Das ist ein Gebot der praktischen Vernunft, nach deren Regeln zu handeln eigentlich alle Welt aufgefordert werden müßte. — Ich bedanke mich.

(Beifall bei den Grünen.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Hruska.

Dr. Hruska (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Reaktorkatastrophe von Tschernobyl hat für Niedersachsen — objektiv betrachtet — zu keiner akuten Veränderung geführt. Ich leugne nicht, daß sie für Niedersachsen auch Spätfolgen haben könnte. Was die radioaktive Belastung der Luft angeht, haben wir — das sehe ich so, wie es der Minister dargestellt hat — kaum mit erhöhten Gefahren zu rechnen. Anlaß zu ernsthafter Besorgnis gibt aber die radioaktive Belastung von Nahrungsmitteln durch die Nahrungsmittelkette. Dabei denke ich besonders an Frauen mit kleinen Kindern und an werdende Mütter, die in dieser Zeit, in dem Jahr nach Tschernobyl, mit großer Angst und mit viel Überlegung ausgesucht haben, was sie ihren Kindern zu essen geben und was sie selbst zu sich nehmen können. Außerdem ist die subjektive Sorge der Menschen in Niedersachsen gestiegen. Ich unterstütze das, was der Minister gesagt hat, nämlich daß man nach Tschernobyl nicht so weitermachen und so weiterdenken darf, wie es vorher übereinstimmende Auffassung aller Parteien gewesen ist.

Auf der anderen Seite müssen wir überlegen, welche Konsequenzen wir daraus zu ziehen haben. Hier ist die ethische Frage nach der Verantwortlichkeit des einzelnen Politikers, des Umweltministers, aber auch nach unserer Verantwortlichkeit gestellt worden. Ich möchte unterstreichen, was

Herr Schröder und was der Umweltminister zur Verantwortlichkeit von Großtechnologien gesagt haben. Dabei muß aber auch abgewogen werden, welche Folgen der Verzicht auf Großtechnologien haben würde. Jede Großtechnologie ist mit Gefahren verbunden. Das ist insbesondere deshalb der Fall, weil mit jeder Großtechnologie auch der Mensch verbunden ist. In Tschernobyl haben nicht nur die Sicherheitsvorkehrungen und die Sicherheitsmaßstäbe des Reaktors versagt, sondern vor allen Dingen hat auch der Mensch versagt, oder anders gesagt: Es hat keine Sicherungsmaßnahmen gegeben, die ein Versagen des Menschen haben kompensieren können. Zur Verantwortlichkeit und zur Verantwortbarkeit gehört auch die Überlegung, was ist, wenn man aus diesen ethischen Gesichtspunkten auf Großtechnologie allgemein verzichtet. Nach meiner Auffassung wäre es in höchstem Maße unverantwortlich, wenn man aus einem Gefühl der Verantwortung heraus heute sagen würde: Wegen der immer damit verbundenen Gefahren verzichten wir auf jede Großtechnologie. Das wäre für die gesamte Menschheit unverantwortlich.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU. — Küpker [FDP]: Sehr wahr!)

Ich glaube, wir alle machen es uns nach Tschernobyl nicht leicht. Unsere Partei hat auf einem Bundesparteitag unmittelbar nach der Katastrophe von Tschernobyl hierzu einen umfangreichen Beschluß gefaßt. Wir haben jetzt, ungefähr ein Jahr nach dieser Katastrophe, auf unserem Landesparteitag in Cuxhaven einen Beschluß gefaßt, der zu den Konsequenzen Stellung nimmt.

Aber wenn wir zu den einzelnen Konsequenzen kommen, Herr Schröder, so kann es für mich nicht die Konsequenz sein, statt Kernenergie nun fossile Energien einzusetzen. Ich habe das aus Ihren Worten auch nicht herausgehört. Ich möchte nur daran erinnern, daß für uns in Niedersachsen nicht die Konsequenz sein könnte, statt des Kernkraftwerkes Lingen nun ein Werk wie das Kraftwerk in Ibbenbüren zu bauen.

(Schröder [SPD]: Ihrer Meinung nach!)

Sie haben gesagt, Sie wollten statt dessen ein entschwefeltes und vollständig entsticktes Kraftwerk bauen. Aber auch bei einem entschwefelten und vollständig entstickten Werk haben wir es mit CO₂, das wir nicht herausnehmen, zu tun. Hierin sehen wir als Partei, als FDP, ein gleich großes Gefahrenpotential wie bei der Kernenergie.

(Schröder [SPD]: Das ist das Dilemma!)

Es verteilt sich irgendwo in andere Stoßrichtungen, es kommt einmal konzentrierter, einmal

schleichender, aber schleichende Gefahren sind nicht deshalb geringer, weil man sie nicht so schnell bemerkt.

(Bartels [SPD]: Wie bei der Kernenergie!)

Deshalb kann die Alternative nicht die Verbrennung von fossilen Energieträgern sein.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung von Sandkämper [CDU].)

Frau Schole, Sie haben die Frage angesprochen, wie es mit den Folgen bei den Kraftwerken in Lingen, Stade und ähnlichen Situationen aussieht. Bei der Verbrennung fossiler Energieträger sind die direkten Naheinwirkungen radioaktiver Art genauso groß wie oder bei Verbrennung mancher Brennstoffe noch größer als bei einem Kernkraftwerk. Die Auswirkungen der Radioaktivität an Ort und Stelle sind also genauso groß.

(Zuruf von Schörshusen [Grüne].)

Nun ist hier viel über die weltweite Verflechtung diskutiert worden. Ich meine, daß ein sofortiges Abschalten der Kernkraftwerke in der Bundesrepublik, in Niedersachsen, eine erhöhte Gefahr für die Sicherheit hinsichtlich der Radioaktivität für die Weltbevölkerung bedeuten würde. Das hört sich zunächst einmal widersprüchlich an. Aber nicht nur unsere bundesrepublikanischen Kernkraftunternehmen und unsere Verwaltung, sondern auch internationale Experten bestätigen, daß unser Sicherheitsstandard höher ist als der in der Sowjetunion. Herr Schröder, das werden Sie nicht in Zweifel ziehen. Wenn das so ist, dann kann man sich über zwei Dinge unterhalten. Sie haben eine Möglichkeit vorgeschlagen, Frau Schole hat eine Möglichkeit vorgeschlagen. In der Situation, wie sie Herr Remmers geschildert hat, nämlich wissend, daß in der Sowjetunion weiter in einem rasanten Maß Kernkraftwerke zum Aufbau der dortigen Industrie gebaut werden, kann man zum einen unsere Sicherheitsstandards verkaufen. Diese kann man aber nur verkaufen, solange wir selbst bereit sind, Kernkraftwerke zu betreiben. Wenn wir aus der Kernenergie aussteigen, denken die anderen nicht nur: „Die Fortschrittlichen steigen aus, also können wir auch aussteigen“; auch der Umkehrschluß ist richtig: Wenn wir aussteigen, bedeutet das für die anderen, die sich im Augenblick keine anderen Energien beschaffen können, daß wir unsere eigene Kerntechnik nicht mehr für sicher halten, also kaufen sie von uns auch keine Sicherheitsstandards mehr. Wenn wir Sicherheitsstandards in andere Länder abgeben wollen, müssen wir selbst

bereit sein, sie bei uns zu erproben und sie bei uns durchzuführen.

(Zustimmung bei der FDP.)

Sie sagten, wir sollten statt dessen in alternative Energien gehen — wir wollen das, unser Landesparteitag hat das beschlossen —, dann sollten wir diese alternativen Möglichkeiten der Sowjetunion verkaufen. Wir wollen forschen. Wir sind uns alle darin einig — Sie eingeschlossen —, daß wir noch nicht am Ziel. Die Sowjetunion will aber heute Kernkraftwerke bauen. Wir können ihr also nicht heute Techniken zur Nutzung alternativer Energien verkaufen. Heute können wir ihr nur unsere Sicherheitsstandards anbieten. Deswegen stimmt Ihr Konzept nicht, obwohl es sonst auf den ersten Blick etwas für sich hat. Das Konzept geht dahin, diese Alternativmöglichkeiten zu entwickeln, um sie dann den anderen Ländern geben zu können.

Frau Schole, Sie haben vorgetragen, was wir verkaufen sollen. Wir müssen immer daran denken, daß zum Verkaufen ein Käufer und ein Verkäufer gehören. Das, was Sie der Sowjetunion anbieten wollen, nämlich Sparsamkeit, wird die Sowjetunion uns nicht abkaufen wollen. Sparsamkeit kann sich eine hochentwickelte Industrienation leisten.

(Zustimmung von Hildebrandt [FDP].)

Eine Industrienation, die etwas aufbauen will, kann sich Sparsamkeit nicht leisten.

(Zustimmung bei der FDP.)

Unsere Sparkonzepte, die wir auch auf dem Parteitag gefordert haben, wird sie uns nicht abkaufen wollen. Deshalb nutzt es auch nichts, sie ihr zum Kauf anzubieten.

Ich möchte zum Schluß kommen. Wir alle sind nach Tschernobyl nachdenklicher geworden, und die Verantwortung drückt uns. Nur, Verantwortung bedeutet nicht, den Kopf vor allen anderen Gefahren in den Sand zu stecken. Verantwortung bedeutet überlegen und abwägen. Ich glaube, ich habe in der Kürze der Zeit dargestellt, auf welche Weise wir auch bei all dem abwägen, was den Vorschlägen auch der anderen Parteien an Positivem abzugewinnen sein mag. Wir wägen in dieser Richtung ab. Wir werden uns bemühen, durch sparsame Energienutzung bei uns und durch die Erforschung alternativer Energien bei uns zu immer weniger Kernenergie zu kommen. Wir müssen aber Konzepte finden — Tschernobyl hat gerade gezeigt, daß es nichts nutzt, bei uns etwas zu tun —, wie wir weltweit zu mehr Sicherheit und zu einem Abbau der Kernenergie — soweit es geht — kommen können.

Dr. Hruska

Wir müssen aus diesem Ereignis die Konsequenz ziehen, daß wir hier am Ort auch mit einem besseren Katastrophenschutz und mit einer besseren Aufklärung für die Bevölkerung — Tschernobyl hat auch gezeigt, daß es hieran gemangelt hat —, die wegen dieser Dinge mit Recht besorgt war, eine Sicherheit geben, soweit dies im Zusammenhang mit dieser Technologie überhaupt möglich ist.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Das Wort hat der Abgeordnete Grill für die Fraktion der CDU. Ihm stehen acht Minuten Redezeit zur Verfügung.

Ich weise bei dieser Gelegenheit darauf hin, daß sich die Fraktion der Grünen entschlossen hat, doch die Durchführung auch des zweiten Teils der Aktuellen Stunde zu verlangen, so daß bei diesem Punkt die Fraktionen ihre Redezeiten haben. — Bitte schön, Herr Kollege Grill.

Grill (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Debatte über die Folgen von Tschernobyl ist sicherlich nicht nur eine energietechnische Debatte etwa darüber, welche neuen Technologien wir einsetzen können, um Kernenergie zu ersetzen. Sie erschöpft sich nicht in der Betrachtung, welche unmittelbaren Folgen sich aus der Reaktorkatastrophe in der Sowjetunion im letzten Jahr für die weltweite Belastung durch Radioaktivität ergeben haben. Vielmehr ist sie sicherlich auch in einem hohen Maße eine Diskussion, die sich um die Frage der moralischen und ethischen Verantwortung dreht, die mit solchen Technologien und mit der Ver- und Entsorgung in jeder Hinsicht verbunden ist.

Deswegen bezieht sich eine solche Debatte nicht nur auf die Energiepolitik. Sie verlangt vielmehr von uns zunächst die Bereitschaft — ich habe feststellen müssen, daß diese gerade auf seiten der SPD nicht in dem wünschenswerten Umfang vorhanden ist —, daß wir dem anderen in seiner politischen Position jeweils eine moralische und ethische Verantwortung nicht absprechen.

Herr Schröder, Sie haben den Umweltminister gewissermaßen von der Landesregierung im übrigen abtrennen wollen. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß der Umweltminister seinen Bericht nicht für sich, sondern für die Landesregierung gegeben hat.

(Zempel [SPD]: Der Umweltminister ist ein Störfall!)

Insofern wird es Ihnen nicht gelingen, die Nachdenklichkeit, die Sie der CDU an dieser Stelle bescheinigen, ausschließlich dem Umweltminister zuzuschreiben.

Im übrigen haben Sie zu dem eigentlichen Anlaß, nämlich zu dem Tschernobyl-Bericht, kaum Kritik geäußert.

(Frau Tewes [SPD]: Punkt 17! — Zurufe von der SPD: Morgen!)

Ich gehe deswegen davon aus, daß der Bericht auch Ihre Zustimmung findet. Sie haben in einer Reihe von Behauptungen nicht das mit Fakten untermauert, was denn Ihr Weg sein könnte. Ich halte Ihre Ausstiegsphilosophie mehr für eine Illusion als für einen nachprüfbaren und in aller kürzester Zeit real begehbaren Weg. Ich möchte an dieser Stelle nur noch darauf hinweisen, daß ein Teil dessen, was Sie sozusagen nur für sich reklamieren, längst Bestandteil dessen ist, was die Landesregierung an Energiepolitik im Hause des Wirtschaftsministers formuliert und umsetzt, insbesondere im Bereich der regenerativen Energien.

Sie haben dann gesagt, daß Sie dieses oder jenes nicht mehr hören möchten. Sie haben die Frage des Fortschritts als das definiert, was die SPD sagt. Hier wären wir schlecht beraten. Der Fortschrittsglaube der SPD und der Glaube an grenzenloses Wachstum sind geradezu beneidenswert. Wenn man das von der Seite aus betrachtet, die Sie uns immer unterstellen, dann sieht man eine Investitionsruine von 6 Milliarden DM, nämlich den Schnellen Brüter in Kalkar, der die Philosophie von Herrn Eppler ausdrückt.

(Kempmann [Grüne]: Das höre ich aber gern, daß Sie das als Ruine bezeichnen!)

Dieses ist nicht nur die Frage des Schnellen Brütters, sondern zeigt, daß dort, wo die Sozialdemokraten staatliche Verantwortung an die Stelle von Marktwirtschaft setzen, die Dinge sicherlich nicht besser geraten.

(Zuruf von Zempel [SPD].)

Herr Schröder, wenn Sie wirklich auf eine Position des Konsenses oder auf eine mögliche Übereinkunft zwischen allen Fraktionen dieses Hauses Wert legen, dann müßten Sie aufhören, die CDU als eine Atompartei zu diffamieren.

(Zurufe von der SPD.)

Dies ist eine hohle Phrase, dies ist eine inhaltlich nicht nachweisbare Phrase. Sie zerstört das Minimum an Konsens, das wir brauchen, um miteinander überhaupt diskutieren zu können.

(Beifall bei der CDU. — Zuruf von Schörs-husen [Grüne].)

Im übrigen haben Sie gesagt: Mut braucht Konsequenz. — Die Konsequenz in der Vertretung dessen, was bisher Politik, auch Energiepolitik war, braucht zur Zeit mehr Mut, wenn man einmal sieht, mit welchen Verleumdungen und auch emotionalen Argumenten Sie versuchen, die Kernenergie-debatte zu gestalten. Wenn Sie uns unterstellen, daß wir im Griff der Konzerne seien, dann sage ich: Bei Ihrer Rede hat man gemerkt, daß die Sozialdemokraten im Würgegriff der Grünen sind, aber nicht das als Konsequenz vortragen, was sie selber in diesem Land mit zu verantworten haben.

(Beifall bei der CDU.)

Ich will mich jetzt zu der Frage Stade und Kohle nicht weiter äußern. Herr Dr. Hruska hat zu Recht darauf hingewiesen, daß Sie an dieser Stelle selber — das ist nachweisbar — ein langfristiges Risiko per CO₂ produzieren. Sie haben nur den ungeheuren Vorteil, daß Sie zur Zeit gegenüber der Bevölkerung nicht in Beweisnot geraten, was die langfristigen Auswirkungen von CO₂ betrifft. Dies finde ich unredlich im Hinblick auf das Betrachten der unterschiedlichen Risiken von Energieversorgungswegen. Selbst dann, wenn man sich heute in diesem Hause darauf verständigen würde, anstelle dessen, was wir haben, einen Sonnenenergie/Wasserstoff-Pfad zu setzen, würden wir im Augenblick der Realisierung dieses Pfades einen Riesenschwung von Umweltrisiken diskutieren müssen, der unvermeidbar auf uns zukäme und der auch in unsere Betrachtungen mit einbezogen werden muß, damit sich manche Behauptungen, die Sie hier aufgestellt haben, dann auch relativieren.

Ich sage für die CDU-Fraktion: Wir sind nie in der Position gewesen, die Kernenergie zu glorifizieren. Wir sind nie in der Position gewesen, die Risiken der Kernenergie als die einzigen Lebensrisiken bei der Energieversorgung darzustellen. Kommen Sie doch endlich dazu, auch die Risiken der anderen darzustellen! Erst dann kann der Bürger eine rationale Diskussion nachvollziehen.

Im übrigen, Herr Schröder, möchte ich nur sagen: Wenn die Sowjetunion eine falsche Politik macht, dann mag das ihre Sache sein. Was die Redlichkeit und die Glaubwürdigkeit der Sozialdemokraten nicht nur in Niedersachsen, sondern in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt angeht, frage ich Sie: Wie vereinbart sich das Geklingel der SPD in Sachen Nürnberger Beschlüsse und Ausstieg aus der Kernenergie mit dem Tatbestand, daß der Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen, weil er nämlich von der Stahlindustrie abhängig ist oder zumindest auf sie Rück-

sicht zu nehmen hat, der Sowjetunion deutsche Sicherheitstechnik für die Kernenergie verkaufen will? Wie vereinbart es sich denn mit der Glaubwürdigkeit und Redlichkeit der Sozialdemokraten in diesem Lande, wenn Herr Jochimsen in Nordrhein-Westfalen den Hochtemperaturreaktor in Hamm-Uentrop permanent sozusagen auf den Prüfstand stellt und androht, ihn abzuschalten oder möglicherweise gar nicht ans Netz gehen zu lassen, aber Indonesien — fernab von der deutschen Presseberichterstattung — den Hochtemperaturreaktor als eine Zukunftstechnologie verkauft?

Ich sage Ihnen: Wir sind glaubwürdiger, weil wir zu dem stehen, was wir verantworten können. Sie machen die falsche Politik.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Wir sind damit am Ende der Aussprache über die Regierungserklärung und kommen nun zur Fortsetzung der

Aktuellen Stunde.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 1 b:

Wie hat sich unser Alltag durch den Reaktorunfall von Tschernobyl verändert? — Antrag der Fraktion der Grünen — Drs 11/938

Ich eröffne die Beratung. Die Redezeit für die Fraktionen beträgt insgesamt bis zu 30 Minuten, wobei ich mit besonderem Nachdruck darauf hinweisen möchte, daß keine Pflicht besteht, die Zeit auszunutzen. In der Aktuellen Stunde darf der einzelne Redebeitrag nicht länger als fünf Minuten dauern.

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Langendorf.

Frau Langendorf (Grüne):

Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Nachdem wir jetzt gerade wieder die hochtheoretische energiepolitische Debatte, die natürlich maßgeblich von Männern getragen wurde, hinter uns haben, möchte ich etwas mehr darauf zu sprechen kommen, wie das eigentlich für uns war am 29. April 1986, als die ersten Nachrichten von der Katastrophe in der Sowjetunion zu uns durchdrangen.

Vor einem Jahr begann der Frühling mit ebenso schönem Wetter wie in diesen Tagen. Dann passierte der Super-GAU von Tschernobyl, und mit einem Schlag war der Frühling plötzlich keiner mehr. Alles, was Frühling für uns schön macht

Frau Langendorf

und normalerweise gesund ist — frische Kräuter, frisches Obst und frisches Gemüse essen, draußen sein, im Gras in der Sonne liegen —, war auf einmal gefährlich für uns. Der in uns tobende Konflikt zwischen dem Riechen, Fühlen und Schmecken einer wie in jedem Jahr aufblühenden Natur und dem rationalen Wissen, daß von dieser Natur auf einmal Gefahr für uns ausgeht, war für uns schwer auszuhalten.

Unsere Gespräche und Gedanken waren beherrscht von Fragen wie: Kann ich es verantworten, heute Salat zu essen? Was darf ich heute einkaufen? Darf ich die Kinder draußen spielen lassen? Muß ich mein im Regen naß gewordenes Kind abdschen? Lasse ich nicht besser die Schuhe vor der Wohnungstür stehen? Gefährde ich mich, wenn ich mich ins Gras lege? Ist es nicht besser, bei der Gartenarbeit Handschuhe anzuziehen? Was mache ich mit dem abgemähten Gras?

Falls Sie, die Sie hier sitzen, nun sagen, diese Fragen habe ich mir im letzten Jahr eigentlich gar nicht gestellt, dann ist das überhaupt kein Wunder; denn die meisten, die hier sitzen, sind Männer, und es sind vor allem die Frauen gewesen, die diese Fragen im letzten Jahr zu beantworten hatten.

(Beifall bei den Grünen und Zustimmung von der SPD.)

Die Frauen waren es, die es entscheiden und verantworten mußten, was sie für ihre Familien einkauften und ob sie die Kinder draußen spielen lassen durften. Männer zeugen Kinder, aber es sind die Frauen, die mit ihrem Kind die Angst vor einem mißgebildeten Kind in sich tragen.

(Oestmann [CDU]: Die tragen die Väter mit!)

Daß diese Angst im vergangenen Jahr besonders berechtigt war, hat sich gerade in diesen Tagen durch die erhöhte Zahl der Mißbildungen bei Menschen- und Tierkindern besonders grausig gezeigt. Ich frage mich, Herr Minister Remmers, ob es auch eine Form von diesem verwerflichen Habenwollen ist, wenn ich sage, ich möchte ein gesundes Kind haben.

Daher verwundert es nicht, daß Protestaktionen gegen Atomenergie nach Tschernobyl meist von Frauen initiiert worden sind und daß der Widerstand gegen Atomanlagen stärker als je zuvor von Frauen getragen wird. Um so bestürzender ist es, zu sehen, wie wenig die politisch Verantwortlichen in Bundes- und Landesregierung Kenntnis von der Reaktorkatastrophe genommen, geschweige denn Konsequenzen gezogen haben.

Darüber haben wir bereits längere Debatten geführt.

Der Tschernobyl-Bericht der Landesregierung kommt fast ein Jahr zu spät und ist völlig unzureichend. Darüber werden wir morgen noch zu sprechen haben. Der Bericht bietet keinerlei Grundlage für politische Konsequenzen. Die Landesregierung macht weder Anstalten, den Schrottreaktor Stade stillzulegen, noch die Inbetriebnahme von Lingen II zu verhindern.

(Beifall bei den Grünen und Zustimmung von Frau Tewes [SPD].)

Die Landesregierung kümmert es auch nicht, daß das AKW Grohnde immer noch mit einem fehlerhaften Notkühlsystem betrieben wird.

Ein ganz besonders finsternes Kapitel ist in diesem Zusammenhang das Strahlenschutzvorsorgegesetz der Bundesregierung. Es dient keinesfalls dazu, uns in Zukunft besser vor Strahlung zu schützen. Statt dessen soll mit diesem Gesetz dafür gesorgt werden, daß sich möglichst nur noch einer, nämlich der Bundesumweltminister, zur Gefährdung durch Radioaktivität äußern kann, während alle anderen, Länderbehörden oder unabhängige Wissenschaftler, einen Maulkorb umgehängt bekommen. Außerdem ist das Chaos der Beliebigkeit von Grenzwertfestsetzungen, das bekanntlich der staunenden Öffentlichkeit im letzten Jahr viele Wochen lang präsentiert wurde, festgeschrieben und legalisiert worden. Mit dem Strahlenschutzvorsorgegesetz ist ein rechtsfreier Raum legalisiert worden.

(Beifall bei den Grünen und Zustimmung von Frau Tewes [SPD].)

Nachdem die politisch Verantwortlichen im Jahr 1 nach Tschernobyl entgegen der hier zu Schau getragenen neuen Nachdenklichkeit mehr als zuvor gegen die Vernunft gehandelt haben, erkennen immer mehr Menschen in diesem Lande, daß es nur einen Weg gibt, um ein weiteres Tschernobyl zu verhindern, nämlich den sofortigen Ausstieg aus der Atomenergie.

(Beifall bei den Grünen und Zustimmung von Frau Tewes [SPD].)

Heute nachmittag wird eine Gruppe von Hildesheimer Ärzten dem Landtag eine Petition mit einer entsprechenden Forderung übergeben. Diese Petition wurde von mehr als 1 000 Hildesheimern und Hildesheimern unterschrieben. Möge sie in diesem Landtag beachtet und unterstützt werden!

(Beifall bei den Grünen.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Das Wort hat Minister Dr. Remmers.

Dr. Remmers, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mich jetzt eigentlich nur deshalb noch einmal zu Wort gemeldet, weil ich auf einige Punkte eingehen möchte, die bei dem vorangegangenen Tagesordnungspunkt angesprochen worden sind. Dabei werde ich mich auf zwei Bemerkungen beschränken.

Zum einen habe ich die herzliche Bitte an Herrn Schröder, daß wir mit Formulierungen wie „Glorifizierung der Kernenergie“ oder „Atom- und Raketenpartei“ — ich will es milde ausdrücken — zurückhaltend sein sollten. Wenn wir durch eine sachbezogene Diskussion in dieser Sache weiterkommen wollen, dann hilft es uns wahrlich nicht, wenn wir mit solchen pauschalen Etikettierungen und Vorurteilen agieren.

Das zweite, was ich jetzt noch sagen will, bezieht sich auf den Versuch von Herrn Schröder, den Eindruck zu erwecken, daß der Bericht und meine Rede bzw. die Regierungserklärung

(Schröder [SPD]: Nur die Rede, nicht der Bericht!)

theoretisch im großen und ganzen zwar sehr gut gewesen seien, daß aber der Mut zur Konsequenz fehle und es deshalb nicht zum praktischen Handeln komme. Ich meine, in der entsprechenden Darlegung von Herrn Schröder ist der Widerspruch zwischen den ethischen Maximen und praktischer Politik, wie er das sieht und wie es die SPD häufig sieht, deutlich geworden. Dies macht auch den Graben sichtbar, der sich bei der SPD immer zwischen Theorie und Praxis auftut.

Zur Ethik und zu solchen Überlegungen, die ich ehrlich anzustellen und darzulegen versucht habe, gehört eben auch, die Füße auf den Boden zu bekommen und dort zu behalten. Auf dem Boden der Tatsachen hat sich die Ethik zu bewähren und nicht in dieser abgehobenen Art, in der Sie das auch mit Ihrer Ausstiegphilosophie machen. Sie haben dabei die Füße nicht auf dem Boden!

(Beifall bei der CDU.)

Genau deshalb kommen Sie auch in einen Zwiespalt mit immer mehr Arbeitnehmern und mit immer mehr Gewerkschaftlern. Die Gewerkschaftler nehmen das Wort von dem Szenario des Ausstiegs innerhalb von zehn Jahren schon gar

nicht mehr in den Mund und dehnen es kaugummiartig nach hinten aus. Das ist genau der Punkt. Wir und ich als verantwortlicher Minister in diesem Bereich versuchen, gerade diese Enden zusammenzuhalten, sich dieser Nachdenklichkeit zu stellen, sich diesen ethischen Prinzipien nicht zu entziehen und doch dabei die Füße auf dem Boden zu behalten und zu sagen: Was kann ich tun im Hinblick auf die Wirtschaft, was kann ich tun im Hinblick auf Ausstieg?

(Schröder [SPD]: So weitermachen!)

— Nein, eben nicht so weitermachen.

(Schröder [SPD]: Doch! Lingen, Stade!)

— Natürlich ist es allein schon wirtschaftliche Vernunft — ganz zu schweigen von anderem —, dieses Kernkraftwerk, das der neuesten Sicherheitstechnologie entspricht, ans Netz gehen zu lassen.

(Zuruf von Schröder [SPD].)

Das widerspricht aber doch nicht einem vernünftigen Umsteuern, wie ich es angedeutet und hier gesagt habe. Das ist doch der Punkt.

(Zustimmung von Grill [CDU].)

Ich sage Ihnen: Machen Sie nur so weiter, indem Sie diesen Graben zwischen der Nachdenklichkeit und der Ethik und der Praxis und der wirtschaftlichen Vernunft sowie den gesellschaftlichen und sozialen Gegebenheiten offenbaren! Dann sage ich Ihnen: Dann sind gerade auch die Arbeitnehmer, die Sie ja immer für sich kassieren — was schon lange nicht mehr der Fall sein kann, weil wir ja sonst vom Wahlergebnis her gar nicht so gut dastehen könnten wie hier — — —

(Schröder [SPD]: Ich kann mich hier nicht beklagen!)

— Herr Schröder, wir sind doch im Augenblick so prima dran! Nun hört doch mal auf!

(Frau Tewes [SPD]: Aber nicht in Niedersachsen!)

— Auch in Niedersachsen, das werdet ihr sehen! Ich habe das heute morgen schon ein paar Kollegen dahinten gesagt.

(Schröder [SPD]: Man kann die Stimmung bei euch spüren!)

— Sie brauchen doch nur den „Spiegel“ anzusehen: „Die Republik wird schwarz“ usw.

(Schröder [SPD]: Das ist zum Weinen, das ist richtig!)

Dr. Remmers

Wir müssen demnächst ja noch was zur Arterhaltung einer vom Aussterben bedrohten Rasse tun, damit ihr auch dranbleibt!

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Das Wort hat die Abgeordnete Frau Tewes.

Frau Tewes (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Remmers, wir wollen gern den Fuß auf den Boden kriegen, vielleicht auch alle beide; dann aber bitte nicht auf einen verstrahlten Boden!

(Richtig! und Beifall bei den Grünen.)

Meine Damen und Herren, ich bin nun seit fast einem Jahr hauptberuflich Politikerin. Ich muß Ihnen sagen, daß meine größte Befürchtung darin besteht, daß irgend jemand mal zu Recht zu mir sagen könnte: Du hast dich um meine Probleme nicht gekümmert, du lebst in einem Elfenbeinturm, du verstehst mich nicht mehr; ich entziehe dir das Vertrauen! Das will ich nicht. Deshalb frage ich mich ein Jahr nach Tschernobyl: Was hat dieser Unfall mit uns im Alltag und in der Politik gemacht?

Zu den beunruhigenden Vorfällen bei der erhöhten Anzahl von Mißbildungen bei Ziegen, Ferkeln und Kälbern finden sich Wissenschaftler, die uns erklären, daß ein Zusammenhang mit dem Unfall statistisch nicht nachweisbar sei. Dazu sagte ein Ziegenzüchter im Fernsehen: Wenn wir warten, bis unsere Enkel so aussehen, dann ist es zu spät! Er hat zu den Experten kein Vertrauen.

In den vergangenen Wochen konnten wir häufig hören und lesen, daß die einen Strahlenschutzexperten die Möglichkeit von genetischen Veränderungen nicht ausschließen; die anderen sagen zu den zehn Kindern, die in Berlin mit Mongolismus geboren worden sind — das waren im Januar fünfmal mehr als in den Monaten vorher —, das seien statistische Ausreißer. Frauen, die im Mai 1986 Entscheidungshilfen brauchten, ob sie einen Schwangerschaftsabbruch machen sollten oder nicht, bekamen eine „Beruhigungspille“ von der Strahlenschutzkommission. Bitte lesen Sie es nach in der dritten Empfehlung der Kommission vom 15./16. Mai!

Wenn uns alle dieser Unfall zum damaligen Zeitpunkt überrascht hat, so ist es doch spätestens jetzt an der Zeit, kritische Fragen zu stellen. Warum wurde der Forderung des Münchener Um-

weltinstituts nicht nachgekommen, alle Schwangerschaften sorgfältig zu untersuchen und die Neugeborenen kritisch zu beobachten? Hätte man dann registrieren müssen, daß im Sommer eine erhöhte Zahl von Fehlgeburten vorhanden war? Es ist statistisch nicht festgehalten worden.

(Unruhe.)

— Ich darf die Herren von der CDU bitten, ein bißchen leiser zu sein; sonst komme ich vom Konzept ab.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Jungen Frauen, die mit mir voller Unruhe über ihre Angst während der Schwangerschaft gesprochen haben, konnte ich nicht weiterhelfen. Oder sollte ich ihnen etwa sagen, daß ich selbst verunsichert bin, weil ich mich daran erinnerte, daß, als ich vor mehr als zehn Jahren schwanger war, der Orthopäde meine Füße nicht röntgen wollte, weil er sagte, ein Mehr an Strahlen sei nicht gut? Was damals recht war, muß heute noch stimmen. Alles andere ist Verharmlosung.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Bis Juni 1986 war ich Schulleiterin an einer Grundschule. Was sollte ich den Eltern sagen, die tagelang ihre Kinder zu Hause ließen, die abends mit dem Geigerzähler über den Schulhof gingen und die mich aufgefordert haben, die Schulumilchgetränke zu Hause zu lassen? — Viele Eltern haben damals den Sand aus den Sandkästen austauschen wollen, und sie fragten mich: Wohin sollen wir den Sand bringen? — Ich sagte: In eine Sondermülldeponie. — Sie fragten mich: Wo ist eine? — Ich sagte: Im Moment gibt es in Niedersachsen keine.

(Kuhlmann [CDU]: Weil Sie sie verhindern!)

Was sage ich, meine Damen und Herren, jetzt den Frauen, wenn sie mich als Mitglied des Ernährungsausschusses ansprechen, wenn sie fragen, warum 14 488 t Käse mit bayerischer Molke verarbeitet wurden? Soll ich ihnen sagen: Das ist nicht so schlimm; die Werte sind doch ganz niedrig? Oder soll ich sagen: Laßt sie in einer Beratungsstelle überprüfen? Und was sage ich, wenn sie dann sagen: Soll ich immer nach Oldenburg zur Radioaktivitätsmeßstelle fahren, wo andere 40 000 Ratsuchende hinfahren?

Schließlich höre ich, meine Damen und Herren, viele ältere Männer und auch einige Frauen sagen: Für mich hat sich das Leben nach Tschernobyl überhaupt nicht verändert. Ich habe keine Angst, Kinder kann ich nicht mehr bekommen, und wenn sich in zehn bis 15 Jahren die Krebsrate

erhöht, so ist das ein Tribut, den ich an den Wohlstand bezahlen muß; ich will mich für den Rest meines Lebens nicht mehr verrückt machen. — Es sind überwiegend ältere Männer, die an den Entscheidungshebeln sitzen und uns mit Berichten wie dem jetzt vorliegenden

(Oestmann [CDU]: So einfach ist das nicht!)

die elementaren Ängste und unseren Wunsch nach einem gesunden Leben nehmen wollen.

(Beifall bei der SPD. — Minister Dr. Remmers: Wir haben beispielsweise auch Töchter!)

Meine Damen und Herren, wir können nach Tschernobyl das Angebot einer besseren Informationspolitik, verstärkter Sicherheitsmaßnahmen oder gar, Herr Hruska, des Ausbaus des Katastrophenschutzes nicht mehr als Ersatz für ein totales Umdenken annehmen.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Präsident Dr. Blanke:

Frau Kollegin Tewes, Ihre Redezeit ist überschritten.

Frau Tewes (SPD):

Ich komme zum Schluß. — Meine Damen und Herren, ich denke an die jüngeren Menschen, denen wir die Zukunft des Lebens hinterlassen sollen, die Vertrauen zu uns haben sollen. Diesen Menschen müssen wir zeigen, daß wir aus Tschernobyl gelernt haben. Deshalb fordern wir Sozialdemokraten den Beginn des Ausstiegs aus der Kernenergie.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Das Wort hat der Abgeordnete Sandkämper.

Sandkämper (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich greife den letzten Satz von Frau Langendorf auf, die erklärt hat, ein Tschernobyl darf sich nicht wiederholen. — Ich meine, mit diesem Thema sollten wir uns noch ein klein wenig auseinandersetzen. Der Weg, den der deutsche Bundeskanzler gegangen ist, indem er gesagt hat, wir müßten uns auf internationaler Ebene über die Sicherheitsstandards unterhalten, ist richtig, denn, meine Damen und Herren, machen wir uns doch

nichts vor: Wir können doch die Leichtwasserreaktoren, wie sie in der Bundesrepublik üblich sind, nicht ohne weiteres mit den graphitmoderierten Reaktoren der Sowjetunion vergleichen. Wenn wir einmal der Unfallursache nachgehen, dann kommen wir erstens an den Punkt, an dem wir feststellen, daß es dort einer Mannschaft möglich war, Sicherheitseinrichtungen außer Kraft zu setzen. So etwas darf es einfach nicht geben! Es darf nicht sein, daß die automatische Schnellabschaltung durch irgendwelche Manipulationen von Menschen außer Betrieb gesetzt wird.

(Zuruf von Schörshusen [Grüne].)

Der zweite Punkt: Es darf keinen Reaktor geben, der brennbares Graphit enthält. Bei Leichtwasserreaktoren — wir brauchen uns doch nichts vorzumachen — kann ein Kernschmelzunfall passieren. Er ist beispielsweise auch in Harrisburg passiert. Uns wird jedenfalls gesagt, daß ein Teil des Kerns geschmolzen sei. Aber dort in Harrisburg ist der Reaktorkern eingebettet in eine 25 cm dicke Stahlwand, und er ist von Wasser umschlossen. Dort hat diese Kernschmelze weiter keinen Schaden angerichtet.

(Zuruf von den Grünen: Was?!)

— Keinen nennenswerten Schaden angerichtet! — Natürlich haben Sie Harrisburg in der Zeit nach 1979 immer wieder angeführt. Aber gemessen an Tschernobyl — das geben Sie doch zu —, war das eine Lächerlichkeit, war das nicht der Rede wert, was dort an radioaktiver Belastung ausgetreten ist.

Drittens ist es unbedingt erforderlich, daß jedes Kernkraftwerk und jeder Leichtwasserreaktor eine Sicherheitskuppel haben. Es ist doch ein Skandal, daß Reaktoren in Betrieb sind, in denen dann, wenn etwas brennt, keine Rückhaltemöglichkeit besteht, wo alles gleich in die Atmosphäre geht. Deswegen, so meinen wir, müssen wir der Sowjetunion alles an die Hand geben, damit die Sowjetunion auf unsere Sicherheitsstandards kommen kann; denn daß die Sowjetunion nicht aussteigen wird, das ist hier wiederholt gesagt worden. Sie kann wahrscheinlich aus der Kernenergie schon aus versorgungstechnischen Gründen nicht aussteigen oder weil der Plan so schwerfällig ist. Deshalb ist es einfach nicht möglich, von heute auf morgen umzustellen.

Aber immerhin bitte ich doch zu beachten, daß Herr Gorbatschow vor einigen Monaten — jedenfalls war diese Notiz in der „Neuen Osnabrücker Zeitung“ zu lesen — gesagt hat, es gebe eigentlich nur einen vernünftigen oder einen sicheren Reaktortyp, und das sei der Druckwasserreaktor.

Sandkämper

Die Sowjetunion müsse überlegen, ob sie nicht auf diese Reaktoren umsteigen solle. Ich meine, wir sollten der Sowjetunion jede Möglichkeit geben, um diesen Fortschritt oder diesen Schwenk auch vollziehen zu können. — Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU. — Zuruf von Schörshusen [Grüne].)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Hruska.

Dr. Hruska (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eigentlich wollte ich mich nach der Rede von Frau Tewes zu diesem Tagesordnungspunkt nicht mehr melden.

(Beifall bei den Grünen.)

Denn ich bin ein Mann; dafür kann ich nichts.

(Köneke [SPD]: Na ja!)

Zweitens bin ich ein älterer Mann; dafür kann ich schon etwas.

(Frau Hammerbacher-Richter [Grüne]: Aber daß Sie soviel reden!)

Aus diesem Grunde hatten sich bei mir beim Zuhören soviel Minderwertigkeitskomplexe angesammelt, daß ich dachte: Männer — und schon gar nicht Männer über 40 — dürfen hier zu diesem Thema nicht mehr sprechen.

(Beifall bei der FDP. — Zurufe von den Grünen.)

Aber am Ende haben Sie mich dann doch noch dazu provoziert, etwas zu sagen, als Sie nämlich meinten, daß Sie alle Vorschläge, die ich gemacht hätte, um zum Beispiel beim Katastrophenschutz etwas zu verbessern, nicht interessierten, sondern daß es eben darum gehe, abzuschalten.

Nun sehe ich hierin genau die Widersprüchlichkeit, die in Ihrer Partei vorhanden ist. Denn selbst wenn wir sofort abschalten könnten, selbst wenn wir sofort abschalten würden, täten dies die anderen Länder nicht. Aus diesem Grunde bleibt für unseren Katastrophenschutz und für die Warnung der Bevölkerung, für die Aufklärung der Bevölkerung, für die Regulierung von radioaktiven Stoffen, die in Nahrungsmitteln sein dürfen, für die Möglichkeit, den Menschen zu helfen, auf solche Nahrungsmittel zu verzichten, andere Nahrungsmittel zu nehmen, genügend zu tun.

Deswegen meine ich: Auch wenn wir Ihren Vorschlägen folgten, könnten wir ohne eine Verbesserung des Katastrophenschutzes auf diesem Gebiete nicht auskommen.

(Beifall bei der FDP.)

Aus diesem Grunde verstehe ich nicht, warum Sie mich angreifen, wenn ich hier für die Verbesserung des Katastrophenschutzes etwas tun will.

(Beifall bei der FDP.)

Wir haben zwar für unsere Kernkraftwerke Katastrophenschutzpläne — an einem habe ich selbst mitgearbeitet —;

(Frau Hammerbacher-Richter [Grüne]: An welchem?)

wir haben aber keine genügende Vorsorge für Katastrophen außerhalb unserer Grenzen. Darauf waren wir — das muß man ehrlich so zugeben — in dieser Art nicht eingestellt. Wir, d.h. auch die Landkreise, die Katastrophenschutzbehörden, waren dort, wo wir in der Nähe von Kernkraftwerken lagen, an der Frage orientiert, was zu tun sei, wenn an diesen Standorten etwas passiert. Aber diejenigen Landkreise, die von Kernkraftwerken weit entfernt liegen, hatten sich mit dieser Materie wenig beschäftigt. Gar nicht beschäftigt hatte man sich in allen Kreisen mit der Frage, was zu tun ist, wenn von außerhalb her etwas kommt. Aus diesem Grunde habe ich gesagt, daß für uns in diesem Bereich noch ein Nachholbedarf besteht. Ich verstehe nicht, weshalb Sie mich darin nicht unterstützen wollen und mich angegriffen haben.

(Beifall bei der FDP.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Wir sind damit am Ende der Aktuellen Stunde. Wir treten jetzt in die Mittagspause ein und beginnen um 15 Uhr mit der Verteidigung der gewählten Mitglieder und eines der gewählten stellvertretenden Mitglieder des Staatsgerichtshofs, die in der Mittagspause die Urkunden ausgehändigt bekommen.

Ich weise noch darauf hin, daß in der Mittagspause zwischen 14 und 14.50 Uhr der Shantychor Barbel diejenigen, die Zeit und Lust haben, in der Wandelhalle erfreuen wird. Das Präsidium kann leider nicht dorthin kommen, weil es eine Sitzung hat.

Unterbrechung: 13.17 Uhr.

Wiederbeginn: 15.08 Uhr.

Präsident Dr. Blanke:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir kommen nach der Mittagspause zu Punkt 5 unserer Tagesordnung:

Vereidigung der gewählten Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs

Ich freue mich, zu diesem feierlichen Akt den Präsidenten des Staatsgerichtshofes, Herrn Dörffler, und andere Mitglieder des Staatsgerichtshofes begrüßen zu können.

(Beifall im ganzen Hause.)

Ich bitte Frau Dr. Kühler und die Herren Dr. Schneider und Dr. Dembowski, in den Plenarsaal zum Präsidium zu kommen. — Der Eid, den Sie vor dem Landtag ablegen, entspricht der besonderen Stellung des Staatsgerichtshofes als Verfassungsgericht. Ich bitte Sie, den in § 8 Abs. 2 des Staatsgerichtshofsgesetzes vorgeschriebenen Eid einzeln im vollen Wortlaut zu leisten. Ich bitte alle Anwesenden, sich zu erheben.

Der Eid lautet:

„Ich schwöre, daß ich als gerechter Richter allezeit das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Landes Niedersachsen getreulich wahren und meine richterlichen Pflichten gegenüber jedermann gewissenhaft erfüllen werde. So wahr mir Gott helfe.“

Der Eid kann auch ohne religiöse Beteuerungsformel geleistet werden.

Ich bitte Sie nun, den Eidestext zu sprechen. — Frau Dr. Kühler!

Frau Dr. Kühler:

Ich schwöre, daß ich als gerechter Richter allezeit das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Landes Niedersachsen getreulich wahren und meine richterlichen Pflichten gegenüber jedermann gewissenhaft erfüllen werde. So wahr mir Gott helfe.

Präsident Dr. Blanke:

Herr Dr. Schneider!

Dr. Schneider:

Ich schwöre, daß ich als gerechter Richter allezeit das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Landes Niedersachsen getreulich wahren und meine richterlichen Pflichten gegenüber jedermann gewissenhaft erfüllen werde. So wahr mir Gott helfe.

Präsident Dr. Blanke:

Herr Dr. Dembowski!

Dr. Dembowski:

Ich schwöre, daß ich als gerechter Richter allezeit das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Landes Niedersachsen getreulich wahren und meine richterlichen Pflichten gegenüber jedermann gewissenhaft erfüllen werde. So wahr mir Gott helfe.

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. — Meine Damen und Herren, zu Ihrer Wahl in dieses hohe Richteramt des Landes Niedersachsen gratuliere ich Ihnen herzlich und spreche Ihnen die Glückwünsche des Landtags aus. Mögen Sie durch Ihre Mitwirkung an notwendigen Entscheidungen des Staatsgerichtshofs der Wahrung des Rechts zum Nutzen unseres Landes und seiner Bürger dienen!

(Beifall.)

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Übersicht über Beschlußempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben — Drs 11/955 — Änderungsantrag der Fraktion der Grünen — Drs 11/961

Herr Vizepräsident Ravens wird jetzt die Leitung der Sitzung übernehmen. Ich nehme Gelegenheit, den gewählten Mitgliedern des Staatsgerichtshofs nochmals Glückwünsche auszusprechen.

Vizepräsident Ravens:

Meine Damen und Herren! Im Ältestenrat haben die Fraktionen vereinbart, die Eingaben, zu denen Änderungsanträge vorliegen, erst nach Behandlung des Tagesordnungspunkts 9 zu beraten. Mir ist mitgeteilt worden, daß zu der Eingabe 5752 in der Drucksache 955, zu der kein Änderungsantrag vorliegt, eine längere Debatte zu erwarten ist. Ich halte das Haus für einverstanden damit, daß wir auch über diese Eingabe zusam-

Vizepräsident Ravens

men mit den Eingaben, zu denen Änderungsanträge vorliegen, heute nach Erledigung des Tagesordnungspunkts 9 beraten.

Ich rufe jetzt alle anderen Eingaben aus der 14. Eingabenübersicht in der Drucksache 955 auf. Gibt es dazu Wortmeldungen? — Das ist nicht der Fall.

Dann lasse ich über die Empfehlungen der Ausschüsse zu den Eingaben in der Drucksache 955 — unter Zurückstellung der Eingabe 5752 — abstimmen, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen. Wer insoweit den Empfehlungen der Ausschüsse zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Das ist einstimmig so beschlossen. Damit ist der Punkt 3 unserer Tagesordnung zunächst erledigt.

Ich rufe Punkt 4 der Tagesordnung auf:

Zweite und dritte Beratung: Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Schiedsmannsordnung — Gesetzentwurf des Landesministeriums — Drs 11/840 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen — Drs 11/944 — Änderungsantrag der Fraktion der Grünen — Drs 11/962

Für die Beratung dieses Gesetzentwurfs stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 20 Minuten zur Verfügung. In der Beratung stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: CDU und SPD jeweils bis zu fünf Minuten, Grüne und FDP jeweils bis zu zweieinhalb Minuten.

Der Gesetzentwurf des Landesministeriums in der Drucksache 840 wurde am 25. März 1987 im Vorwege an den Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Berichtersteller ist der Abgeordnete Dr. Weber. Wünscht er das Wort? — Der Abgeordnete Weber hat als Berichtersteller das Wort.

Dr. Weber (SPD), Berichtersteller:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der Beschlußempfehlung in der Drucksache 944 empfiehlt Ihnen der Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen, den Gesetzentwurf des Landesministeriums unverändert anzunehmen.

(Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Dieser Gesetzentwurf ist nach § 24 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung unter Fortfall der ersten Beratung unmittelbar an den Ausschuß überwiesen worden. Lassen Sie mich deshalb zunächst auf Anlaß und Inhalt des Entwurfs eingehen.

Mit dem Strafverfahrensänderungsgesetz vom Januar dieses Jahres hat der Bund unter anderem § 380 Abs. 1 der Strafprozeßordnung geändert. Nach dieser Vorschrift kann vor einem Strafgericht die gefährliche Körperverletzung im Wege der Privatklage nur dann verfolgt werden, wenn zunächst ein Sühneversuch vor einer Vergleichsbehörde — so heißt es im Gesetzestext — stattgefunden hat und wenn dieser Sühneversuch gescheitert ist. Die gleiche Vorschrift besagt, daß die Landesjustizverwaltung bestimmt, welche Stelle Vergleichsbehörde sein soll. Dies soll nach dem Gesetzentwurf in Niedersachsen der Schiedsmann sein, der auch für alle anderen von § 380 Abs. 1 der Strafprozeßordnung erfaßten Privatklagedelikte Vergleichsbehörde ist.

In den Beratungen des Rechtsausschusses war der Inhalt des Gesetzentwurfs, soweit ich ihn bisher vorgetragen habe, nicht umstritten. Anders verhielt es sich allerdings bei der Frage, ob es nicht sinnvoller sei, diese punktuelle Änderung der Schiedsmannsordnung noch aufzuschieben, bis die Landesregierung die vom Ausschuß einhellig gewünschte umfassende Novellierung der Schiedsmannsordnung vorlegen könne. In den Beratungen wurde daran erinnert, daß der Landtag in der 10. Wahlperiode im April 1986 eine Entschließung zur Schiedsmannsordnung angenommen habe. Darin wurde die Landesregierung aufgefordert, innerhalb eines Jahres zu berichten, ob sich aus dem Bericht der wissenschaftlichen Begleitung zur Novelle der Schiedsmannsordnung in Nordrhein-Westfalen zwingende Hinweise ergäben, auch die Niedersächsische Schiedsmannsordnung zu novellieren. Es sollte weiter über Bemühungen berichtet werden, das Schiedsmannsrecht in der Bundesrepublik Deutschland zu vereinheitlichen.

Hierzu hat in den Beratungen des Ausschusses der Vertreter des Justizministeriums erklärt, der Erfahrungsbericht des Landes Nordrhein-Westfalen sei erst kürzlich eingegangen, ein begleitend vom Bundesminister der Justiz in Auftrag gegebenes Forschungsprojekt sei noch nicht veröffentlicht worden. Erst wenn alles vorläge, könne mit den Arbeiten zu einer umfassenden Novellierung der Niedersächsischen Schiedsmannsordnung begonnen werden. So lange könne man aber mit der Verabschiedung der im vorliegenden Gesetzentwurf vorgesehenen Regelung nicht warten. Es könnte sonst der Fall eintreten, daß in Niedersachsen eine Gütestelle nicht zur Verfügung stehe, obwohl die Strafprozeßordnung einen erfolglosen Sühneversuch für die Verfolgung einer gefährlichen Körperverletzung durch eine Privatklage

ge voraussetze. Aus Rechtsgründen könne man sich auch nicht damit behelfen, die Zuständigkeitsregelung durch eine Verwaltungsvorschrift zu treffen.

Der Vertreter der FDP-Fraktion im Ausschuß hat sich mit Blick auf die gewünschte umfassende Novellierung gegen den Gesetzentwurf ausgesprochen, weil so die Niedersächsische Schiedsmannsordnung in einigen Monaten erneut novelliert werden müßte. Er hat sich für eine vorläufige Regelung im Wege einer Verwaltungsvorschrift ausgesprochen, damit der Wille zu einer umfassenden Änderung der Schiedsmannsordnung nicht nachlasse.

Die Mehrheit des Rechtsausschusses hat sich aber davon leiten lassen, daß die im Gesetzentwurf enthaltene punktuelle Zuständigkeitsregelung nicht weiter aufgeschoben werden dürfe.

Mit 16 Stimmen bei Stimmenthaltung des Vertreters der FDP-Fraktion empfiehlt der Rechtsausschuß Ihnen deshalb die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs. Er erinnert zugleich nachdrücklich an die bereits erwähnte Entschließung vom April vergangenen Jahres. Im Namen des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen bitte ich Sie, meine Damen und Herren, entsprechend der Drucksache 944 zu beschließen. — Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Vizepräsident Ravens:

Schönen Dank, Herr Kollege Dr. Weber. — Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Das Wort zur allgemeinen Aussprache hat Frau Deppe.

Frau Deppe (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unser Antrag bezieht sich auf eine sprachliche Änderung zur Schiedsmannsordnung; das möchte ich vorweg sagen. Durch die ausschließliche Verwendung männlicher Sprachformen werden die Frauen weiterhin gesellschaftlich unsichtbar gehalten. Ein Beispiel dafür haben wir eben gehört, als Frau Dr. Kühler vereidigt wurde als „Amtsrichter“. Wir wissen auch, daß Frauen, wenn sie sich in den Gemeinderäten als „Ratsfrau“ bezeichnen wollen, darauf hingewiesen werden, daß im niedersächsischen Gesetzestext „Ratsherr“, „Ersatzmann“ oder „Wahlmann“ oder „jedermann“ steht. Wir Frauen haben also — sprachlich gesehen — Männer zu bleiben.

Jetzt hatten Landesministerium und die männlichen Ausschußmitglieder — Frau Alm-Merk war an dem Tage nicht anwesend — einmal Gelegen-

heit, diese sprachliche Überarbeitung im Rahmen einer Änderung, die ohnehin anstand, vorzunehmen und uns vorzuschlagen, um der Frauendiskriminierung mit einem ersten Schritt zu begegnen. Daß dies nicht geschehen ist, bezeichne ich als Ignoranz, oder alle Abgeordneten in dem Ausschuß — nur deshalb müssen wir heute mit diesem Vorschlag kommen — haben zu dem Zeitpunkt geschlafen.

(Wernstedt [SPD]: Wer war der Grüne?)

— Das war Herr Trittin! — Weder Unterschriftensammlungen des Niedersächsischen Frauenrats, die das Ziel verfolgten, beispielsweise den Ausdruck „Ersatzmänner“ in den Bestimmungen endlich einmal zu ändern, noch der juristische Streit einer Frau um den Titel „Amtsfrau“ noch persönliche Gespräche, wie ich sie beispielsweise immer mit Herrn Dr. Blanke und dem Landtagsdirektor führe, können dazu führen, daß Sie von selbst initiativ werden.

Lassen Sie mich zum Antrag folgendes sagen: Wir wissen 100prozentig, daß Frauen in dem Gesetz mit gemeint sein sollen; denn in § 8 heißt es, daß sie aus Fürsorge für die Familie ihr Amt ablehnen können. Wir wollen das gestrichen haben, weil auch der Mann Fürsorge haben kann und sollte.

(Beifall bei den Grünen.)

Geschlechtsneutral in bezug auf unseren Antrag heißt, Formulierungen zu verwenden, wie beispielsweise „Schiedspersonen“, „Schiedsamt“ oder „die Amtsrichterin bzw. der Amtsrichter führen aus“ usw., um eine Schrägstrichversion zu vermeiden. Die weibliche Sprachform ist zu nutzen, wenn sich geschlechtsneutrale Formulierungen schwer finden lassen oder der Text zu umständlich wird. Dies wäre vorübergehend nichts weiter als ein Gegengewicht zur jetzt bestehenden Übung, den männlichen Sprachformen den Vorrang einzuräumen, und setzt keineswegs — die Erfahrung haben wir Frauen — das Gesetz für Männer außer Kraft.

Eine Person, die ins Amt berufen wird, soll „Schiedsfrau“ oder „Schiedsmann“ heißen. Das ist selbstverständlich; denn beispielsweise die „Männin“ ist laut Grimmschem Wörterbuch nichts weiter als die Ehegattin des Mannes.

(Heiterkeit bei den Grünen.)

Die Schiedsordnung selbst ist, was die juristische Sprache angeht, relativ einfach und unkompliziert; das Inkraftsetzen dieser Ordnung würde überhaupt nicht verzögert.

Ich nehme an, daß anschließend, falls jemand hierzu Stellung nimmt — ich gehe davon aus,

Frau Deppe

daß es ein Jemand sein wird —, auf die anstehende Novellierung verwiesen wird. Dazu kann ich nur sagen: Ich bin ganz gespannt auf die Gründe, die gefunden werden, um jede Chance zeitlich immer weiter zu verschieben.

Vizepräsident Ravens:

Frau Kollegin Deppe — — —

Frau Deppe (Grüne):

Es ist eine peinliche Sache, die hier den Ministerien und den Ausschußmitgliedern passiert ist, die aber innerhalb sehr kurzer Zeit zu korrigieren ist. — Danke schön.

(Beifall bei den Grünen.)

Vizepräsident Ravens:

Frau Kollegin Deppe, der Alterspräsident dieses Parlaments, der Kollege Bruns, möchte Ihnen eine Zwischenfrage stellen, wenn Sie gestatten.

Frau Deppe (Grüne):

Ja, das mache ich einmal, Herr Bruns!

Bruns (Reinhausen) (SPD):

Können Sie sich vorstellen, daß meine Frau schon Schiedsfrau ist und dabei ihren Mann gestanden hat?

(Heiterkeit.)

Frau Deppe (Grüne):

Ich finde es unfair, daß ich mich jetzt dazu äußern soll. Ich würde das viel lieber mit Ihrer Frau besprechen.

(Beifall bei den Grünen. — Vajen [CDU]:
Das ist hier so üblich!)

Was auch immer ich ihr sage, möchten Sie — so habe ich das Gefühl — zu Ihren Gunsten auslegen, Herr Bruns. Deswegen antworte ich jetzt nicht.

(Oestmann [CDU]: Wie verklemmt Sie sind!)

Vizepräsident Ravens:

Schönen Dank, Frau Kollegin. — Die nächste Wortmeldung kommt vom Kollegen Waike. Ich erteile ihm das Wort.

Waike (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Deppe, Sie haben recht, es spricht ein „Jemand“. Ich habe einen Augenblick lang überlegt, ob ich meine Wortmeldung zurückziehen sollte,

(Heiterkeit)

habe den Gedanken aber schließlich aufgegeben.

(Zuruf von Vajen [CDU].)

Hinzufügen möchte ich, daß ich im Moment etwas Schwierigkeiten hätte, wenn ich das in der weiblichen Form ausdrücken sollte. Vielleicht können wir uns nachher darauf verständigen, wie denn die Formulierung dann sein müßte.

Meine Damen und Herren! Der Berichterstatter hat den Sachverhalt sehr richtig vorgetragen und dabei insbesondere deutlich gemacht, warum diese Gesetzesnovellierung, diese Gesetzesänderung eilig ist und warum das Gesetz in der geänderten Form eigentlich schon seit dem 1. April 1987 in Kraft sein müßte. Darauf will ich im einzelnen nicht mehr eingehen; wir haben das im Rechtsausschuß so festgestellt. Dies gilt unverändert auch heute. Wir haben im Rechtsausschuß allerdings auch festgestellt — wenn ich das richtig in Erinnerung habe, dann war das übereinstimmende Auffassung aller Fraktionen —, daß aus vielen Gründen eine umfassende Novellierung der Schiedsmannsordnung erforderlich ist und daß ein entsprechendes Gesetzesvorhaben demnächst in Angriff genommen werden soll. Aus diesem Grunde möchte ich zu dem Änderungsantrag der Fraktion der Grünen in der Drucksache 11/840 einige Anmerkungen machen.

Einleitend möchte ich selbstkritisch bemerken, Frau Deppe, daß wir alle miteinander — ich schließe mich und meine Fraktion dabei ein — offenbar doch noch nicht so sensibel sind, wie wir es auf diesem Gebiet eigentlich sein müßten. Dies gilt allerdings nicht nur für mich und für meine Fraktion, sondern das gilt auch für die Landesregierung und — Herr Trittin, Sie nicken gerade — für die antragstellende Fraktion, die im Rechtsausschuß dieses Problem ebenfalls nicht erkannt hat. Ich könnte mit anderen Worten sagen, daß wir darüber im Ausschuß kein Wort verloren haben.

(Frau Pistorius [SPD]: Die Grünen auch nicht!)

Nach unserer Auffassung bedeutete die Annahme des Änderungsantrags in der heutigen Sitzung, daß der Gesetzentwurf an die Ausschüsse zurückverwiesen werden müßte.

(Zuruf von Frau Deppe [Grüne].)

— Frau Deppe, das ist die Auskunft, die ich in Gesprächen mit Juristen und mit Vertretern der Landtagsverwaltung erhalten habe.

(Frau Wettig-Danielmeier [SPD]: Das stimmt nicht!)

Unter der Voraussetzung, daß die Auskunft zutreffend ist — ich unterstelle das jetzt einmal —, verlören wir also Zeit, was wir aus den Gründen, die der Berichterstatter vorgetragen hat, nicht hinnehmen können. Da im Rechtsausschuß, wie ich erwähnt habe, kein Zweifel daran bestanden hat — insbesondere Herr Fischer hat darauf hingewiesen —, daß eine umfassende Novellierung der Schiedsmannsordnung erforderlich ist, meine ich, wir werden alle miteinander dafür sorgen müssen, daß eine solche umfassende Änderung umgehend, noch in diesem Jahr, in Angriff genommen wird. Bei der Gelegenheit werden wir auf Ihren Änderungsantrag zurückkommen und im Sinne dieses Änderungsantrages votieren.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Ravens:

Schönen Dank, Herr Kollege. — Das Wort hat der Abgeordnete Fischer.

Fischer (Buxtehude) (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Die FDP-Fraktion bedauert sehr, daß wir eine Novelle der Schiedsmannsordnung, die diesen Namen verdiente, heute nicht beraten können. Die Fraktionen der CDU und der SPD waren im Ausschuß der Auffassung, daß wir die gesetzlichen Folgerungen, die heute zur Abstimmung anstehen, ziehen sollten, bevor eine Novelle verabschiedet wird. Die Kritik der Grünen, die mit dem Änderungsantrag zum Ausdruck gebracht wird, geht insofern ins Leere. Wir unterhalten uns hier nur über eine spezielle Frage, weil, wie gesagt, der Justizminister keine umfassende Novelle auf den Tisch gelegt hat, was wir außerordentlich bedauern.

Im Zuge der Novellierung werden dann auch die von den Grünen angesprochenen formalen Fragen zu regeln sein. Das Entscheidende, meine Damen und Herren, ist aber nicht die formale, sondern die inhaltliche Frage.

(Zustimmung von Hildebrandt [FDP].)

Es gilt, das Amt des Schiedsmanns bzw. der Schiedsfrau attraktiver zu gestalten, damit diese Institution, die sich seit Jahren bewährt hat, im allgemeinen und insbesondere bei zivilrechtlichen Streitigkeiten in stärkerem Maße in An-

spruch genommen wird. Das muß das Ziel einer großen Novelle sein. Unter diesem Aspekt hat die FDP-Fraktion bereits am 23. September 1985, in der vorigen Wahlperiode, einen Entwurf für eine Novelle der Schiedsmannsordnung eingebracht. Dieser Entwurf ist seinerzeit bedauerlicherweise nicht verabschiedet worden.

Wir verstehen nicht, warum der Justizminister den Entwurf noch nicht vorgelegt hat. Auch der Bund Deutscher Schiedsmänner hat mit Schreiben vom 20. Januar 1987 gefordert, nicht nur die jetzt vorgesehenen Änderungen, sondern eine große Novelle zu verabschieden. In dem Schreiben wird auch ganz deutlich gesagt, daß wir schon heute sehr wohl in der Lage wären, dies zu tun. Wir bedauern dies — — —

Vizepräsident Ravens:

Herr Kollege Fischer, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Kollegin Deppe?

Fischer (Buxtehude) (FDP):

Bitte!

Frau Deppe (Grüne):

Habe ich Sie richtig verstanden, daß die formale sprachliche Änderung, die wir eingebracht haben, eine Kleinigkeit ist, also inhaltlich nicht schwerwiegend ist, und daher jederzeit selbstverständlich ausgeführt werden könnte? Wie erklären Sie sich dann den Widerspruch, daß das nicht passiert?

Fischer (Buxtehude) (FDP):

Das passiert deshalb nicht, weil die Fraktionen in den Beratungen nicht bereit waren, über den vorgelegten Entwurf hinaus zu debattieren. Ich habe sehr wohl — das ist in dem Bericht auch deutlich geworden — angemahnt, daß wir eine große Novelle diskutieren sollten. Wir wären im Grunde genommen gut beraten gewesen, die Verabschiedung dieses Gesetzentwurfs zurückzustellen. Ich meine, in der Tat ist die inhaltliche Frage wichtiger als die formale Frage.

(Glocke des Präsidenten. — Zuruf von Frau Deppe [Grüne].)

— Meine Redezeit ist beendet. Deswegen will ich für meine Fraktion nur noch abschließend sagen: Wenn wir dieser Gesetzesänderung heute zustimmen, dann erwarten wir, daß vom Justizminister noch in diesem Jahr eine Novelle vorgelegt wird,

Fischer (Buxtehude)

die die notwendigen inhaltlichen Verbesserungen bringt, die aber auch die Anregungen aufnimmt, die die Grünen in ihrem Änderungsantrag zum Ausdruck gebracht haben. — Danke schön.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU. — Wernstedt [SPD]: Hat denn eine Fraktion widersprochen? — Frau Wettig-Danielmeier [SPD]: Dann können wir es doch machen! Das ist doch wohl nicht wahr!)

Vizepräsident Ravens:

Ich habe keinen Widerspruch vorliegen. — Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die allgemeine Aussprache. Wir kommen zur Einzelberatung.

Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktion der Grünen, Drucksache 962, auf. Ich lasse über ihn insgesamt abstimmen. Gibt es dazu Wortmeldungen? — Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der Grünen, Drucksache 962, zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen?

(Zuruf von Frau Wettig-Danielmeier [SPD]. — Frau Hammerbacher-Richter [Grüne]: Noch nicht mal da, wo es kostenlos ist, machen Sie Frauenpolitik!)

Es gibt Bedenken im Präsidium. Ich lasse die Abstimmung wiederholen. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der Grünen, Drucksache 962, zustimmen will, den bitte ich, sich zu erheben; dann können wir es besser sehen.

(Unruhe.)

Die Gegenprobe! — Das Präsidium ist übereinstimmend der Auffassung, daß das letzte die Mehrheit war. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

(Anhaltende Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Meine Kolleginnen und Kollegen, können wir die Beratungen fortsetzen?

(Anhaltende Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Ich rufe jetzt die einzelnen Teile des Gesetzentwurfes in der Drucksache 840 auf.

Artikel I. — Unverändert.

Artikel II. — Unverändert.

Gesetzesüberschrift. — Unverändert.

Wir kommen zur Abstimmung in zweiter Beratung. Wer dem Gesetzentwurf in zweiter Beratung seine Zustimmung geben will, den bitte ich

um sein Handzeichen. — Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Das erste war die Mehrheit. Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Beratung angenommen.

Wir können damit nach § 33 unserer Geschäftsordnung sogleich zur dritten Beratung kommen. Wir kommen zur dritten Beratung.

(Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

— Meine Kolleginnen und Kollegen, ich habe den Eindruck, daß im Augenblick eine ordentliche Beratung nicht gewährleistet ist. Ich bitte Sie alle, Platz zu nehmen, jeder auf seinem Platz, damit wir abstimmen können. — Nachdem alle ihren Platz gefunden haben, können wir die Beratungen fortsetzen.

Wir kommen zur dritten Beratung.

Artikel I.

Artikel II.

Gesetzesüberschrift.

Wir kommen zur Schlußabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf in dritter Beratung seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich zu erheben. —

(Zurufe.)

Danke. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? —

(Unruhe.)

Das ist mit großer Mehrheit angenommen.

(Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Ich darf einen Moment um Ihre besondere Aufmerksamkeit bitten! — Die Fraktionen der CDU und der FDP haben gebeten, den Tagesordnungspunkt 11 — Maßnahmen zur Verringerung der Luftschadstoffbelastung; Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der FDP — in der Drucksache 11/765 von der Tagesordnung dieses Tagungsabschnitts abzusetzen. Erhebt sich dagegen Widerspruch?

(Frau Hammerbacher-Richter [Grüne]: Es liegt auch noch keine Antwort vor!)

Das ist nicht der Fall. Ich stelle fest, daß wir den Tagesordnungspunkt 11 aus diesem Tagungsabschnitt herausnehmen.

Wir kommen nunmehr zu Punkt 6 unserer Tagesordnung:

Zweite und dritte Beratung: Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zum Abschluß der Entnazifizierung im Lande Niedersachsen — Gesetzentwurf der Fraktion der SPD — Drs 11/275

— Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst — Drs 11/855 — Änderungsantrag der Fraktion der SPD — Drs 11/964

Für die Beratung dieses Gesetzentwurfs stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 40 Minuten zur Verfügung. In der Beratung stehen den Fraktionen dabei folgende Redezeiten zu: CDU und SPD jeweils bis zu zehn Minuten, Grüne und FDP jeweils bis zu fünf Minuten.

Der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD in der Drucksache 275 wurde in der 8. Sitzung am 13. November 1986 an den Ausschuß für Wissenschaft und Kunst zur Beratung und Berichterstattung überwiesen.

(Unruhe.)

Ich darf die Kollegen von der SPD-Fraktion, die dort hinten stehen und Konferenzen haben, bitten, ihre Konferenzen draußen fortzusetzen oder aber sie zu beenden!

(Zustimmung von Bruns [Emden] [SPD].)

Herr Kollege Rippich! Herr Kollege Weber!

(Bruns [Emden] [SPD]: So geht es wirklich nicht, Herr Präsident!)

— Nein, so geht es auch nicht.

(Frau Hammerbacher-Richter [Grüne]: Ich würde die mal verwarnen! Gelbe Karte oder so!)

— Das nächste Mal.

(Kuhlmann [CDU]: Was ist eigentlich los? Warum ist denn hier dauernd so eine Stockung?)

— Damit Ruhe einkehren kann, Herr Kollege Kuhlmann.

(Wernstedt [SPD]: Alte Lehrerweisheit!)

— Manchmal ist das nötig. — Berichtersteller ist die Frau Kollegin Auerbach. Ich frage, ob sie das Wort wünscht. — Sie wünscht das Wort. Sie erhält es.

(Frau Hammerbacher-Richter [Grüne]: Sie ist Berichterstellerin! So allmählich könnten wir daran denken!)

— Berichterstellerin, ausdrücklich. — Bitte schön!

(Zuruf von Kuhlmann [CDU]. — Heiterkeit)

Auerbach (SPD), Berichterstellerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hätte diese Korrektur jetzt selber angebracht,

aber dennoch, Frau Hammerbacher-Richter, herzlichen Dank.

(Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

In der Drucksache 855, meine Damen und Herren, liegt Ihnen die Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst zu dem von der SPD-Fraktion eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zum Abschluß der Entnazifizierung im Lande Niedersachsen vor. Das mit diesem Entwurf verfolgte Ziel, die ca. 800 000 Entnazifizierungsakten, die — der Öffentlichkeit verschlossen — in den niedersächsischen Staatsarchiven verwahrt werden, zu Archivgut zu erklären und der wissenschaftlichen Forschung zugänglich zu machen, ohne dadurch grundrechtlich geschützte Persönlichkeitsrechte Betroffener und Dritter zu beeinträchtigen, wurde in den beratenden Ausschüssen von den Mitgliedern aller Fraktionen gutgeheißen.

Ebenso waren sich alle Ausschüsse darüber einig, daß die Nutzung der Entnazifizierungsakten zu Forschungszwecken bereits jetzt, d.h. vor Erlaß eines allgemeinen Landesarchivgesetzes, durch die hier vorgeschlagene spezialgesetzliche Regelung ermöglicht werden solle; die Aufarbeitung der Epoche des Nationalsozialismus liege nämlich im dringenden öffentlichen Interesse, könne aber ohne Kenntnis der bewußten Akten und ohne eine von Fall zu Fall damit einhergehende Befragung sogenannter Zeitzeugen, deren Anzahl naturgemäß immer geringer werde, vielfach nicht oder nur unvollständig verwirklicht werden.

Insoweit schloß sich auch der Landesdatenschutzbeauftragte, wengleich, wie er sagte, nur „mit einigem Bauchgrimmen“, den Vorstellungen der Ausschüsse an.

Der Entwurf ist von dem federführenden Ausschuß für Wissenschaft und Kunst in drei und von den beiden mitberatenden Ausschüssen, dem Ausschuß für innere Verwaltung und dem Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen, in je einer Sitzung beraten worden. Er hat dabei, vor allem aufgrund gemeinsamer Vorschläge des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes, der Staatskanzlei und des Innenministeriums, in Artikel I Nr. 2 eine Reihe von Änderungen erfahren. Hierbei handelt es sich teils um rechtstechnische und redaktionelle Dinge, teils aber auch um die Präzisierung der Sachlösung.

In allen drei Ausschüssen lag das absolute Schwergewicht der Beratungen bei dem in Artikel I Nr. 2 des Entwurfs vorgesehenen neuen § 5 Abs. 4 des Gesetzes.

Frau Auerbach

In einer Reihe von Punkten ergaben sich hierbei keinerlei Meinungsverschiedenheiten. So bestand allseits Einvernehmen darüber, daß in § 5 Abs. 4 Satz 1 die Staatsarchive, die die Entnazifizierungsakten nach Artikel I Nr. 1 des Gesetzentwurfs als Archivgut übernehmen würden, als Normadressaten ausdrücklich genannt werden sollen und daß ihnen — wie auch im Gesetzentwurf vorgesehen — für die Entscheidung über die Zulassung der Nutzung ein gewisser Ermessensspielraum gegeben werden müsse. Dieses soll durch die Worte „die Staatsarchive können die Nutzung ... zulassen“ zum Ausdruck gebracht werden. Allerdings kann es sich nach der von allen Ausschüssen geteilten Ansicht des Beratungsdienstes insoweit nur um ein eng begrenztes Ermessen handeln, das die Archivverwaltung — wie auch bei dem sonstigen Archivgut — benötigt, um organisatorischen und konservatorischen Belangen hinreichend Rechnung tragen zu können.

Weiterhin waren sich alle Ausschüsse einig, daß auf die in Artikel I Nr. 2 Satz 2 des Gesetzentwurfs vorgesehene ausdrückliche Erwähnung der „Anonymisierung von Unterlagen“ als Maßnahme zur Wahrung schutzwürdiger Belange von Personen verzichtet werden solle. Eine Anonymisierung in den Originalakten komme schon deshalb nicht in Betracht, weil dadurch der Wert dieser Quellen erheblich herabgesetzt oder gar zerstört werden würde. Die Anonymisierung in Ablichtungen der Originale kann die Archivverwaltung nach Darlegung der Staatskanzlei aus personellen und sächlichen Gründen in aller Regel nicht leisten, ganz abgesehen davon, daß trotz sorgfältiger Schwärzung persönlicher Daten vielfach die Möglichkeit bestehenbliebe, aus bestimmten anderen Angaben auf bestimmte Personen zurückzuschließen.

Sollte im Einzelfall, insbesondere wenn für das Forschungsvorhaben nur eine oder einige wichtige Entnazifizierungsakten von Interesse sind, die Anonymisierung ein probates Mittel zur Wahrung schutzwürdiger Belange sein, könnte sie auch ohne ausdrückliche Erwähnung im Gesetz vorgenommen werden; denn sie stellte eine „Aufgabe“ oder „andere geeignete Maßnahme“ dar, die gegebenenfalls nach der Ihnen empfohlenen Fassung des Satzes 2 von der Archivverwaltung anzuordnen ist.

Ferner gab es hinsichtlich des Satzes 2 in der Fassung der Beschlußempfehlung insoweit keine Kontroverse, als hiernach das Staatsarchiv bei begründetem Anlaß durch Auflagen oder andere geeignete Maßnahmen auf die Wahrung des Persönlichkeitsschutzes „hinzuwirken hat“. Diese

Formulierung, die auf einem Vorschlag des Beratungsdienstes beruht, trägt nach Ansicht der Ausschüsse den rechtsstaatlichen Verbürgungen des Datenschutzes in größerem Maße als der Gesetzentwurf Rechnung, der die Erteilung von Auflagen und die Vornahme anderer Maßnahmen in das Ermessen der Archivverwaltung stellt und damit im Grunde genommen lediglich eine bestehende Vorschrift des Verwaltungsverfahrensgesetzes wiederholt.

Außerdem würde mit der in der Beschlußempfehlung vorgesehenen Fassung klargestellt werden, daß die Archivverwaltung zwar alle ihr zu Gebote stehenden rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten ausschöpfen muß, um einer etwaigen Beeinträchtigung schutzwürdiger Persönlichkeitsrechte entgegenzuwirken, daß sie jedoch nicht haftbar gemacht werden kann, wenn trotz ausreichender Schutzvorkehrungen persönliche Daten im Einzelfall mißbräuchlich genutzt werden, etwa weil ein Forscher in nicht vorhersehbarer Weise ihm erteilte Auflagen ignoriert.

Läßt sich allerdings voraussehen, daß der gebotene Persönlichkeitsschutz durch Auflagen oder andere geeignete Maßnahmen nicht zu erzielen ist, kann dieses als sachgerechte Problemlösung nach einhelliger Auffassung der Ausschüsse nur zur Folge haben, daß der Zugang zu den Entnazifizierungsakten überhaupt zu versagen ist. Das soll durch den neuen § 5 Abs. 4 Satz 3 sichergestellt werden, der keine Entsprechung im Gesetzentwurf hat.

Es herrschte weiterhin allseits Einvernehmen darüber, daß der Persönlichkeitsschutz zu kurz griffe, wenn er — wie im Gesetzentwurf vorgesehen — auf lebende natürliche Personen beschränkt bliebe. Der Datenschutzbeauftragte wies in diesem Zusammenhang darauf hin, daß auch das Andenken Verstorbener sowie das gesamte Umfeld in den Schutzbereich einzubeziehen seien. Der Vertreter der Staatskanzlei machte ergänzend darauf aufmerksam, daß die Archivverwaltung in der Regel gar nicht feststellen könne, ob bestimmte Personen noch am Leben oder ob sie bereits verstorben seien. Dementsprechend stellt die Ihnen empfohlene Fassung des § 5 Abs. 4 Satz 2 auf die schutzwürdigen Belange Betroffener und Dritter ab. Sie würde damit grundsätzlich alle in den Akten genannten Personen — Betroffene und andere Verfahrensbeteiligte; etwa Zeugen und Auskunftgeber — ebenso erfassen wie nicht in den Akten erwähnte Personen, z. B. Familienangehörige und Nachkommen von Betroffenen und anderen Verfahrensbeteiligten.

Schließlich war man sich in allen Ausschüssen ohne nennenswerte Debatte darin einig, daß hinsichtlich der Entnazifizierungsakten neben den in dieser Novelle geplanten spezialgesetzlichen Bestimmungen die für das sonstige Archivgut bestehenden allgemeinen Vorschriften gelten müssen, in denen etwa die Beratung des Archivbenutzers durch einen Archivbediensteten und die Behandlung von Archivalien geregelt sind. Hierauf zielt der neue § 5 Abs. 4 Satz 6 ab, der keine Entsprechung im Gesetzentwurf hat.

Keine einheitliche Meinungsbildung in den Ausschüssen ergab sich hingegen bei der Frage, wo genau die Schnittlinie zwischen dem Geheimhaltungsinteresse Betroffener und Dritter einerseits und dem Auswertungsinteresse des Forschers andererseits gezogen werden sollte. Insoweit wurden insbesondere drei Regelungspunkte, zu denen der Beratungsdienst jeweils alternative Formulierungsvorschläge vorgelegt hatte, kontrovers diskutiert. Zum einen ging es um den in der Beschlußempfehlung vorgesehenen, im Gesetzentwurf nicht enthaltenen letzten Halbsatz des § 5 Abs. 4 Satz 1, wonach die Nutzung nur zugelassen werden dürfte, soweit sie für das Forschungsvorhaben erforderlich ist. Die Mitglieder der Oppositionsfractionen sprachen sich in allen drei Ausschüssen gegen diesen Zusatz aus. Sie befürchteten, mit ihm werde ein Zugangerschwernis geschaffen, das in vielen Fällen dazu führen werde, daß die Akten der Forschung verschlossen blieben. Ein Sprecher der Fraktion der Grünen stellte die Frage in den Raum, ob eine solche Regelung mit dem Grundrecht der Forschungsfreiheit zu vereinbaren wäre.

Der von den Mitgliedern der Oppositionsfractionen geäußerten Befürchtung hielt der Vertreter der Staatskanzlei entgegen, die Archive seien als Historiker auch der Wissenschaft verpflichtet, und es sei daher zu erwarten, daß sie unter Berufung auf diese Klausel die Nutzung nur in den seltenen Fällen versagen würden, in denen andere Quellen ebenso zuverlässig oder gar besser als die Entnazifizierungsakten die von dem Forscher gewünschten Auskünfte geben könnten. So könne etwa ein Forscher, der lediglich die Mitgliedschaft bestimmter Personen oder Personengruppen in der NSDAP feststellen wolle, auf das Document-Center in Berlin verwiesen werden, das hierüber erschöpfende Informationen enthalte. Diesem Einwand begegneten die Mitglieder der Oppositionsfractionen mit dem Argument, daß niemand eine solche Anwendung der Klausel garantieren und es durchaus zu unerwünschten und langwierigen gerichtlichen Auseinandersetzungen über ihre Tragweite kommen könne.

Im Wissenschaftsausschuß und im Innenausschuß sprachen sich die Vertreter der Koalitionsfraktionen jedoch für die hier in Rede stehende Einschränkung aus. Der vom Innenausschuß mehrheitlich beschlossenen Empfehlung, in diesem Halbsatz anstelle des Wortes „erforderlich“ das Wort „unerlässlich“ in die Beschlußempfehlung aufzunehmen, vermochten sich die Vertreter der Koalitionsfraktionen im Wissenschaftsausschuß allerdings nicht anzuschließen. Ein Sprecher der CDU-Fraktion meinte im Wissenschaftsausschuß, mit der in der Beschlußempfehlung vorgesehene Formulierung werde der prinzipiellen Gleichrangigkeit zwischen der Forschungsfreiheit einerseits und datenschutzrechtlichen Belangen andererseits in geeigneter Weise Rechnung getragen. Außerdem werde die Gefahr der Verletzung von Persönlichkeitsrechten insbesondere in den Fällen gering gehalten, in denen sich ein Forscher mit der Aufarbeitung des Nationalsozialismus in bestimmten regionalen oder lokalen Bereichen befasse.

Der Datenschutzbeauftragte hielt den einschränkenden letzten Halbsatz in § 5 Abs. 4 Satz 1 im Hinblick auf den hohen Stellenwert des Grundrechts auf Datenschutz für dringend geboten. Es gehe nicht an, sagte er, sozusagen blindlings jedem Forscher den Gesamtbestand an Entnazifizierungsakten zur Verfügung zu stellen. Demgegenüber vertrat der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst die Auffassung, daß es verfassungsrechtlich unbedenklich sei, auf den einschränkenden Zusatz zu verzichten. § 5 Abs. 4 Satz 1 eröffne ohne diese Klausel den lediglich durch archivalische Notwendigkeiten eingeschränkten grundsätzlichen Zugang zu den Entnazifizierungsakten. In den nachfolgenden Sätzen des § 5 Abs. 4 würden dann die Belange des Datenschutzes in ausreichender Weise berücksichtigt.

Diese Sichtweise machten sich auch die Mitglieder der Koalitionsfraktionen im Rechtsausschuß zu eigen. Nach Ansicht des Ausschußmitgliedes der FDP-Fraktion dürften für die Frage, ob die Akten für ein Forschungsvorhaben erforderlich seien, datenschutzrechtliche Gesichtspunkte keine Rolle spielen, solle nicht die Nutzung unmöglich gemacht oder erheblich erschwert werden. Auch die Ausschußmitglieder der CDU-Fraktion meinten, dem Datenschutz werde in dem gebotenen Umfang in § 5 Abs. 4 Satz 2 ff. Rechnung getragen. Bei einer Stimmenthaltung empfahl daher der Rechtsausschuß dem federführenden Ausschuß, auf den einschränkenden Zusatz in § 5 Abs. 4 Satz 1 zu verzichten.

Dieser Empfehlung vermochten sich die Mitglieder der Koalitionsfraktionen im Wissenschafts-

Frau Auerbach

ausschuß jedoch nicht anzuschließen. Sie folgten der Argumentation des Datenschutzbeauftragten und beschlossen gegen die Stimmen der Vertreter der Oppositionsfractionen, Ihnen den hier in Rede stehenden einschränkenden Zusatz in § 5 Abs. 4 Satz 1 zu empfehlen. Hierbei ist der Ausschuß allerdings — insoweit in Übereinstimmung mit dem Datenschutzbeauftragten — einhellig der Meinung, daß unter Berufung auf diesen Halbsatz die Nutzung nur dann versagt werden darf, wenn die Akten für das konkrete Forschungsvorhaben ohne Belang sind oder die gewünschten Informationen mindestens ebenso zuverlässig anderen Quellen oder Veröffentlichungen entnommen werden können. Der Forscher habe jedoch darzulegen, daß die Akten für sein Vorhaben von Interesse seien.

Die zweite kontroverse Diskussion betraf die Formulierung des letzten Halbsatzes des § 5 Abs. 4 Satz 2. Die Vertreter der Koalitionsfractionen sprachen sich in allen Ausschüssen für die Ihnen vorliegende Empfehlung aus, nach der die Staatsarchive darauf hinzuwirken haben, daß keine schutzwürdigen Belange Betroffener oder Dritter beeinträchtigt werden. Im Wissenschafts- und im Innenausschuß votierten die Mitglieder der Oppositionsfractionen demgegenüber für eine Formulierung, wonach die schutzwürdigen Belange angemessen berücksichtigt werden müßten. Im Rechtsausschuß stimmten hingegen auch die Vertreter der SPD-Fraktion und der Fraktion der Grünen für die Fassung der Beschlußempfehlung, allerdings nur deshalb, weil hier die Mitglieder der Koalitionsfractionen ihrerseits insofern ein Entgegenkommen zeigten, als sie einen Verzicht auf den einschränkenden letzten Halbsatz des § 5 Abs. 4 Satz 1 befürworteten. Die Mitglieder der Koalitionsfractionen sprachen sich damit für eine Fassung aus, die auch nach Ansicht des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes die schutzwürdigen Belange Betroffener und Dritter stärker betont als die von den Oppositionsfractionen angestrebte forschungsfreundlicher interpretierbare Formulierung. Unter Hinweis auf die hohe Sensibilität der Entnazifizierungsakten plädierte auch der Datenschutzbeauftragte für die in der Beschlußempfehlung vorgesehene Fassung.

In allen Ausschüssen bestand allerdings Einvernehmen darüber, daß die Ihnen empfohlene Fassung letztlich ebenso eine Abwägung zwischen dem Geheimhaltungsinteresse Betroffener und Dritter einerseits und dem Verwertungsinteresse des Forschers andererseits erfordere, wie sie bei der von den Oppositionsfractionen favorisierten Formulierung vorzunehmen gewesen wäre. Anhand einer bewertenden Gegenüberstellung sei

festzustellen, ob die persönlichen Belange schutzwürdig seien.

Schließlich wurde kontrovers darüber diskutiert, ob der Ihnen empfohlene § 5 Abs. 4 Satz 4, der die in Artikel 1 Nr. 2 Satz 2 des Gesetzentwurfs gebrauchte Wendung „außer bei Personen der Zeitgeschichte“ aufgreift, Eingang in das Gesetz finden solle oder nicht. Die Staatskanzlei und der Beratungsdienst vertraten die Auffassung, dieser Satz sei zwar rechtlich unbedenklich, aber auch entbehrlich; denn sein Inhalt ergebe sich bereits aus einer sachgerechten Interpretation der beiden vorangegangenen Sätze. Der Datenschutzbeauftragte setzte sich nachdrücklich dafür ein, von diesem Satz gänzlich abzusehen, weil er „in die Nähe einer Grundrechtsaberkennung für den betroffenen Personenkreis“ käme.

Der Innenausschuß schloß sich der Auffassung des Datenschutzbeauftragten an und empfahl dem federführenden Wissenschaftsausschuß, auf den genannten Satz zu verzichten. Der Rechtsausschuß hingegen empfahl dem Wissenschaftsausschuß bei einer Stimmenthaltung, diesen Satz in die Beschlußempfehlung aufzunehmen, und zwar ohne dessen letzten Halbsatz. Der Rechtsausschuß war sich einig, daß dieser Satz zumindest eine wünschenswerte Klarstellung erhalte, da — wie ein Sprecher der CDU-Fraktion formulierte — „die Schutzwürdigkeit der Belange eines SS-Obergruppenführers selbstverständlich stärker zurücktreten müsse als die eines kleinen Parteigenossen“.

Dieser Betrachtungsweise schloß sich der federführende Wissenschaftsausschuß im Grundsatz an. Er fügte allerdings auf Drängen des Datenschutzbeauftragten mit den Stimmen der Vertreter von CDU und FDP gegen die Stimmen der Mitglieder der Oppositionsfractionen den einschränkenden letzten Halbsatz an, wonach das Offenbaren von Tatsachen über die sogenannten großen Nazis nur dann nicht als Beeinträchtigung ihrer schutzwürdigen Belange anzusehen ist, „wenn das öffentliche Interesse an der Forschung das Geheimhaltungsinteresse der Betroffenen erheblich überwiegt“.

Im übrigen bestand in den Ausschüssen Einvernehmen darüber, daß die fehlende Schutzwürdigkeit bei „großen Nazis“ nicht dazu führen dürfe, daß zugleich die schutzwürdigen Belange ihrer Angehörigen oder Nachkommen zurücktreten hätten. Für letztere gelte in jedem Fall die Regelung in Satz 2, wonach schutzwürdige Belange Dritter nicht beeinträchtigt werden dürften.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, daß dieser Gesetzentwurf in einzelnen Punkten sehr kontrovers diskutiert worden ist. Es liegt nun an Ihnen, über die Ihnen in der Drucksache 855 vorliegende Beschlußempfehlung zu entscheiden. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Vizepräsident Ravens:

Schönen Dank, Frau Kollegin, für den ausführlichen Bericht. — Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Das Wort hat der Kollege Wernstedt.

Wernstedt (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit ihrer Gesetzesinitiative hatte die SPD-Landtagsfraktion die Absicht verfolgt, den Aktenbestand von mehr als 800 000 Entnazifizierungsakten der wissenschaftlichen Forschung zugänglich zu machen. Nach der bisherigen Fassung des Entnazifizierungsgesetzes ist dies, wie Sie wissen, nicht möglich. Diesem Grundanliegen der SPD-Fraktion ist mit der vorliegenden Empfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst zweifellos Rechnung getragen worden. Insofern ist unsere Initiative erfolgreich, und dafür gebührt allen, die sehr intensiv mitberaten haben, natürlich unser Dank.

(Zustimmung von Frau Pistorius [SPD].)

Gleichwohl hat sich bei den Beratungen herausgestellt — das haben die Ausführungen der Berichterstatterin deutlich gemacht —, daß in dem objektiven Zielkonflikt zwischen der grundgesetzlich garantierten Wissenschaftsfreiheit auf der einen Seite und dem ebenfalls grundgesetzlichen Erfordernis der informationellen Selbstbestimmung und des Datenschutzes auf der anderen Seite Probleme auftauchen, die in dieser Gesetzesvorlage zu einer, wie uns scheint, nicht befriedigenden Lösung geführt haben. Wir haben Einverständnis in der Absicht erzielt, daß wir kein Interesse an einer zweiten Entnazifizierungswelle haben. Wir sind auch einig darin, daß wir sensationlüsternen oder wissenschaftlich nicht ausgewiesenen Personen nicht leichtfertig den Umgang mit den Akten gestatten sollten. Gleichwohl sind in der jetzigen Fassung soviel Bedingungen vorgesehen, daß man unserer Meinung nach trotz der grundsätzlichen Zustimmung erhebliche Bedenken haben muß. Deswegen hat die SPD-Fraktion einen Änderungsantrag eingebracht, von dem wir glauben, daß er mehrheitsfähig sein sollte, zumal er die Formulierung wörtlich übernimmt, die der

Rechtsausschuß dem Wissenschaftsausschuß vorgelegt hat.

Ich möchte die Problematik kurz erläutern. In der Beschlußempfehlung in der Drucksache 11/855, die Ihnen vorliegt, heißt es, daß die Staatsarchive die Entnazifizierungsakten nur insoweit zur Nutzung freigeben können, als die Nutzung für das Forschungsvorhaben erforderlich ist. Wir halten diese Einschränkung für einen massiven Eingriff in die Wissenschaftsfreiheit, weil jeder Kundige, der bereits in Archiven gearbeitet hat, weiß, daß erst nach Einsichtnahme in einen Aktenbestand mit Sicherheit gesagt werden kann, ob dieser Aktenbestand für ein Forschungsvorhaben notwendig herangezogen werden muß oder nicht. Außerdem entwickeln sich im Umgang mit den Quellen selbst viele neue Methoden. Bei der beabsichtigten Fassung der Vorschrift ist zu befürchten, daß restriktivere Auslegungen möglich sind, als das der wissenschaftlichen Forschung dienlich wäre und als sie das Recht auf informationelle Selbstbestimmung erforderte.

Wir sind deshalb der Meinung, daß wir diesen Zusatz nicht hineinschreiben sollten, sondern es dabei bewenden lassen sollten, daß jemand, der in der Anwendung wissenschaftlicher Methoden qualifiziert ist und mit dem Wunsch nach einem Forschungsvorhaben an die Archive herantritt, unter den gegebenen gesetzlichen Bedingungen Akteneinsicht gewährt bekommt. Jemand, der nicht gewillt ist, in diesem Zusammenhang datenschutzrechtliche Bestimmungen einzuhalten, erhält aufgrund des nachfolgenden Satzes ohnehin nur eingeschränkte Nutzungsmöglichkeiten oder wird ausdrücklich an der Nutzung gehindert.

Für überflüssig halten wir die Bestimmung, nach der Daten der sogenannten zeitgeschichtlich bekannten Nazis noch einmal mit besonderem Datenschutz versehen werden sollen. Es kann doch wohl nicht angehen, daß Nazis, die zu ihrer Zeit als Landräte, Bürgermeister, SS-Obersturmbannführer und dergleichen öffentlich bekannte Funktionen ausgeübt und wahrgenommen haben und deren Tätigkeit man auch aus Zeitungen und entsprechenden Dokumentationen kennt, noch einen besonderen Schutz hinsichtlich der Benutzbarkeit der Entnazifizierungsakten genießen sollen.

(Beifall bei der SPD. — Zustimmung bei den Grünen.)

Deswegen halten wir die Einschränkung, daß man Daten über sie nur dann veröffentlichen dürfe, wenn das öffentliche Interesse an der For-

Wernstedt

schung das Geheimhaltungsinteresse der Betroffenen erheblich überwiege, für bedenklich. Der Datenschutz darf sich ja wohl nicht in der Weise entwickeln, daß er sich in diesem Zusammenhang auch als Schutz für prominente Nazis auswirken könnte.

(Beifall bei der SPD.)

Dies widerspricht nicht unserem Willen, keine neue Entnazifizierungswelle in die Wege zu leiten. Aber Personen der Zeitgeschichte, die zur damaligen Zeit allgemein bekannt waren oder die sich in besonders folgenschwerer Weise betätigt haben, wie zum Beispiel auch Adolf Eichmann, der den Zeitgenossen gar nicht so bekannt war, sollten nicht unter die Bestimmungen fallen, die der Datenschutz ansonsten erfordert.

Im übrigen bleibt es natürlich eine merkwürdige Tatsache, auf die ich schon im Wissenschaftsausschuß hingewiesen habe, daß die Amerikaner den größten Teil der Entnazifizierungsakten aus den westlichen Besatzungszonen in Form von Mikrofilmen mit nach Amerika genommen haben und daß dort jeder Bürger, der sich in die Archive begibt, sofort den Zugang zu allen Entnazifizierungsakten bekommen kann. Das heißt, für die amerikanischen Besatzungsgebiete ist der Zugang nur insoweit verhindert, als jemand die Flugreise nicht bezahlen kann. Es bleibt schon ein unbefriedigender Zustand, daß wir den Umgang mit diesen Akten in einer derartigen Weise einschränken. Wir bitten deswegen, daß unserem Änderungsantrag zugestimmt wird, zumal der Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen in diesem Punkt, wie uns scheint, den richtigen Weg gewiesen hat. Die Argumentation des Datenschutzbeauftragten des Landes Niedersachsen kann in diesem Fall nicht überzeugen, da eine solche Grundsatzdebatte, was das Archivgesetz des Bundes betrifft, im Grunde noch aussteht.

Wir bitten darum, daß der Sache wegen unserem Antrag, der wissenschaftsfreundlicher ist und dennoch dem Grundanliegen des Datenschutzes Rechnung trägt, zugestimmt wird. — Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Ravens:

Schönen Dank, Herr Kollege. — Das Wort hat Frau Hammerbacher-Richter.

Frau Hammerbacher-Richter (Grüne):

Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Ich muß sagen, es ist für mich bestürzend, daß noch

immer — immerhin mehr als 40 Jahre nach Ende des deutschen Faschismus — Wünsche nach Vertuschung und Wünsche nach Verdrängung des faschistischen Terrorsystems das politische Bewußtsein und auch das politische Handeln von CDU und FDP beherrschen.

(Zustimmung bei den Grünen. — Horr-
mann [CDU]: Das ist ein ungeheuerlicher
Blödsinn!)

Es erscheint vielleicht etwas stark, mit dieser Aussage zu beginnen, aber Sie werden im Verlauf meiner Rede merken, daß es hier nicht nur um eine Entscheidung in einer Angelegenheit geht, nämlich um den Gesetzentwurf, über den wir heute beschließen sollen, sondern es geht um eine politische Linie in der Art und Weise, wie deutsche Vergangenheit eben nicht aufgearbeitet und nicht verarbeitet wird, die durch CDU und FDP auch hier in Niedersachsen durchgezogen wird.

Im Zusammenhang mit der Diskussion über den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zum Abschluß der Entnazifizierung im Lande Niedersachsen hat es einen Mißbrauch von Datenschutzargumenten durch CDU und FDP gegeben, dessen Ziel ganz offensichtlich die Vertuschung von tatsächlichen Verhältnissen während des deutschen Faschismus und auch in der Nachkriegsperiode ist.

(Beifall bei den Grünen. — Kohlenbach
[CDU]: Das entspricht nicht den Tatsa-
chen!)

Die Scheinheiligkeit der von CDU und FDP vorgebrachten Datenschutzargumente im Zusammenhang mit der wissenschaftlichen Erforschung von Entnazifizierungsakten — die Details der Diskussion sind durch die Berichterstatterin hier vorgetragen worden — zeigt sich auch — ich denke, dies kann nicht oft genug gesagt werden, auch wenn es in den Ausschüssen schon mehrfach angesprochen worden ist — daran, daß in Niedersachsen immer noch wie im Faschismus Sinti und Roma durch die Polizei registriert werden. Das heißt, hier ist von Datenschutzargumenten und von der Sensibilität, die der Herr Datenschutzbeauftragte des Landes bezüglich einiger großer Nazis an den Tag gelegt hat, in den vorgeschlagenen Formulierungen offensichtlich nicht die Rede.

(Beifall bei den Grünen.)

Dieser Wunsch nach Vertuschung und Verdrängung zeigt sich an den Hindernissen, die CDU und FDP vor die Nutzung der archivierten Entnazifizierungsakten setzen wollen. Sie haben es eben schon mitbekommen. Es geht dabei vor allem um das Wörtchen „erforderlich“ in der vor-

geschlagenen Gesetzesformulierung. Dieses Wörtchen „erforderlich“ bedeutet in der Praxis, daß die Archivare diejenigen, die in den Archiven über diese Zeitperiode forschen wollen, einer Prüfung unterziehen müssen dergestalt, ob sie für ihre Forschungsprojekte diese Akten wirklich unbedingt benötigen. Wir sind der Meinung, daß die Archivare dies gar nicht können. Herr Wernstedt hat eben schon ganz plastisch dargestellt, daß sich im wissenschaftlichen Prozeß, gerade in der Forschung, während der Arbeit häufig erst Fragestellungen und unter Umständen auch neue methodische Ansätze ergeben. Das heißt, es geht nach unserer Einschätzung nicht darum, Wissenschaftlichkeit und Erforderlichkeit zu prüfen; denn dies können die Archivare ohnehin nicht. Die wirkliche Funktion dieser Formulierung ist nach unserer Meinung die, daß in ihr eine Möglichkeit zur Verzögerung und damit auch eine Möglichkeit zur eventuellen Einflußnahme im Sinne der Verhinderung von Forschung in bestimmten Bereichen — dort, wo vielleicht bestimmte Personen betroffen wären — offengehalten wird.

(Beifall bei den Grünen.)

Ich komme auf den Zusammenhang zu sprechen, in dem auch dieser Gesetzentwurf zu sehen ist. Das Bewußtsein, mit dem CDU und FDP hier arbeiten, zeigt sich noch schlimmer als an der Frage dieses Gesetzentwurfs an der beschämenden Weigerung der beiden Parteien im Deutschen Bundestag, alle Opfer des deutschen Faschismus endlich anzuerkennen und, soweit das überhaupt menschenmöglich ist, zu entschädigen, wie es ein Antrag der Bundestagsfraktion der Grünen in der letzten Legislaturperiode vorgeschlagen hatte. Es zeigt sich auch an den Versuchen der Landesregierung, nicht genehme Vertreter von Opfern von den Planungen für Bergen-Belsen auszuschließen. Zu nennen wären hier die VVN und die Homosexuelle Aktion. Es zeigt sich schließlich an der Untätigkeit der Landesregierung zur Sicherung des ehemaligen KZ Salzgitter-Drütte, das inzwischen stückchenweise durch den Konzern demontiert wird, obwohl alle Fraktionen des Landtags in der vergangenen Legislaturperiode auf einen Antrag der Grünen hin ihre Absicht zur Erhaltung und zum Ausbau dieses ehemaligen KZ zu einer Gedenkstätte bekundet haben.

(Hormann [CDU]: Das stimmt nicht!)

Meine Herren und Damen, es geht uns hier nicht um unendliche Schuldbekennnisse und Schuldzuweisungen, wenn wir in all diesen Fragen eine konsequente Politik der Aufarbeitung und der Dokumentation fordern. Es geht vielmehr dar-

um, unsere heutigen Möglichkeiten — diese bestehen eben gerade darin, zu dokumentieren, zu forschen, sich zu erinnern und nicht zu verdrängen — zu nutzen, um die Wiederholung einer solchen sozialen Katastrophe, wie sie der deutsche Faschismus gewesen ist, und zwar nicht nur für die Deutschen, sondern auch für viele Millionen anderer Menschen, zu verhindern. Um in diesem Sinne moralisches und politisches Bewußtsein in unserer Gesellschaft zu festigen, brauchen wir größte Offenheit und alle Kenntnisse, derer wir heute noch habhaft werden können.

Ich wiederhole deshalb heute unsere Aufforderung an die Landesregierung, die Forschung mit Zeitzeugen des deutschen Faschismus endlich angemessen zu finanzieren, damit sie überhaupt noch stattfinden kann, bevor es keine Zeitzeugen mehr gibt; dies tun Sie nämlich auch nicht.

(Beifall bei den Grünen.)

Meine Herren und Damen, ich komme zum Schluß. Der CDU/FDP-Vorschlag, der hier zur Abstimmung steht, scheidet, und zwar aus Gründen einer wirklich fatalen Mischung: aus Gleichgültigkeit und Vertuschungsinteressen an dieser Aufgabe. Wir lehnen ihn deshalb ab und stimmen für die forschungsfreundliche Alternative, die die SPD hier vorschlägt.

(Beifall bei den Grünen.)

Vizepräsident Ravens:

Schönen Dank, Frau Kollegin. — Das Wort hat der Kollege Graetsch.

Graetsch (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die FDP-Fraktion begrüßt ausdrücklich, daß es mit dem vorliegenden Gesetzentwurf möglich sein wird, auch die Entnazifizierungsakten in Niedersachsen der wissenschaftlichen Forschung zugänglich zu machen. Wir wollen mit diesem Gesetzentwurf schon vor der Verabschiedung eines Archivgesetzes sicherstellen, daß letztlich eine Forschung möglich sein wird, solange noch Zeitzeugen dieser Ära vorhanden sind, um damit einen Beitrag zur Aufarbeitung zu leisten.

Wir haben es allerdings — das ist bereits angesprochen worden — mit einem Zielkonflikt zwischen der Wissenschaftsfreiheit und dem Datenschutz zu tun gehabt. Unserer Meinung nach haben wir mit der vorliegenden Fassung des Gesetzentwurfs, die CDU und FDP im Wissenschaftsausschuß gemeinsam zur Annahme empfohlen haben, diesen Zielkonflikt in bestmöglicher Wei-

Graetsch

se ausgeräumt, und zwar auch in Übereinstimmung mit dem Innenausschuß, der die datenschutzrechtliche Seite ähnlich beurteilt hat.

Liebe Frau Hammerbacher-Richter, ich finde es schon eine etwas ungeheuerliche Behauptung, wenn Sie sagen, es sei ein Mißbrauch des Datenschutzes, daß wir die Vorschläge, die der Niedersächsische Datenschutzbeauftragte gemacht hat, in unserem Vorschlag weitgehend umgesetzt haben. Ich glaube, das ist wohl eine völlige Umkehrung der Argumentation.

(Zustimmung von Fischer [Buxtehude] [FDP].)

Wenn in einigen Punkten in anderen Feldern auch im Lande Niedersachsen sicherlich nicht alles ganz einwandfrei läuft, kann man angesichts dessen wohl nicht die Forderung stellen, daß wir Datenschutz in bezug auf Einzelgruppen unterschiedlich gewichten müssen.

(Frau Hammerbacher-Richter [Grüne]: Das tun Sie doch mit Ihrem Vorschlag! Das ist doch eine Spezialgewichtung! Erklären Sie das doch mal!)

Wir haben insbesondere bei dieser Gruppe eine Ausnahme gemacht, müssen aber sehen, daß es auch in diesem Falle zunächst einmal einen Schutz gibt, der sich sicherlich nicht nur auf die damals lebenden Personen beziehen darf; vielmehr muß dies ein weitergehender Schutz sein, der auch die Familien und die heute noch Lebenden einbezieht.

(Frau Hammerbacher-Richter [Grüne]: Das steht doch schon ein paar Sätze davor, Herr Graetsch! Lesen Sie mal den Text!)

All das haben wir so formuliert, daß wir ein öffentliches Interesse begründen müssen. Dies halten wir für sinnvoll und notwendig, genauso wie wir es für notwendig halten, daß beim Forschungsauftrag begründet wird, warum zur Erlangung des Forschungszieles eine Einsicht in die Akten notwendig ist. Das ist unserer Meinung nach eine Forderung, die von einer seriösen Anfrage jederzeit erfüllt werden können.

Insofern ist meine Fraktion der Meinung, daß wir mit diesem Gesetzentwurf sowohl dem Ziel des Datenschutzes als auch dem Ziel der Ermöglichung der wissenschaftlichen Nutzung der Akten gerecht werden können. Wir bitten deshalb den Landtag, der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst zuzustimmen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Vizepräsident Ravens:

Schönen Dank, Herr Kollege Graetsch. — Das Wort hat nunmehr der Kollege Horrmann.

Horrmann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Hammerbacher-Richter, Sie tun der Sache wirklich keinen Gefallen, wenn Sie mit einem allgemeinen und sehr polemischen Rundumschlag beginnen, wie Sie es hier heute an einer wirklich völlig deplazierten Stelle getan haben.

(Frau Hammerbacher-Richter [Grüne]: Sie hören das nicht gern, Herr Horrmann, das weiß ich!)

Unserer Seite zu unterstellen, daß wir im Bereich der wissenschaftlichen Aufarbeitung der Nazizeit etwas vertuschen wollen, ist eine Ungeheuerlichkeit.

(Beifall bei der CDU.)

Sie beleidigen insbesondere all diejenigen, die in der CDU tätig sind und diese Zeit leidvoll miterlebt haben. Ihre Generation und meine Generation sind eigentlich moralisch nicht berechtigt, in der Weise, wie Sie es eben getan haben, über dieses Thema zu sprechen.

(Beifall bei der CDU. — Zuruf von Frau Hammerbacher-Richter [Grüne].)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich komme damit zur Sache selbst. Wir haben im Fachausschuß eine sehr umfängliche und, wie ich meine, eindrucksvolle Anhörung zu dem Thema der Freigabe der Entnazifizierungsakten durchgeführt. Dabei ist uns einerseits das unbestreitbare wissenschaftliche Interesse an der Aufarbeitung dieser Akten vor Augen geführt worden; andererseits sind wir, weil es sich hierbei um einen höchst sensiblen Bereich handelt, auf die Beachtung der datenschutzwürdigen Interessen hingewiesen worden. Für uns, Frau Hammerbacher-Richter, war die Aussage des Datenschutzbeauftragten, daß die Vorschläge des Rechtsausschusses mit verfassungsrechtlichen Risiken behaftet seien, von so schwerwiegender Bedeutung, daß wir uns der Gefahr, einen verfassungsrechtlich bedenklichen Schritt zu tun, nicht aussetzen wollten. Deshalb haben wir uns auf eine Formulierung verständigt, die den Wissenschaftsinteressen einerseits und den Datenschutzinteressen andererseits in gleichwertiger Weise entgegenkommt und gerecht wird. Dies ist der einzige Grund, aus dem heraus wir uns im federführenden Ausschuß letztlich mehrheitlich auf die Fassung verständigt haben,

die Ihnen in der Drucksache 855 vorliegt und zur Abstimmung ansteht. Ich bedauere, daß Sie von der Fraktion der Grünen sich aus Ihrer ideologischen Verblendung heraus nicht dazu verstehen können, dieser Fassung zuzustimmen.

Die SPD-Fraktion hat dankenswerterweise den ursprünglichen Gesetzentwurf auf den Weg gebracht mit dem Ziel, daß die entsprechenden Akten der Forschung zugänglich gemacht werden. Wir haben einen solchen Gesetzentwurf seinerzeit nicht für erforderlich gehalten, weil wir davon ausgegangen sind, daß bis zur Stunde ein entsprechendes Rahmengesetz vorliegen würde.

Vizepräsident Ravens:

Herr Kollege Horrmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Trittin?

Horrmann (CDU):

Bitte schön!

Vizepräsident Ravens:

Herr Trittin!

Trittin (Grüne):

Herr Kollege Horrmann, kann ich Ihre Äußerungen bzw. Ihr Abstimmungsverhalten so verstehen, daß Sie als Mitglied des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst den Rechtspolitikern Ihrer Fraktion, die ja im Rechtsausschuß andere Positionen bezogen haben, bescheinigen, daß diese es mit dem Datenschutz nicht so genau nehmen?

(Zuruf von Döring [CDU].)

Horrmann (CDU):

Durch den Vermerk des Datenschutzbeauftragten ist hinreichend deutlich geworden, daß er bei den Beratungen im Innenausschuß und im Rechtsausschuß auf die entsprechenden Fragen nicht vorbereitet war, weil er nicht rechtzeitig beteiligt worden ist. Dies hat der Datenschutzbeauftragte bei der abschließenden Beratung im federführenden Ausschuß nachgeholt. Dort ist das klipp und klar zum Ausdruck gebracht worden, was ich soeben noch einmal vorgetragen habe.

Aus den genannten Gründen, meine Damen und Herren, sollte die vom federführenden Ausschuß vorgeschlagene Formulierung unterstützt werden. Herr Wernstedt, es wird keine Einschränkung der wissenschaftlichen Arbeit geben. Demjenigen, der sich wissenschaftlich legitimiert hat, traue ich zu, daß er auch in der Auseinandersetzung mit

den Archiven hinreichend deutlich machen kann, wie weit das Erfordernis zur Einsicht in die betreffenden Akten gegeben ist. Ich bin davon überzeugt, daß die wissenschaftliche Arbeit reibungslos und konfliktfrei ablaufen wird. Die Sorge, die Sie hier geäußert haben, habe ich nicht.

An einer Stelle, Herr Wernstedt, habe ich Ihre Argumentation gar nicht verstanden. Ich möchte klarstellen, daß wir nicht etwa die großen Nazis, wie es hier dargestellt worden ist, schützen wollen; vielmehr ist hier ausdrücklich niedergelegt worden, daß diesem Personenkreis nicht wie allen anderen schutzwürdige Belange zugestanden werden sollen. Ich sage dies hier noch einmal, um es klarzustellen. Ihre Ausführungen klangen so, als würden wir einen doppelten Schutz schaffen wollen. Dies steht nicht im Gesetzentwurf und ist auch nicht gemeint.

Meine Damen und Herren! Die CDU-Fraktion wird der Fassung zustimmen, die der Wissenschaftsausschuß letztendlich gefunden hat. Wir bitten das gesamte Haus, sich dem anzuschließen, weil dadurch sowohl die Erfordernisse des wissenschaftlichen Arbeitens als auch die Belange des Datenschutzes hinreichend beachtet werden.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Ravens:

Schönen Dank, Herr Kollege. — Da mir weitere Wortmeldungen nicht vorliegen, schließe ich die allgemeine Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung. Ich möchte zunächst erklären, wie dabei verfahren werden soll. Ich rufe zunächst aus Artikel I die Einleitung und die Nr. 1 auf und lasse jeweils darüber abstimmen. Dann rufe ich Artikel I Nr. 2 auf und lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD und dann, wenn notwendig, über die Änderungsempfehlung des Ausschusses abstimmen. Anschließend folgen Artikel II und die Gesetzesüberschrift. Ich denke, Sie sind damit hinreichend auf die Abstimmung vorbereitet.

Zur Einzelberatung rufe ich nun die Einleitung in Artikel I auf. Wer der Änderungsempfehlung des Ausschusses seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. — Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Bei Stimmenthaltung der Grünen ist das so beschlossen.

Ich rufe aus Artikel I die Nr. 1 der Ausschussempfehlung auf und lasse darüber abstimmen. Wer dieser Änderungsempfehlung zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. — Die

Vizepräsident Ravens

Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe nun die Nr. 2 des Artikels I auf. Ich lasse hier zunächst über den Änderungsantrag der SPD, Drucksache 964, abstimmen. Wer dem Änderungsantrag der SPD seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Das letzte war die Mehrheit. Damit ist der Änderungsantrag der SPD abgelehnt.

Ich rufe nunmehr die Änderungsempfehlung des Ausschusses auf. Wer dieser Änderungsempfehlung seine Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Das erste war die Mehrheit. Damit ist die Änderungsempfehlung des Ausschusses angenommen.

Ich rufe Artikel II auf. — Unverändert.

Ich rufe die Gesetzesüberschrift auf. — Unverändert.

Wer dem Gesetzentwurf in zweiter Beratung seine Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Das ist mit großer Mehrheit so angenommen.

Wir kommen zur dritten Beratung. Nach § 33 der Geschäftsordnung ist das möglich. Ich rufe auf:

Artikel I.

Artikel II.

Gesetzesüberschrift.

Wir kommen zur Schlußabstimmung. Wer dem Gesetz in der Schlußabstimmung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Das ist mit großer Mehrheit so beschlossen.

Damit haben wir den Tagesordnungspunkt 6 erledigt.

Ich rufe nun den Punkt 7 unserer Tagesordnung auf:

Zweite Beratung: Aufstockung der Ausbildungsplätze bei der Volkswagen AG — Antrag der Fraktion der SPD — Drs 11/433 — Beschlussempfehlung des Kultusausschusses — Drs 11/870

Für die Beratung dieses Antrages stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 30 Minuten zur Verfügung. In der Beratung stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: der CDU und der SPD jeweils bis zu acht Minuten, den

Grünen und der FDP jeweils bis zu vier Minuten.

(Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

— Wenn Besprechungen nötig sind, dann können Sie sie auch außerhalb des Saales führen, ohne die Kollegen zu stören, die den Beratungen weiter folgen möchten.

Der Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 433, wurde in der 12. Sitzung am 29. Januar 1987 an den Kultusausschuß zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Berichtersteller ist der Abgeordnete Schneider [SPD]. Ich frage den Kollegen Schneider, ob er das Wort wünscht. — Er wünscht das Wort. Ich erteile ihm das Wort.

Schneider [Salzgitter] [SPD], Berichtersteller:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der Beschlussempfehlung in der Drucksache 870 empfiehlt Ihnen der Kultusausschuß, den Antrag der Fraktion der SPD abzulehnen.

Ziel des Antrages ist es, die Vertreter der Landesregierung im Aufsichtsrat der Volkswagen AG aufzufordern, sich für eine Vermehrung der Ausbildungsplätze und eine Steigerung des Anteils der Mädchen in gewerblich-technischer Ausbildung bei VW einzusetzen.

Die Vertreter der SPD-Fraktion gingen bei der Begründung ihres Antrages im Kultusausschuß insbesondere auf den Bedarf an qualifizierten zukunftssträchtigen Ausbildungsplätzen und die schwierige Situation weiblicher Arbeitskräfte in strukturschwachen Gebieten ein. Sie machten deutlich, daß der Antrag, der nur appellatorischen Charakter habe, einen Beitrag dazu leisten solle, mehr gute Ausbildungsplätze mit Zukunftschancen zu schaffen. Unter Hinweis auf die sehr unterschiedlichen Ausbildungsplatzzahlen, die insgesamt im Vergleich mit anderen Großbetrieben zu gering seien, und den zu niedrigen Anteil von Mädchen in gewerblich-technischen Berufen an verschiedenen VW-Standorten betonten sie die Verantwortung, die die Politiker für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen an den VW-Standorten in strukturschwachen Regionen hätten. Am Beispiel der Stadt Wolfsburg erläuterten sie, daß viele Frauen nach der Ausbildung auf der Straße stünden. Diese Frauen hätten im Arbeitsleben eine größere Chance, wenn sie eine Ausbildung im gewerblich-technischen Bereich hätten. Den vom Kultusminister in der ersten Beratung des Antrages im Plenum vorgebrachten Vorwurf, durch Beschlüsse des Landtages in ein Unternehmen hineinregieren zu wollen, wiesen

die Ausschußmitglieder der SPD-Fraktion mit Nachdruck zurück.

Die CDU-Ausschußmitglieder machten dennoch rechtliche Bedenken dagegen geltend, durch eine Entschließung des Landtages auf die Vertreter der Landesregierung im Aufsichtsrat des Unternehmens Einfluß zu nehmen. Hinsichtlich der unternehmerischen Entscheidung seien zunächst der Vorstand und der Betriebsrat und erst dann der Aufsichtsrat gefragt. Da auf dem Weg über die Vertreter der Landesregierung nur indirekt Einfluß auszuüben sei, würde ohnehin nur sehr geringe Wirkung zu erzielen sein.

Unabhängig vom VW-Werk sei die CDU-Fraktion aber allgemein der Meinung, daß auch in den nächsten Jahren noch erhebliche Anstrengungen unternommen werden müßten, um Ausbildungsplätze in ausreichender Zahl zur Verfügung zu stellen. Das gelte sowohl für die Industrie und das Handwerk als auch für die staatliche Ebene. Die CDU-Fraktion könne sich daher nur auf eine Entschließung einlassen, die einen allgemeinen Appell zur Schaffung von mehr Ausbildungsplätzen enthalte.

Die Vertreterin der Fraktion der Grünen machte deutlich, daß das Volkswagenwerk im Vergleich zu anderen Industrieunternehmen zahlenmäßig unterdurchschnittlich ausbilde. Bei einem Großunternehmen wie VW schlage dieses Mißverhältnis aber erheblich zu Buche. Es könne auch nicht hingenommen werden, daß dagegen in Bereichen, in denen aus Rationalisierungsgründen Arbeitsplätze abgebaut würden oder in denen die Entwicklung insgesamt rückläufig sei, weit über den Bedarf hinaus ausgebildet werde mit der Folge, daß die über Bedarf Ausgebildeten erst nach Umschulungen eine andere Beschäftigungsmöglichkeit fänden. Hinsichtlich der angemessenen Beteiligung von Mädchen bei der Vergabe von Ausbildungsplätzen hob die Abgeordnete der Grünen noch einmal nachdrücklich die von ihrer Fraktion geforderte Quotierung hervor.

Die Abgeordnete der Fraktion der FDP wies auf einen bevorstehenden Besuch des Ausschusses für Gleichberechtigung und Frauenfragen im Volkswagenwerk in Wolfsburg hin. Im Rahmen dieses Besuches solle auch die Ausbildungsplatzfrage angesprochen werden. Sie vertrat die Auffassung, daß durch solche direkten Gespräche unter Umständen mehr erreicht werden könne.

(Küpker [FDP]: Sehr wahr!)

— Unter Umständen!

Die SPD-Ausschußmitglieder teilten die Bedenken der Koalitionsfraktionen nicht. Sie stellten

klar, daß mit der Volkswagen AG ein Konzern angesprochen sei, der für Niedersachsen von herausragender Bedeutung sei, auch als Anbieter von Ausbildungsplätzen. An diesem Unternehmen orientierten sich viele andere Unternehmen. Daß das Land darüber hinaus noch Anteilseigner sei, berechtige den Landtag in noch höherem Maße, auf das Unternehmen bezogene Meinungsäußerungen abzugeben.

Die CDU-Ausschußmitglieder sprachen sich jedoch dagegen aus, selektiv Unternehmen herauszugreifen und für diese eine bestimmte Ausbildungsquote zu fordern. Unterschwellig würde damit der Vorwurf erhoben, nicht ausreichend Ausbildungsplätze bereitzustellen. Es müsse aber auch gesehen werden, daß die betriebsinterne Weiterbildung bei VW vorbildlich sei. Allenfalls könne die CDU-Fraktion einen Appell an die Großbetriebe der Industrie insgesamt mittragen.

Die SPD-Ausschußmitglieder gaben jedoch zu erkennen, daß in diesem Punkt wohl keine Einigung möglich sei. Die SPD-Fraktion bleibe bei ihrer Auffassung, daß VW gemessen an der Beschäftigtenzahl nicht genügend Ausbildungsplätze zur Verfügung stelle. Sie wolle daher an das Unternehmen appellieren, in dieser Angelegenheit mehr zu tun, und müsse deshalb ihren Antrag unverändert lassen.

Mit den Stimmen der Ausschußmitglieder der Koalitionsfraktionen wurde der Antrag dann gegen die Stimmen der Abgeordneten der SPD-Fraktion und der Fraktion der Grünen abgelehnt.

Der mitberatende Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr griff noch einmal die Diskussionspunkte des Kultusausschusses auf. Letztlich schloß sich der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr mehrheitlich der Empfehlung des Kultusausschusses an.

Namens des Kultusausschusses bitte ich Sie, der Beschlußempfehlung des Kultusausschusses in der Drucksache 870 Ihre Zustimmung zu geben.
— Danke schön.

(Beifall.)

Vizepräsident Ravens:

Schönen Dank, Herr Kollege, für Ihren Bericht.
— Ich eröffne die allgemeine Aussprache in zweiter Beratung und erteile der Kollegin Frau Hammelstein das Wort.

Frau Hammelstein (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe heute leider wenig Zeit; sonst hätte ich

Frau Hammelstein

große Lust, hier noch einmal den Antragstext vorzulesen, weil ich beim letzten Male bei einigen Beiträgen von Sprechern der CDU und der FDP den Eindruck hatte, daß das komplett versäumt worden ist.

(Kuhlmann [CDU]: Das war Notwehr!)

Um was geht es denn hier? Hier soll der größte industrielle Arbeitgeber Niedersachsens, ein Unternehmen, an dem das Land immerhin mit 20 % beteiligt ist, aufgefordert werden, seine schwache Ausbildungsquote zu erhöhen.

(Kuhlmann [CDU]: Ein voll mitbestimmter Betrieb! Da sitzen Ihre Genossen am Hebel!
— Krapp [CDU]: Das müssen die Betriebsräte dann mal beschließen!)

— Ich werde dazu noch kommen. Es wäre schön, wenn ich das in der für mich vorgesehenen Zeit auch ausführen könnte. Sonst muß ich überziehen.

Ein schlichter Appell also, und dann reden Sie davon

(Zuruf von Küpker [FDP])

— Herr Küpker, Sie auch —, da solle in Unternehmensentscheidungen hineinregiert werden. Herr Oschatz spricht in seiner Presseerklärung gar von staatlicher Lenkung.

(Kaiser [SPD]: Die hätte er wohl gern!)

Und Sie, Herr Küpker, sagen, das gehe in Richtung Investitionslenkung und Ausbildungslenkung. Das kommt mir echt vor wie ein Sturm im Wasserglas, um von dem abzulenken, was wirklich kritikwürdig ist, nämlich der geringen Quote von 3 %, die bei VW Salzgitter sogar nur 2 % beträgt.

Auch der Versuch, dem Landtag die Berechtigung abzuspochen, an ein Unternehmen zu appellieren, an dem das Land Anteilseigner ist, ist doch wohl als Ablenkungsmanöver zu werten.

(Beifall bei der SPD.)

Wir bleiben dabei: Volkswagen als Anbieter von Ausbildungsplätzen in strukturschwachen Regionen Niedersachsens hat hier eine besondere Verantwortung, der das Unternehmen mit dieser geringen Quote nicht gerecht wird. Die Aufsichtsratsmitglieder der Landesregierung haben eine direktere Mitwirkungsmöglichkeit als ein allgemeiner Appell des Landtages. Daher fordern wir diese direkt auf, diese Möglichkeit zu nutzen.

(Beifall bei der SPD.)

Natürlich verursacht eine gute Ausbildung Kosten. Für ein Unternehmen, das einen Verlust von

480 Millionen DM durch Betrügereien mit Devisengeschäften erfährt und trotzdem 300 Millionen DM Dividende an seine Aktionäre zahlen wird, sollte das eigentlich kein Problem sein.

(Sehr wahr! und Beifall bei der SPD.)

Nachteile für die Beschäftigten und ihre Familienmitglieder, sprich: die ausbildungsplatzsuchenden Kinder, sollen ja ausdrücklich ausgeschlossen werden, wie der Vorstand versicherte und in der letzten Sitzung auch die Landesregierung bekräftigte. Daß wir viele andere Möglichkeiten nutzen, auch in bezug auf Volkswagen, um weitere Ausbildungsplätze zu schaffen, ist ja eigentlich selbstverständlich. Wir führen natürlich auch Gespräche mit Vorstandsmitgliedern und insbesondere mit der Interessenvertretung der Arbeitnehmer, dem Betriebsrat und der Jugendvertretung. Schon bei der ersten Beratung unseres Antrages hatte ich bekanntlich darauf verwiesen, daß die zusätzlichen 200 Ausbildungsplätze 1987 auf Initiative des Betriebsrates zustande gekommen seien.

Daß Sie, Herr Oschatz, die VW-Quote gut finden, das finden wir schlicht empörend. Ausgerechnet die beiden Schlußlichter in der Automobilindustrie in bezug auf Ausbildungsintensität, Opel und Ford, mit Quoten von 2,9 % bzw. 2,7 % zum Vergleich heranzuziehen, ist doch wohl stark.

(Beifall bei der SPD.)

Da wäre es wohl angemessener, einmal auf die zu gucken, die mehr tun, zum Beispiel BMW mit 4,7 % und Daimler-Benz mit 5,45 %. Das sind Zahlen aus dem Jahre 1985.

Im Durchschnitt beträgt die Ausbildungsquote in der Industrie 5 %. Auch das ist nach Meinung des Instituts für Arbeitsmarkt und Berufsforschung zuwenig. Dieses Institut hat kürzlich an die Industrie appelliert, eine Ausbildungsquote von etwa 6 % zu erreichen, weil nur dann Fachkräfte in ausreichender Zahl zur Verfügung stünden.

Das Unternehmen VW behauptet — und die Landesregierung hat sich dem angeschlossen —, es würde über Bedarf ausbilden. Wie ist es dann zu erklären, daß schon heute bei Volkswagen Facharbeiter fehlen, und zwar in etlichen Bereichen?

In der Zeitschrift „Niedersächsische Wirtschaft“ der niedersächsischen Industrie- und Handelskammern, Ausgabe Januar 1987, wird hierzu die Meinung des Verbandes der Metallindustrie Niedersachsen e.V. veröffentlicht, die da lautet

— ich zitiere mit Ihrer Genehmigung, Herr Präsident —:

„In nahezu 30 Prozent der niedersächsischen Metallbetriebe fehlen gut ausgebildete Schlosser, Mechaniker und Spezialisten mit Qualifikationen für computergestützte Werkzeugmaschinen.“

Da VW zu wenig ausbildet, beschafft es sich häufig Fachkräfte aus anderen Betrieben. Das, Herr Küpker, benachteiligt Klein- und Mittelbetriebe, die Ihnen eigentlich am Herzen liegen sollten.

(Beifall bei der SPD. — Küpker [FDP]: Das tun sie auch!)

Mehr Ausbildung ist zur langfristigen Nachwuchsdeckung zwingend geboten. Auch der Hauptausschuß des Bundesinstitutes für Berufsbildung — besser bekannt unter „BIB“ — hat im Hinblick auf die sich bereits andeutenden Nachwuchsprobleme in den 90er Jahren in seiner Pressemitteilung vom 23. März 1987 appelliert, in allen Ausbildungsbereichen junge Mädchen stärker zu berücksichtigen. Das Institut hat am 6. Februar 1987 zum Abschluß der Modellversuche zur Erschließung gewerblich-technischer Ausbildungsberufe für Mädchen eine Empfehlung zur Ausweitung des Berufsspektrums für Frauen im gewerblich-technischen Berufsbereich verabschiedet. Danach sollen Betriebe von der Notwendigkeit und dem Nutzen einer Öffnung dieses Berufsbereiches für Frauen überzeugt werden. Da wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die aktive Unterstützung durch die Politiker und Politikerinnen erforderlich ist. Auch VW muß hier mehr tun.

Die in unserem Antrag genannten Zahlen sind leider zum Teil falsch, nämlich zu hoch. Der tatsächliche Anteil von Mädchen in gewerblicher Ausbildung beträgt bei VW in Hannover nur 2,7 %, bei VW in Emden 3 % und an den anderen Standorten im Durchschnitt 9 bis 10 %. Zwar stimmt Ihre Aussage, Herr Oschatz, daß der Anteil der Mädchen in Höhe von 10 % ihrem Anteil bei den Bewerbungen für Ausbildungsplätze in diesem Bereich entspricht; das bedeutet in Zahlen aber folgendes: In Wolfsburg waren im Jahre 1986 von 5 702 Bewerbern 2 805 Mädchen, also 49,2 %. Von allen Bewerbern haben sich ca. 2 300 um einen Ausbildungsplatz in gewerblichen Berufen beworben, davon 10 % Mädchen, also 230. Übrigens hat sich der Anteil an Nachfragerinnen gesteigert. Er betrug im Jahre 1987 bereits 11,8 %. VW in Wolfsburg hat im Jahre 1986 692 Ausbildungsplätze vergeben, davon allein 510 in gewerblichen Berufen. Fast die Hälfte die-

ser Berufe hätte also mit Mädchen besetzt werden können; genommen wurden aber nur 50 Mädchen. Das wirkt sich dann so aus, daß zwar von allen Bewerbern 49,2 % weiblich sind, ihr Anteil an allen Auszubildenden bei VW in Wolfsburg aber nur 25 % beträgt, im Schnitt aller Standorte in Niedersachsen sogar nur 18,2 %, weil dort die gewerbliche Quote eben niedriger ist.

Ich muß nun leider zum Abschluß kommen. Ich glaube, das ist der Beweis dafür, daß es genügend interessierte Mädchen für eine Ausbildung in gewerblich-technischen Berufen gibt, auch bei VW.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung von Frau Schreiner [Grüne].)

Vizepräsident Ravens:

Schönen Dank, Frau Kollegin. Sie hätten aber noch 14 Sekunden Redezeit gehabt. — Als nächster Redner hat das Wort der Kollege Küpker.

Küpker (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach der ausführlichen Berichterstattung kann die Stellungnahme für die FDP-Fraktion kurz ausfallen. Ich möchte nur darauf hinweisen — damit keine Mißverständnisse auftreten —, daß auch wir für mehr Ausbildung in allen Bereichen sind. Das haben wir immer wieder betont. Dabei bleibt es auch.

(Zustimmung von Dr. Hruska [FDP].)

Auch wir sind für mehr Ausbildung von Mädchen gerade auch in technischen Bereichen. Darüber gibt es überhaupt keine Debatte. Das unterstützen und machen wir.

(Zempel [SPD]: Aber?)

Wir wollen, daß nicht nur die kleinen und mittleren Betriebe ausbilden, sondern daß auch die Großbetriebe in die Pflicht genommen werden und das Notwendige erkennen. Und wenn es zutrifft, daß VW in Teilbereichen schon einen Mangel an Facharbeitern hat, dann ist es Sache von VW, über die eigene Ausbildung in die Bresche zu springen, d. h. sich die nötigen qualifizierten Leute heranzuziehen. Da gibt es überhaupt kein Vertun.

Ich möchte noch einen anderen Aspekt aufnehmen. Wir sollten uns davor hüten — was hier im Landtag leider immer wieder passiert —, Firmen durch deren Nennung an den Pranger zu stellen und deren Politik zu diskreditieren usw. Das ist eine schwierige Situation.

(Krapp [CDU]: Völlig richtig!)

Küpker

Wenn VW oder P + S oder Salzgitter oder wer auch immer hier in diesem Hohen Hause immer wieder genannt werden, wird das, glaube ich, der Situation bei diesen Firmen und damit auch letztlich der Situation der Arbeitnehmer nicht gerecht.

Ein Drittes: Wir wenden uns entschieden gegen die Einführung — ich sage das einmal so — neuer Mitbestimmungsmethoden über SPD-Entschließungsanträge hier in diesem Hohen Hause. Frau Kollegin, das ist kein Ablenkungsmanöver, sondern wir sehen das so. Es gibt die klare Gewaltentrennung zwischen Vorstand und Aufsichtsrat und den Aufgaben, die beispielsweise Mitglieder der Landesregierung wahrzunehmen haben, wenn sie in Aufsichtsräte, etwa bei VW, entsandt oder gewählt sind. Hier kann es nicht darum gehen, daß der Landtag durch eine wie auch immer gefaßte Entschließung die Mitglieder im Aufsichtsrat auf eine bestimmte Position festlegt; das könnte man nicht einmal durch Kabinettsbeschluß erreichen. Sie sind aber auch gar nicht zuständig. Wenn man wirklich mit dem Vorstand von VW in einen Dialog eintreten will, sollte man den Arbeitsdirektor, die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat oder den Betriebsrat direkt ansprechen, oder man sollte einen offenen Brief schreiben, um öffentlich auf die Misere — wenn man meint, es gebe eine — aufmerksam zu machen.

Wir befürworten also das Anliegen, mehr Ausbildungsplätze im Lande zu schaffen, aber bitte ohne Bezug auf bestimmte Firmen. Von daher lehnen wir den Entschließungsantrag aus formellen und aus rechtlichen Gründen ab und stimmen der Ausschussempfehlung zu. — Vielen Dank.

(Zustimmung von Dr. Hruska [FDP] und Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Ravens:

Vielen Dank, Herr Kollege. — Das Wort hat der Kollege Haselbacher.

Haselbacher (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann mich im wesentlichen dem anschließen, was Herr Küpker gesagt hat. Zwei Gesichtspunkte gilt es zu berücksichtigen. Der erste ist der ordnungspolitische. Für Unternehmensentscheidungen ist der Vorstand verantwortlich. Je nach Betriebsergebnis hat er dafür auch seinen Kopf hinzuhalten. Der Vorstand ist für Investitio-

nen, für Erfolge und für Arbeitsplätze verantwortlich, und er muß sich, da es sich nicht um ein Unternehmen handelt, das nur auf einem geschlossenen niedersächsischen, sondern auf einem weltweiten Markt operiert, an die Konkurrenzsituation insgesamt anpassen.

Der zweite Gesichtspunkt ist folgender: Frau Hammelstein hat hier gesagt, in anderen Großindustrien gebe es andere Ausbildungsplatzquoten. Hier darf man nicht Äpfel mit Birnen vergleichen. Sie können nicht mit den Banken, die bekannterweise eine sehr hohe Ausbildungsplatzquote haben, vergleichen.

(Bruns [Reinhausen] [SPD]: Das hat sie auch gar nicht gemacht!)

— Sie hat hier ausgeführt — Sie können es im Protokoll nachlesen —: Stahlindustrie, Thyssen, Krupp 7 %, Mannesmann 6 %. Wenn Sie schon vergleichen, müssen Sie in der Branche bleiben. Genau das wäre richtig.

(Bruns [Reinhausen] [SPD]: BMW! — Schneider [Salzgitter] [SPD]: Und Daimler-Benz!)

— Da Sie Daimler-Benz ansprechen: Bei der Einbringung des Antrags hat die Vertreterin der SPD-Fraktion, einen Schlenker in Richtung Privatisierung machend, gesagt — ich habe das im Protokoll noch einmal nachgelesen —: Nach erfolgreicher Privatisierung würden bei VW anstelle von Politikern knallharte Kapitalvertreter im Aufsichtsrat sitzen, die ein Interesse daran hätten, möglichst hohe Dividenden zu erzielen. Jetzt sagen Sie, bei BMW und Daimler-Benz, bei denen es sich um privat organisierte Automobilbetriebe handelt, sei die Ausbildungsplatzquote viel höher. Daran wird deutlich, wie Sie versuchen, einzelne Argumente herauszuziehen, um Ihre Meinung zu unterstützen. Aber genau das Gegenteil von dem, was Sie haben sagen wollen, ist der Fall.

(Beifall bei der CDU.)

Stellen Sie sich bitte einmal vor, wozu Ihre Politik führen würde, wenn Sie sie konsequent fortsetzen! Aus politischen Überlegungen heraus sagen Sie, daß die im Aufsichtsrat sitzenden Mitglieder der Landesregierung angehalten werden sollen, darauf hinzuwirken, daß bei VW mehr Ausbildungsplätze geschaffen werden. Meine Damen und Herren, es gibt Unfallstatistiken, aus denen eindeutig hervorgeht, daß Fahrzeuge in gewissen Farbtönen viel seltener in Unfälle verwickelt sind als Fahrzeuge mit anderen Farbtönen. Im politi-

schen Interesse müßte es nun liegen, sicherzustellen, daß die Unfallhäufigkeit abnimmt.

(Bruns [Reinhausen] [SPD]: Dieses Argument ist so primitiv — — —!)

— Dieses Argument ist nicht primitiv, Herr Bruns, sondern es stellt nur die Frage an Sie dar, wo Sie anfangen, über die Politik Einfluß auf ein Unternehmen nehmen zu wollen.

Da Sie auch auf die kleinen und mittleren Betriebe angesprochen haben, möchte ich anmerken, daß z. B. die Ausbildungsvergütung bei VW im Durchschnitt um 300 DM höher liegt als in den kleinen und mittleren Betrieben, die in genau den gleichen Berufen ausbilden. Dies hat zur Folge, daß die Allerbesten zu VW gehen und die kleinen und mittleren Betriebe, die auch um Auszubildende bemüht sind, ihre Quoten nicht bekommen. Auch da müßten Sie in ähnlicher Weise Einfluß nehmen.

(Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Lassen Sie mich zusammenfassen.

(Zurufe von der SPD: Nein, nicht nötig! — Muß das sein?)

Es ist absolut richtig, und wir unterstreichen, daß es wünschenswert ist, in allen Betrieben — insoweit ist VW überhaupt keine Ausnahme —, so viele Ausbildungsplätze wie möglich und auch so viele Ausbildungsplätze wie möglich im gewerblichen Bereich für Mädchen zu erreichen. Das ist völlig unstrittig; in dieser Zielsetzung unterscheiden wir uns nicht. Jedoch ist der Weg, den Sie hiermit gehen wollen, nämlich in speziellen Bereichen politisch Einfluß zu nehmen, im Ende überhaupt nicht absehbar. Aus diesem Grunde, meine Damen und Herren, müssen wir ihn strikt ablehnen.

(Frau Pistorius [SPD]: Strikt? Also, ich bitte Sie!)

Das Gefühl, das sich bei mir wieder einmal einstellt, ist, daß die SPD zwar ein durchaus richtiges Ziel erkannt hat, nur bei der Wahl der Mittel und der Wege, die sie einsetzen will, wie so häufig auf wirtschaftspolitischem Gebiet — nicht ohne Grund wird ihr auf diesem Gebiet die Sachkompetenz von allen verantwortungsbewußten Leuten abgesprochen — unter Beweis stellt, daß sie keine Sachkompetenz hat. Wir werden diesem Antrag, so wie im Kultusausschuß und im Wirtschaftsausschuß beschlossen, unsere Zustimmung nicht geben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Vizepräsident Ravens:

Schönen Dank, Herr Kollege. — Das Wort hat die Frau Kollegin Schreiner.

Frau Schreiner (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei dem SPD-Antrag geht es keineswegs um eine rein betriebswirtschaftliche Frage bei VW, sondern der Streit geht darum, ob der Souverän dieses Landes, das Parlament, befugt ist, die Vertreterin der Landesregierung zu einem Appell in Sachen Ausbildung aufzufordern. Sie von der Regierungskoalition lehnen das bekanntlich ab. Zwar meint der bildungspolitische Sprecher der CDU-Fraktion, daß das Parlament indirekt auf diesem Wege Einfluß nehmen könnte, aber um Himmels willen dürfe kein Präzedenzfall dafür geschaffen werden, daß dem Parlament tatsächlich diese Einflußchance eingeräumt werde; denn damit würde, ich zitiere, „ein Tor geöffnet, das sich kaum wieder schließen ließe“. Das Schreckliche, was Herr Horrmann befürchtet, ist nicht mehr und nicht weniger als die Aufforderung, den Konzernen an seine öffentliche Aufgabe zu mahnen, genügend qualifizierte Ausbildungsplätze für junge Frauen und Männer zu schaffen, woran es bekanntlich in diesem Lande erheblich mangelt.

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD.)

Der Appell berührt selbstverständlich nicht die Mitbestimmung. Ausbildungsplatzangebote sind Vorstandsentscheidungen, auf die der Aufsichtsrat auch in anderen Fällen Einfluß zu nehmen pflegt. Nun fragt sich der Bürger, fragt sich die Bürgerin: Was eigentlich tut ein Aufsichtsratsmitglied der Landesregierung bei VW, und was will das Parlament, das es täte? Soll es nicht öffentliche Interessen vertreten? Von den gewagten Devisengeschäften z. B. hat dieses Mitglied entweder nichts gewußt — das wäre schlimm — oder doch etwas gewußt, aber nichts unternommen; das wäre noch schlimmer. An eine öffentliche Aufgabe erinnern, nämlich die Ausbildungsmisere in einer monostrukturierten Wirtschaftsregion zu lindern — das soll es auch nicht. Aber für die Schäden aufkommen, die durch Fehlentscheidungen und Mißwirtschaft entstehen — das darf die Landesregierung, das soll sie. Finanzspritzen geben, z. B. um Teilzeitarbeitsplätze zu schaffen — das ist wohl keine Einflußnahme?

Die Ausbildungsinteressen der jungen Leute geraten bei diesem unwürdigen Schaukampf gänzlich aus dem Blick.

(Zustimmung bei den Grünen.)

Frau Schreiner

Alle sogenannten Argumente der Koalitionsfraktionen aus den Ausschußberatungen fallen in sich zusammen, wenn man sie nur einmal vor dem Hintergrund der sonstigen Politik der Landesregierung oder auch der schönen Sonntagsreden mißt.

(Beifall bei den Grünen. — Zuruf von der CDU: Geistiger Dünnschiß!)

Die Landesregierung selbst hat bekanntlich mit der Einrichtung z. B. des APN eingestanden, daß das freie Spiel der Kräfte bei der Bereitstellung von Ausbildungsplätzen versagt hat, und dies als Landesaufgabe akzeptiert. Sie erkennt auch, daß die Betriebe nicht so einfach von selbst bereit sind, bessere Berufschancen für Frauen zu schaffen.

Ich zitiere nun die Frau Ministerin Breuel. Sie empfiehlt nämlich: „Mit den Betrieben reden, reden, reden“, um Überzeugungsarbeit für die Beschäftigung von Frauen zu leisten.

(Fuchshuber [CDU]: Quatschen, quatschen, quatschen! — Unruhe.)

Reden Sie doch mit VW; denn irgendwo muß das doch konkret werden. Fordern Sie den Betrieb auf, endlich mit der Gleichberechtigungsforderung des Grundgesetzes ernst zu machen und 50 % der Plätze für junge Frauen anzubieten!

(Beifall bei den Grünen.)

Erwiesenermaßen steigt durch eine nachdrücklich frauenfreundliche Ausbildungspolitik die Nachfrage.

(Zuruf von Fuchshuber [CDU].)

Der sich selbst verstärkende Zirkel von mangelndem Angebot und oftmals zögerlicher Nachfrage bei den Mädchen würde so durchbrochen. Wenn Sie sich ein wenig in der Frauenforschung umgesehen hätten, dann wüßten Sie, daß das Berufswahlverhalten der jungen Frauen heute weithin Ausdruck einer realistischen Einschätzung ihrer geringen Chancen ist, in männerdominierte Positionen zu gelangen.

(Beifall bei den Grünen. — Zustimmung bei der SPD. — Glocke des Präsidenten.)

Diese Forderung der Grünen bringt ja nun regelmäßig die Vertreter der Koalitionsfraktionen auf die Palme. Das ist an und für sich auch nicht verwunderlich; denn mit der 50 %-Quotierung würde die Selbstverständlichkeit in Frage gestellt, mit der heute an vielen Stellen, vor allem an den entscheidenden, Männerquoten praktiziert werden.

(Zustimmung bei den Grünen.)

Vizepräsident Ravens:

Frau Schreiner, ich möchte Sie bitten, zum Schluß zu kommen.

Frau Schreiner (Grüne):

Ich komme sofort zum Schluß.

Meine Damen und Herren, wir bekommen es immer wieder zu hören, wenn wir konkrete Schritte verlangen: Die Verwirklichung der Gleichberechtigung ist eine Bewußtseinsfrage. — Mir scheint, Bewußtsein ist für Sie etwas, was im Reich des rein Geistigen angesiedelt ist, ohne sich materialisieren zu müssen.

(Beifall bei den Grünen.)

Die Grünen dagegen meinen, eine bewußte Absage an die Macht der Gewohnheit, zum Beispiel bei diesen Männerquoten, die Bereitschaft, hergebrachte Privilegien der Männer zu erkennen und abzubauen, zum Beispiel im Ausbildungsbereich — das wäre tatsächlich eine Materialisierung dieser Bewußtseinsbildung.

(Beifall bei den Grünen.)

Ihre Zustimmung zu diesem Antrag wäre ein kleiner Schritt dazu.

(Beifall bei den Grünen.)

Vizepräsident Ravens:

Schönen Dank, Frau Kollegin. — Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlußempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 870 zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 433 ablehnen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Das erste war die Mehrheit. Damit ist die Beschlußempfehlung des Ausschusses angenommen und der Antrag der Fraktion der SPD abgelehnt worden.

Wir kommen zu Punkt 8 der Tagesordnung:

Zweite Beratung: Volkszählung — Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP — Drs 11/786 — Änderungsantrag der Fraktion der SPD — Drs 11/818 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung — Drs 11/945 — Änderungsantrag der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP — Drs 11/963

Für die Beratung dieses Antrags stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 30 Minuten zur Verfügung. In der Beratung stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: CDU und SPD jeweils bis zu acht Minuten, Grüne und FDP jeweils bis zu vier Minuten.

Der Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP in der Drucksache 786 und der Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 818 wurden in der 20. Sitzung am 20. März 1987 an den Ausschuß für innere Verwaltung zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Berichterstat-ter ist der Abgeordnete Briese. Ich frage ihn, ob er das Wort wünscht. — Er wünscht das Wort. Ich erteile es ihm.

Briese (CDU), Berichterstat-ter:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In Anbetracht der Kürze des Berichtes glaube ich ihn vortragen zu können. — Der Ausschuß für innere Verwaltung empfiehlt Ihnen in seiner Beschlußempfehlung in der Drucksache 945, den Antrag der CDU- und der FDP-Fraktion in einer Fassung anzunehmen, in die große Teile des Änderungsantrages der SPD-Fraktion übernommen worden sind. Schon in der ersten Beratung der beiden Anträge am 20. März hier im Plenum wurde deutlich, daß mit Ausnahme der Fraktion der Grünen für alle anderen Fraktionen die Volkszählung notwendig und rechtmäßig ist. Das gemeinsame Anliegen geht auch dahin, die Bevölkerung zur Teilnahme an der Volkszählung anzuhalten. Die Abweichungen in beiden Anträgen wurden als nicht so gravierend angesehen, als daß man nicht aufeinander zugehen und in dieser Frage eine geschlossene Haltung zeigen könne.

Das zeigt sich auch in der kurzen Beratung des Innenausschusses. Die Mitglieder der CDU, der SPD und der FDP einigten sich sehr schnell auf die Ihnen jetzt vorliegende Fassung des Entschlie-ßungsantrages, in die Teile aus beiden Anträgen aufgenommen worden sind. Der Inhalt dieser Entschlie-ßung spricht für sich selbst; ich brauche Ihnen dazu keine weiteren Erläuterungen zu geben. Allerdings wurden seitens der CDU-Fraktion zwei Klarstellungen für notwendig gehalten, die auch unwidersprochen von den anderen Fraktio-nen blieben; dies füge ich hinzu:

Die Aufnahme des Satzes über sogenannten zivilen Ungehorsam solle nicht bedeuten, daß es eine derartige Rechtfertigung für die Mißachtung verfassungsgemäßer Rechtsvorschriften überhaupt gebe; das sei nämlich nicht der Fall. Diese Passage sei nur aufgenommen worden, um diesen von

den Gegnern der Volkszählung erfundenen Begriff zu demaskieren.

Der Hinweis auf die Möglichkeit, gegebenenfalls den Rechtsweg zu beschreiten, sei nicht so zu verstehen, daß schon mit der Einlegung eines Rechtsmittels die Pflicht zur Beantwortung der Volkszählungsfragen entfalle. Denn nach den gesetzlichen Vorschriften — § 12 des Volkszählungsgesetzes in Verbindung mit § 10 des Bundesstatistikgesetzes — hätten weder Widerspruch noch Anfechtungsklage aufschiebende Wirkung.

Die Ihnen jetzt vorliegende Fassung des Entschlie-ßungsantrages wurde vom Innenausschuß einstimmig beschlossen. Zur Klarstellung möchte ich allerdings darauf hinweisen, daß das Ausschußmitglied der Grünen bei der Abstimmung nicht anwesend war.

(Trittin [Grüne]: Er hat sie boykottiert!)

Der mitberatende Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen hat dieser Beschlußempfehlung ebenfalls zugestimmt, und zwar bei zwei Gegenstimmen. Der Rechtsausschuß behandelte in seiner Beratung auch allgemeine Fragen zur Volkszählung, auf die ich in diesem Zusammenhang aber nicht einzugehen brauche. Die jetzige Fassung fand in etlichen Punkten die Kritik des Vertreters der Grünen — da war er offensichtlich anwesend —, die aber von der überwältigenden Mehrheit des Rechtsausschusses nicht geteilt wurde.

Einen berechtigten Einwand gab es im Rechtsaus-schuß zu einem anderen Punkt. In Ziffer 3 der Beschlußempfehlung heißt es, daß „im Gesetz und bei dessen Vollzug die verfassungsmäßigen Grundsätze in vollem Umfang beachtet werden“. Der Rechtsausschuß war der Meinung, daß der Landtag eine solche Aussage im jetzigen Zeit-punkt zum Vollzug des Gesetzes nicht machen könne. Gemeint sei sicherlich vom Innenaus-schuß, daß die verfassungsmäßigen Grundsätze in vollem Umfang im Gesetz beachtet wurden und bei dessen Vollzug zu beachten sind. Der vorlie-gende Änderungsantrag in der Drucksache 963, den Sie heute morgen auf den Tischen vorgefun-den haben, stellt das richtig.

Namens des Ausschusses für innere Verwaltung bitte ich Sie, der Beschlußempfehlung in der Drucksache 945 mit den Änderungen nach der Drucksache 963 zuzustimmen.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Ravens

Vizepräsident Ravens:

Schönen Dank, Herr Kollege. — Wir kommen zur Beratung. Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit schließe ich die Beratung.

(Trittin [Grüne] meldet sich zu Wort.)

— Herr Kollege Trittin, ich habe die Beratung geschlossen; es tut mir wirklich leid, aber so ist das hier.

(Zurufe.)

Wir kommen damit zur Abstimmung. Meine Damen und Herren, wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP in der Drucksache 963 ab. Wer diesem Änderungsantrag in der Drucksache 963 zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Bei Gegenstimmen der Grünen so beschlossen.

Durch die Annahme des Änderungsantrages der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP in der Drucksache 963 ist die Beschlußempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 945 in geänderter Fassung angenommen. Der Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 818 ist damit erledigt. Wir haben damit auch den Punkt 8 erledigt.

Herr Kollege Trittin, ich will auf folgendes hinweisen: Ich habe früh genug bekanntgegeben, daß mir Wortmeldungen nicht vorliegen. Daraufhin habe ich die Beratung geschlossen.

(Trittin [Grüne]: Herr Präsident, in dem Moment bin ich aufgestanden! — Zurufe.)

— Wir brauchen uns auf Diskussionen nicht einzulassen. Ich bitte nur darum, daß Wortmeldungen rechtzeitig abgegeben werden. Dann kann eine solche Panne nicht passieren. Sie haben sehr früh gewußt, daß Sie reden wollen.

(Stock [CDU]: Da hat er gerade vom Boykott geträumt! — Trittin [Grüne]: Das ist in diesem Hause noch nicht so praktiziert worden! — Zuruf von Kuhlmann [CDU].)

— Herr Kollege Trittin, wenn ich eine Beratung geschlossen habe, dann habe ich sie auch geschlossen und nicht noch eine Hintertür offengelassen; das wird auch in Zukunft so sein.

(Köneke [SPD]: Er hat nicht das Recht, den Präsidenten zu kritisieren!)

Außerdem dient es dem Klima in diesem Hause, wenn man eine solche Entscheidung noch einmal erläutert und dann in Zukunft besser zurechtkommt.

Ich rufe nun den Punkt 9 unserer Tagesordnung auf:

Feststellung eines Sitzverlustes gemäß Artikel 5 Abs. 1 der Vorläufigen Niedersächsischen Verfassung i. V. m. § 8 Abs. 2 des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes — Antrag des Präsidenten des Niedersächsischen Landtages — Drs 11/956

(Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Ich eröffne die Beratung. — Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Antrag in der Drucksache 956 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Bei einer großen Zahl von Stimmenthaltungen ist dem Antrag des Präsidenten zugestimmt worden.

(Wernstedt [SPD]: Ist sichergestellt, daß er freiwillig gegangen ist?)

Damit ist festgestellt, daß der Abgeordnete Georg-Berndt Oschatz mit Ablauf des 30. April seinen Sitz im Niedersächsischen Landtag verliert. Seinen Verzicht hat er zum 30. April erklärt.

Ich denke, ich darf ihn heute im Namen des Hauses nicht verabschieden, weil er morgen noch an den Beratungen teilnimmt, gebe ihm aber gute Wünsche mit auf den Weg.

(Beifall.)

Wie verabredet rufe ich nunmehr auf:

noch:

Übersicht über Beschlußempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben — Drs 11/955 — Änderungsantrag der Fraktion der Grünen — Drs 11/961

Nach der Vereinbarung im Ältestenrat stehen für die Beratung maximal 30 Minuten zur Verfügung, die wie folgt aufgeteilt werden: CDU und SPD jeweils bis zu acht Minuten, Grüne und FDP jeweils bis zu vier Minuten.

(Frau Schreiner [Grüne] begibt sich zum Rednerpult.)

— Das hat noch Zeit, Frau Kollegin; ich habe noch sehr viel anzusagen.

Über die Beschlußempfehlungen zu den Eingaben in der Drucksache 955, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen, haben wir — mit Ausnahme der Eingabe 5752/X — bereits heute morgen entschieden. Wir beraten jetzt nur noch über die Eingabe aus der Drucksache 955, zu der der Änderungsantrag der Fraktion der Grünen in der

Drucksache 961 vorliegt, sowie über die Eingabe 5752/X.

Es liegt mir eine Wortmeldung der Kollegin Frau Schreiner vor. Ich erteile ihr das Wort.

Frau Schreiner (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich wollte das Verfahren etwas abkürzen. Dieses Ziel will ich auch weiterhin verfolgen.

Es geht, wie Sie lesen können, um die Petition der Landesarbeitsgemeinschaft „Gemeinsam leben — gemeinsam lernen“, die seit einigen Jahren sowohl in praktischer Hinsicht als auch in Richtung Bewußtseinsbildung für die Nichtaussonderung behinderter Kinder aus dem allgemeinbildenden Schulwesen und aus dem Kindergartenwesen kämpft.

(Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Sie fordert die Landesregierung mit dieser Eingabe auf, mehr Aktivität, im konkreten Fall im Vorschulbereich, zu entfalten. Dieses Petikum fand im Ausschuß eine positive Resonanz, und er hat empfohlen, die Eingabe der Landesregierung zur Erwägung zu überweisen. Wir meinen, das Anliegen der Arbeitsgemeinschaft „Gemeinsam leben — gemeinsam lernen“ ist so wichtig, daß die Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung überwiesen werden sollte.

(Beifall bei den Grünen.)

Vizepräsident Ravens:

Schönen Dank, Frau Kollegin. — Das Wort hat der Abgeordnete Wernstedt.

Wernstedt (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das in der Eingabe vorgetragene Anliegen ist, wie schon erläutert wurde, durchaus positiv diskutiert worden. Mich verwundert es allerdings, daß die Grünen jetzt eine Überweisung der Eingabe zur Berücksichtigung beantragen; denn dem Landtag liegt bekanntlich ein Antrag vor, der Gelegenheit bietet, das Thema differenzierter zu besprechen, als es im Zusammenhang mit der Eingabe möglich wäre.

(Beifall bei der SPD. — Auditor [SPD]: Deshalb auch „Erwägung“!)

Aus diesem Grunde schlagen wir vor, es bei der Ausschußempfehlung zu belassen und im Zusammenhang mit dem erwähnten Antrag zu diskutieren, was wir in diesem Bereich tun sollten. Wir

bleiben also bei der Empfehlung, die der Ausschuß formuliert hat.

(Beifall bei der SPD. — Bruns [Emden] [SPD]: Überzeugend!)

Vizepräsident Ravens:

Schönen Dank, Herr Kollege. — Meine Damen und Herren! Da mir zur Eingabe 491 weitere Wortmeldungen nicht vorliegen, sollten wir die Beratung dieser Eingabe jetzt abschließen. Erst dann werde ich die Eingabe 5752/X aufrufen, die wir bekanntlich zurückgestellt haben. — Ich höre keinen Widerspruch.

Damit kommen wir zur Abstimmung über die Eingabe 491. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der Grünen in der Drucksache 961 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Die Gegenprobe! — Das ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

Wer der Empfehlung des Ausschusses in der Drucksache 955 zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Die Gegenprobe! — Die Ausschußempfehlung ist mit großer Mehrheit angenommen.

Ich rufe jetzt auf die Eingabe 5752/X und erteile dem Kollegen Fischer das Wort.

Fischer (Buxtehude) (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! In dieser Eingabe geht es um die berühmt gewordene Buß- und Bettagsjagd im Jahre 1984 und um das nach dieser berühmt-betrüchtigten Jagd unter anderem gegen Minister a. D. Glup eingeleitete Ermittlungsverfahren.

(Schröder [SPD]: Da war nicht nur Herr Glup, sondern es waren auch andere dabei!)

— Herr Kollege Schröder, ich habe gesagt: „Unter anderem gegen Minister a. D. Glup.“

(Schröder [SPD]: Wer war noch dabei?)

Ich als Berichterstatter hatte darum gebeten

(Schröder [SPD]: Sagen Sie doch, wer noch dabei war! — Heiterkeit bei der SPD)

und der Rechtsausschuß hat dem mehrheitlich zugestimmt, Einsicht in die Ermittlungsakten nehmen zu dürfen, weil uns in der Stellungnahme des Ministeriums Widersprüche aufgefallen waren, die aufgeklärt werden sollten.

(Zuruf von der SPD: Hört, hört!)

Im Ausschuß gab es eine längere Diskussion, und schließlich wurde der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst um eine gutachtliche Stellungnahme

Fischer (Buxtehude)

zu der Frage gebeten, inwieweit die Landesregierung verpflichtet ist, den Ausschüssen im Rahmen der Behandlung von Petitionen Einsicht in Ermittlungsakten zu gewähren. Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst ist zusammenfassend zu der Auffassung gelangt, daß nach niedersächsischem Recht die Landesregierung nicht verpflichtet ist, Einsicht in Ermittlungsakten zu gewähren, daß sie aber sehr wohl die Möglichkeit hat, dem jeweiligen Ausschuß oder dem Berichterstatter ein solches Recht zu gewähren.

Nachdem dieses Rechtsgutachten vorlag — das im übrigen im Rechtsausschuß eingehend diskutiert worden ist und zu dem es unterschiedliche Positionen gab —, wurde der Justizminister nochmals gebeten, Einsicht in die Ermittlungsakten zu gewähren. Diese Bitte hat der Justizminister letztendlich mit der grundsätzlichen Begründung abgelehnt, daß dem Ausschuß Akteneinsicht nicht gewährt werden könne.

Meine Damen und Herren! Wir haben darüber im Rechtsausschuß sehr gründlich diskutiert und sind mehrheitlich zu dem Schluß gekommen, daß wir daran gehindert werden, Petitionen ordnungsgemäß zu bearbeiten, wenn die Landesregierung weiterhin entsprechend dieser Auffassung des Justizministers verfährt.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD und bei den Grünen.)

Die Schlußfolgerung muß sein, daß wir das Petitionsrecht in Niedersachsen ändern — vielleicht ähnlich wie im Bund —, daß den Ausschüssen die Möglichkeit eröffnet wird, Einsicht in Akten und auch in Ermittlungsakten zu nehmen, natürlich unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte. Nur dann, wenn dieses Recht grundsätzlich besteht und gewährt wird — wovon ja auch nur in konkreten Ausnahmefällen Gebrauch gemacht werden wird —, wird es möglich sein, Petitionen ordnungsgemäß zu bescheiden. Da wir in diesem konkreten Fall von der Landesregierung kein Akteneinsichtsrecht bekommen haben, können wir den Petenten nur über die Sachlage unterrichten mit dem Hinweis darauf, daß uns das gewünschte Einsichtsrecht nicht gewährt worden ist.

Ich möchte von dieser Stelle aus als Berichterstatter zu dieser Petition an alle Fraktionen appellieren, daß wir gemeinsam Bemühungen unternehmen, das Petitionsrecht in Niedersachsen entsprechend zu ändern, damit wir die Petitionen zukünftig sachgerecht bearbeiten und beantworten können. — Danke schön.

(Beifall bei der FDP und bei der SPD.)

Vizepräsident Ravens:

Schönen Dank, Herr Kollege. — Das Wort hat der Kollege Dehn.

Dehn (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Diese Landesregierung nimmt es mit dem Datenschutz wahrlich sehr genau, und zwar immer nur dann, wenn es darum geht, die Kontrollrechte des Parlaments gegenüber der Regierung zu blockieren

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den Grünen)

und Akten und Vorgänge, die der Regierung vorliegen, der parlamentarischen Kontrolle zu entziehen. Ich meine, daß diese Art des Datenschutzes vor der Legislative nicht länger hinzunehmen ist. Der Kollege Fischer hat sehr deutlich gesagt, daß das Petitionsrecht — ein Recht jedes einzelnen Bürgers, das in der Verfassung verankert ist — gefährdet ist, wenn diese Art der Rückhaltung von Akten gegenüber dem Parlament auch weiterhin praktiziert wird. Insofern ist die Stellungnahme des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes des Landtages noch zu diskutieren. Wir müssen uns fragen, ob die Landesregierung in sämtlichen Punkten den Rechten der Petenten und auch den Rechten des Landtages wirklich gerecht wird oder ob hier möglicherweise eine zu konservative Interpretation der Verfassungslage vorgenommen wird mit dem Ergebnis, daß wesentliche Rechte des Parlaments gegenüber der Exekutive nicht mehr wahrgenommen werden können. Wie soll denn ein Petitionsrecht zu einem wirklichen Verfassungsrecht werden; wenn sich das Parlament, das von den Petenten zur Aufklärung aufgefordert wird, auf eine schriftliche Stellungnahme der Landesregierung beschränken muß, aber nicht in der Lage ist, Widersprüche, wie sie im konkreten Fall dieser Eingabe vorgekommen sind, dadurch aufzuklären, daß man in die Akten der Exekutive hineinsieht? Dieses Recht steht anderen Parlamenten zu. In Niedersachsen wird es so interpretiert, daß es nur Untersuchungsausschüssen zusteht.

Nun geht es nicht darum, das Recht des Herrn Glup auf informationelle Selbstbestimmung zu gefährden oder die Diskussion, ob die vorher sorgfältig gehegten Fasane an Feiertagen zur Jagd freigegeben werden sollen, in der Öffentlichkeit zu wiederholen. Es geht darum, daß sich nach unserer Auffassung der Anspruch des Parlaments auf Akteneinsicht in konkreten Fällen, in denen sich das aus der Petition ergibt, nicht aus der möglichen Gnade, die die Regierung dem Parla-

ment erweisen könnte, sondern direkt aus dem Petitionsrecht ableitet.

(Beifall bei der SPD.)

Hier handelt es sich meines Erachtens um ein klares Annexrecht. Anders sind Eingaben ordnungsgemäß und damit auch verfassungsgemäß nicht zu erledigen. Deshalb werden wir in einer Gesetzesinitiative dafür sorgen, daß Sie alle die Möglichkeit haben, die parlamentarischen Rechte zu verstärken und zu einem neuen Petitionsrecht beizutragen.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den Grünen.)

Vizepräsident Ravens:

Schönen Dank, Herr Kollege. — Das Wort hat der Kollege Dr. Schneller.

Dr. Schneller (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist immer mißlich, wenn man grundsätzliche Rechtsfragen an einem konkreten Fall aufzieht, ohne sie dann in der Grundsatzdiskussion von diesem konkreten Fall zu lösen. Was die Eingabe Sojka angeht, so ist sie inzwischen erledigt worden, und wir brauchen nicht mehr darüber zu sprechen. Es bestand im Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen Einigkeit darüber, daß wir die Grundsatzfrage, wann und unter welchen Bedingungen dem Ausschuß ein Recht zur Einsichtnahme in derartige Akten zusteht, weiterdiskutieren, und zwar auf der Basis der bisher vorliegenden gutachtlichen Äußerungen, um sie dann gegebenenfalls bei der Neufassung des Petitionsrechts entsprechend zu berücksichtigen. Diese Beratungen sollten aber in der Tat in erster Linie in den dafür zuständigen Ausschüssen geführt werden, und erst dann, wenn wir uns einigermaßen Klarheit verschafft haben, hier in der Öffentlichkeit im Plenum. Wir werden an der Neufassung konstruktiv mitarbeiten, so wie wir das immer in allen Fragen getan haben, und dann werden wir das Ergebnis sehen können. — Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Ravens:

Schönen Dank, Herr Kollege. — Das Wort hat der Kollege Trittin für die Fraktion der Grünen. Ihm steht noch eine Minute zur Verfügung.

Trittin (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will dem vielen richtig Gesagten hier nicht noch weiteres hinzufügen, außer, daß auch wir der Auffassung sind, daß wir ein Petitionsrecht brauchen, das ein tatsächliches Akteneinsichtsrecht für das Parlament konstituiert. Ich wundere mich allerdings — darum habe ich mich zu Wort gemeldet —, daß es der zuständige Minister nicht für nötig hält, in dieser Frage Stellung zu beziehen.

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD.)

Es war in der Diskussion im Rechtsausschuß einmütige Auffassung, daß die Frage der Möglichkeit, Akteneinsicht zu gewähren, zumindest in dem Gutachten des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes bejaht worden ist. Es ist eine politische Entscheidung dieses Ministers gewesen, daß er ausgerechnet in dieser Frage, in der seine Regierung zudem auch politisch — wenn man einmal nicht den rechtlichen Hintergrund dieser Petition, sondern die politischen Zusammenhänge betrachtet — involviert war — um mich vorsichtig auszudrücken —, von seinem Ermessen, dem Parlament bzw. dem zuständigen Berichterstatter Einsicht zu gewähren, keinen Gebrauch gemacht hat. Ich hätte es schön gefunden, wenn der Minister den Mut besessen hätte, diese willkürliche Entscheidung seinerseits hier vor dem Parlament öffentlich zu begründen.

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD.)

Vizepräsident Ravens:

Sie sind erhört worden, Herr Kollege Trittin! — Herr Minister, Sie haben das Wort.

(Zuruf von der CDU: Herr Trittin hat mal wieder umsonst gebrüllt!)

Remmers, Minister der Justiz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich wollte zunächst zu Ende zuhören, welche Argumente hier vorgetragen werden.

(Lachen bei der SPD.)

Ich kann nun darauf antworten. — Es gibt zwei Überlegungen, die hier entscheidend sind. Das eine ist die Frage, ob wir verpflichtet sind, eine Akte vorzulegen. In dieser Frage ist durch das Gutachten, das der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst erstellt hat, genau das bestätigt wor-

Remmers

den, was wir immer gesagt haben, nämlich daß wir nicht verpflichtet sind.

(Zuruf von der SPD: Aber Sie dürfen!)

In dem Gutachten ist weiter festgestellt worden, daß wir bei Wahrnehmung unseres pflichtgemäßen Ermessens sicherlich auch jemandem Akteneinsicht gewähren dürfen. Ergebnis: Wir hatten pflichtgemäß abzuwägen. — Ich mußte mich allerdings gerade in diesem Fall, in dem ich eigentlich locker hätte Akteneinsicht gewähren können — und dies auch gern getan hätte, um die ganze Diskussion nicht noch unnötig zu verlängern —, tatsächlich auf einen sehr grundsätzlichen Standpunkt stellen. Neben allen anderen Erwägungen möchte ich diesen grundsätzlichen Gesichtspunkt hier noch einmal deutlich machen.

Hier handelt es sich, gleichgültig, welcher Vorwurf erhoben worden war, um ein Strafverfahren. Der Eingebende, der Petent, war nicht der Beschuldigte, sondern ein völlig anderer aus einem völlig anderen Landstrich, der dann anschließend aus dieser Akte eine Information über die Sachlage bekommt. Meine Ansicht, von der ich noch nicht bereit bin abzuweichen, ist, daß ich es prinzipiell nicht vertreten möchte, daß ein x-beliebiger Bürger dieses Landes nur eine Petition in einer Strafsache, die sich gegen einen anderen richtet, einzureichen braucht, um auf diese Weise eventuell Informationen in die Öffentlichkeit zu bringen, die ich nicht in der Öffentlichkeit haben will.

(Beifall bei der CDU. — Zurufe von Trittin [Grüne] und von Waike [SPD].)

Eine ganz andere Situation wäre es — dann könnten wir besser darüber reden, und das ist doch wohl auch der eigentliche Sinn des Petitionsrechts —, wenn sich jemand durch staatliches Verhalten, etwa auch von Staatsanwaltschaften selbst, als Betroffener fehlbehandelt fühlt. Dies ist eine Situation, in der ich diese Überlegungen des Persönlichkeitsschutzes vielleicht zurückstellen würde. Bei der Eingabe eines anderen in einer Sache, in der er nicht selbst Betroffener ist, mußte ich so handeln und werde ich auch in Zukunft so handeln.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Ravens:

Herr Dr. Holtfort, ich bitte um Nachsicht. — Herr Kollege Dehn, Sie haben um das Wort gebeten. Ich erteile es Ihnen. Für die SPD-Fraktion stehen noch vier Minuten zur Verfügung.

Dehn (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, Sie sind offensichtlich einem Mißverständnis erlegen. Wenn ich mich recht erinnere, hat weder in den Ausschußberatungen noch hier im Plenum irgend jemand gefordert, den jeweiligen Petenten alle Akten Ihres Hauses zuzuschicken.

(Beifall bei der SPD.)

Was wir wünschten und was wir für einen Anspruch dieses Parlaments gegenüber der Landesregierung halten, das ist die Möglichkeit, die Kontrollrechte, die sich auch aus dem Petitionsrecht ergeben, dahingehend auszuüben, daß wir als Abgeordnete in den nichtöffentlichen Sitzungen der Ausschüsse und gegebenenfalls in vertraulichen Sitzungsteilen die Akten einsehen können, die Sie zu den Vorgängen haben.

(Beifall bei der SPD.)

Es geht nicht darum, sämtliche Petitionsunterlagen und Akten an Petenten zu verschicken. Das war auch bisher nicht Usus.

Damit Sie die Möglichkeit haben, Herr Minister, Ihre Haltung aufgrund dieser neuen Informationen zu revidieren, werde ich jetzt für meine Fraktion einen Antrag stellen. Sie haben ja bisher Ihre Bedenken gehabt, weil Sie der Meinung waren, der Petent bekomme nun plötzlich alle Akten zugeschickt, und das würde das Recht auf informationelle Selbstbestimmung der möglicherweise von einem Strafverfahren Betroffenen tangieren. Wir wollen Ihnen die Möglichkeit geben, dem Ausschuß bzw. dem Berichterstatter, wenn Ihnen der Ausschuß zu weitreichend ist, die Akten zur Verfügung zu stellen. Ich stelle hier deshalb den Antrag, diese Eingabe an den Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen zurückzuüberweisen und die Landesregierung aufzufordern, die Akten entweder dem Ausschuß oder dem Herrn Berichterstatter zur Verfügung zu stellen.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Ravens:

Herr Kollege Fischer hat um das Wort gebeten. Ich erteile ihm das Wort.

Fischer (Buxtehude) (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch ich muß noch ein kurzes Wort sagen, weil ich etwas erschrocken oder verwundert bin, wenn von

Ihnen, Herr Justizminister — ich will Ihre Worte aufgreifen —, davon gesprochen wird, x-beliebigen Bürgern Akteneinsicht zu gewähren.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Hier ging es darum, daß der Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen beschlossen hatte, dem Berichterstatter Akteneinsicht zu gewähren. Dieses, Herr Justizminister, war auch begründet, weil der Petent den Vorwurf erhoben hatte, daß wegen dieser Buß- und Betragsjagd Ermittlungsverfahren gegen einige Beteiligte eingeleitet worden waren, nicht aber gegen den Herrn Minister a.D., weil das Verfahren gegen diesen abgetrennt worden war. Da gab es Widersprüche. Dieses aufzuklären hätte sogar im persönlichen Interesse von Herrn Glup gelegen. Wenn wir sehr schnell Klarheit hätten schaffen können, dann hätten wir den Petenten auch sehr schnell über die Sach- und Rechtslage informieren können.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.
— Zustimmung von Hildebrandt [FDP].)

Ganz offensichtlich sind Sie — Herr Justizminister, das muß man aus Ihrer Wortmeldung jetzt entnehmen — in Ihrem Hause falsch unterrichtet worden. Insofern möchte ich Sie auch persönlich bitten, hier noch einmal klarzustellen, daß Sie nach dieser Information jetzt zu einer anderen Schlußfolgerung kommen, damit wir die Petition dann vielleicht ordnungsgemäß abschließen können.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.
— Zustimmung von Graetsch [FDP].)

Vizepräsident Ravens:

Der Minister hat um das Wort gebeten. Ich erteile ihm das Wort.

Remmers, Minister der Justiz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mir selbst war es nicht aufgefallen. Aber den Ausführungen von Herrn Dehn und von Herrn Fischer entnehme ich, daß ich mich wohl versprochen haben muß; denn ich höre jetzt, daß ich gesagt haben soll, ich weigerte mich, einem x-beliebigen Bürger Akteneinsicht zu gewähren. Das ist verkürzt herausgekommen. Sagen wollte ich das, was ich bereits schriftlich dem Herrn Präsidenten mitgeteilt hatte, als wir dieses debattiert haben. Darum hatte ich geschrieben:

„Darum bitte ich, sehr geehrter Herr Präsident, um Verständnis dafür, daß ich aus den mit dem Ausschuß erörterten grundsätzlichen Erwägungen an dem Grundsatz

festhalten muß, aus Anlaß einer Eingabe Straftaten allenfalls dann dem Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen vorzulegen, wenn das in Rede stehende Strafverfahren sich gegen den Petenten selbst richtet und schutzwürdige Interessen Dritter nicht berührt werden.“

Es handelt sich hier also nicht um meine Erklärung, ich wollte einem x-beliebigen Bürger nicht die Akten herausgeben; das will ich natürlich nicht. Insofern muß ich mich bei allen Ausschußmitgliedern entschuldigen; da hatte ich mich versprochen. Gemeint ist: Ich möchte nicht Straftaten dann herausgeben, wenn ein anderer, der im Strafverfahren überhaupt nicht betroffen war, eine Petition eingereicht hat,

(Kuhlmann [CDU]: Das hast du auch so gesagt! — Gegenruf von der SPD: Das stimmt doch gar nicht!)

weil er dann anschließend einen Berichtsanspruch gegenüber dem Ausschuß hat, dessen Grenzen ich überhaupt nicht mehr in der Hand habe.

Vizepräsident Ravens:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Holtfort?

Remmers, Minister der Justiz:

Ja.

Dr. Holtfort (SPD):

Herr Minister, glauben Sie nicht auch, daß der Schutz der Persönlichkeitsrechte des im Strafverfahren Betroffenen bei einem Ausschuß dieses Parlaments in ebensoguten Händen ist wie bei den Beamten eines Ministeriums?

Remmers, Minister der Justiz:

Ich bin zunächst einmal dafür verantwortlich, daß insbesondere bei Strafverfahren die Regeln eingehalten werden. Ich habe es in dem Verantwortungsbereich, den ich übersehen kann, so zu handhaben. Hier bin ich in der Tradition dieses Landes, wenn ich Akten gerade über Strafsachen an den Petitionsausschuß nur dann herausgebe, wenn der Betroffene eine solche Petition eingereicht hat.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Ravens

Vizepräsident Ravens:

Schönen Dank, Herr Minister. — Der Kollege Trittin hat erneut ums Wort gebeten. Gemäß den Bestimmungen unserer Geschäftsordnung erteile ich es ihm.

Trittin (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, durch Ihre eben vorgetragene Formulierung haben Sie genau das aufgehoben, was Sie vorhin gesagt haben. Sie haben vorhin gesagt: Ich wollte die Akten nicht rausrücken, weil dann möglicherweise Verfahrens unbeteiligte, wie Sie sie genannt haben, Sachen erfahren, die sie nicht erfahren sollten. Das ändert überhaupt nichts an der Kritik von Herrn Dehn und Herrn Fischer, die ich hier unterstreichen will, daß es nämlich darum überhaupt nicht ging, sondern in diesem ganzen Verfahren ging es nur darum, daß sich der Ausschuß ein Bild machen wollte und deshalb den Berichtersteller, den Kollegen Fischer, beauftragt hat, um Akteneinsicht nachzusuchen. Es ging nicht um Herrn Sojka.

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD.)

Wenn Sie dann noch zusätzlich sagen — das ist auch noch fragwürdig —, Herr Sojka sei in diesem Zusammenhang jemand Wildfremder, dann muß ich natürlich noch ein bißchen in die Sache einsteigen. Wenn ich mich recht entsinne, war Herr Sojka Rechtsvertreter des Anzeigenstellers der Strafverfahren, die hier zur Debatte gestanden haben, nämlich des ehemaligen Kollegen Fruck. Nach seinem Dafürhalten ist in diesem Verfahren — das war wohl Anliegen der Petition — das Recht gebeugt worden.

(Kuhlmann [CDU]: Das ist noch schlimmer als Lügen!)

— Ich möchte das nicht bewerten. Ich sagte, das war sein Anliegen, Herr Kuhlmann.

Ein weiterer Punkt scheint mir noch viel wichtiger zu sein. Darüber gab es bei der Behandlung dieser Petition im Ausschuß eine lange Diskussion. Es ging nicht nur um die Frage des informationellen Selbstbestimmungsrechts von Herrn Glup, sondern es ging auch um die Frage, ob Herrn Glup durch dieses Verfahren in dieser Art und Weise Unrecht geschehen ist. Es ging ferner um die Frage — weil die Frage der Immunität keine Frage der persönlichen Rechte, sondern des Gesamtparlamentes ist —, ob es Rechtens sein könne — diese Frage haben wir uns gestellt —, daß gegen ein Mitglied dieses Hauses ein Ermittlungsverfahren eingeleitet wird, dieses Ermittlungsverfahren dann aber nachweislich erst mehrere Mo-

nate später eingestellt wird und während der ganzen Zeit die Immunität dieses Mitgliedes dieses Hauses nicht aufgehoben worden ist. Diese Verfahrensmerkwürdigkeiten, die mit den originären Rechten dieses Parlaments zu tun haben, aufzuklären, das war auch Aufgabe des Ausschusses und Aufgabe dieses Berichterstatters.

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD.)

Sie haben natürlich durch Ihr Verhalten, nämlich diese Akten nicht herauszurücken, eine Aufklärung dieser Frage durch das Parlament schlicht und ergreifend behindert und — im besten Sinne des Wortes — boykottiert. Ich möchte hieran nicht die Vermutung anschließen, ob das vielleicht damit zusammenhängt, daß an dieser unseeligen Jagd auch Mitglieder dieser Landesregierung beteiligt gewesen sind.

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD.)

Vizepräsident Ravens:

Schönen Dank. — Das Wort hat der Kollege Stock.

Stock (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, es ist an dieser Eingabe, aber auch schon an anderen Eingaben deutlich geworden, daß wir Grund haben, hinsichtlich der Behandlung von Petitionen über so manche Frage miteinander nachzudenken. Die SPD-Fraktion hat heute schon angekündigt, daß sie eine entsprechende parlamentarische Initiative ergreifen will. Die FDP-Fraktion hat schon mehrfach darauf hingewiesen, daß wir das miteinander besprechen wollen. Ich sage für meine Fraktion, daß wir bereit und offen sind, dies mit aller Ernsthaftigkeit zu tun. Wir sollten das aber jetzt nicht an einer Eingabe festmachen und eine solche Debatte führen; denn damit würden wir uns bei einem Einzelpunkt schon festlegen.

(Schröder [SPD]: Weniger an einer Eingabe, mehr an einer Akte!)

— Gut, einverstanden, wie immer Sie das formulieren.

(Schröder [SPD]: Weil die besonders interessant ist!)

— Das ist richtig. Aber Sie wissen auch: Wenn wir die Eingabe, wie es sonst üblich ist, an den Ausschuß zurückverwiesen, obgleich diesbezüglich im Augenblick kein weiterer Beratungsbedarf

besteht, würden wir das damit schon exakt beschließen. Ich finde, das kann nicht angehen.

(Dr. Holtfort [SPD]: Wir wollen ja beschließen, daß das Parlament das aufrollt! — Gansäuer: Sie sind doch sonst bei Persönlichkeitsrechten so pingelig!)

— Herr Holtfort, ich weiß, daß Sie gut um die Ecke denken können.

(Dr. Holtfort [SPD]: Auch geradeaus, wenn ich Ihnen gegenüber sitze!)

— Auch geradeaus, einverstanden. Aber wir tun uns alle einen Gefallen, wenn wir ein solches Thema dann auch mit der gebotenen Ernsthaftigkeit aufnehmen und nicht einfach an eine Eingabe ranpacken.

(Beifall bei der CDU.)

Für die CDU-Fraktion sage ich Ihnen zu, daß wir das mit großer Ernsthaftigkeit beraten und darüber nachdenken werden, welche Punkte wir bezüglich der Behandlung von Petitionen neu regeln müssen. Diese Eingabe sollten wir aber jetzt, wie vom Ausschuß vorgeschlagen, mit „Sachlage“ beschließen. Das Grundsatzthema sollten wir neu aufnehmen, sobald entsprechende parlamentarische Initiativen kommen. — Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Vizepräsident Ravens:

Schönen Dank, Herr Kollege. — Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die SPD-Fraktion hat die Zurückverweisung der Eingabe an den Ausschuß beantragt.

(Dr. Holtfort [SPD]: Und die Aufforderung an die Landesregierung — — —! — Gansäuer [CDU]: Zurückzutreten!)

Da eine Fraktion diesen Antrag gestellt hat, ist dieser hinreichend unterstützt.

Ich lasse über den Antrag auf Zurückverweisung der Eingabe abstimmen. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Die Gegenprobe! —

(Zurufe: Fischer! — Ah! und Lachen bei der SPD und bei den Grünen.)

Das letzte war die Mehrheit. Stimmenthaltungen? — Damit ist der Antrag auf Zurückverweisung der Eingabe abgelehnt.

(Unruhe. — Zurufe. — Glocke des Präsidenten.)

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Ausschlußempfehlung. Wer der Ausschlußempfehlung in der Drucksache 955 seine Zustimmung

geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Damit ist die Ausschlußempfehlung angenommen und der Punkt 3 unserer Tagesordnung erledigt.

Wir kommen nunmehr zu Punkt 10 der Tagesordnung:

Heimerziehung — Große Anfrage der Fraktion der SPD — Drs 11/721 — Antwort der Landesregierung — Drs 11/980

Für die Beratung dieser Großen Anfrage stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 50 Minuten zur Verfügung. Die Begründung kann bis zu sechs Minuten dauern. In der Beratung stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: CDU und SPD jeweils bis zu zwölf Minuten, Grüne und FDP jeweils bis zu sechs Minuten.

Die Große Anfrage wird begründet durch den Kollegen Adam. Ich erteile ihm das Wort.

Adam (SPD):

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren!

(Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Soll ich vielleicht ein bißchen warten, Herr Vorsitzender, bis sich der Saal geleert hat?

Vizepräsident Ravens:

Meine Damen und Herren, ich bitte, Platz zu nehmen. Wer den Saal verlassen möchte, den bitte ich, das möglichst geräuschlos zu tun.

Adam (SPD):

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Mit der heutigen Debatte über die Große Anfrage meiner Fraktion zur Heimerziehung in Niedersachsen diskutieren wir hier in diesem Hohen Hause ein äußerst sensibles Thema, das es von der Kontinuität her verdient hätte, während der letzten Plenarsitzung im Verbund mit der Großen Anfrage zur Reform des Jugendstrafrechts behandelt zu werden.

Heimerziehung in Niedersachsen heißt für Sozialdemokraten, Ausgangspositionen für junge Menschen zu schaffen, die sowohl im familiären als auch im gesellschaftlichen Bereich nicht auf der Sonnenseite des Lebens stehen. Gemeint mit dieser Anfrage sind also auch oder gerade die Jugendhilfe nach JWG und die Eingliederungshilfe nach BSHG für Kinder und Jugendliche.

Adam

Meine Damen und Herren! Die Heimerziehung muß endlich gegenüber anderen Formen der Jugendhilfe als ebenbürtig anerkannt werden. Dies verlangt allerdings eine grundlegende Neukonzeption der Heimerziehung. Dieser Neukonzeption muß eine ungeschminkte Bestandsaufnahme vorangehen. Seit vielen Jahren ist die Landesregierung bezüglich einer Konzeption in der Jugendpolitik untätig. Es gibt weder einen Landesjugendplan noch ein auf neueren und anerkannten pädagogischen Erkenntnissen beruhendes Jugendhilferecht.

(Zustimmung von Auditor [SPD].)

Im übrigen sind auch keine Initiativen des Landes erkennbar, um den Bund zur Gestaltung eines modernen Jugendhilferechts zu bewegen.

(Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Die Landesregierung hat sich lediglich einige Male nach Aufforderung durch die SPD darauf beschränkt, Zustandsbeschreibungen herauszugeben, so im August 1985 oder den Jugendbericht im August 1984. Auch in seiner Haushaltsrede sah der zuständige Minister leider keine Gelegenheit, auf die Problematik der Heimerziehung einzugehen.

Trotz mehrerer Versuche der SPD im Landtag in den letzten Jahren war die Landesregierung nicht in der Lage, den sich verändernden Anforderungen der Heimerziehung mit einer umfassenden Konzeption, die insbesondere den pädagogischen und finanziellen Erfordernissen gerecht würde, zu begegnen. Der zurückgedrängten Heimbelegung steht eine sich stetig verschärfende gesellschaftliche Situation — hohe Arbeitslosigkeit, Ausbildungsplatznot, hohe Zahl an Sozialhilfeempfängern — gegenüber. Bei der Mehrzahl der in den Heimen zu betreuenden Jugendlichen sind erhebliche negative Veränderungen in der Alters- und Persönlichkeitsstruktur festzustellen.

Diese Situation würde eigentlich verstärkte Anstrengungen des Landes erfordern, die Probleme anzugehen. Die erforderliche Qualität der Heimerziehung kostet ihren Preis.

(Vizepräsident Rehkopf übernimmt den Vorsitz.)

Der Bestand an personeller und fachlicher Qualität muß gesichert werden.

(Zustimmung von Auditor [SPD].)

Dies gilt besonders in Zeiten finanzieller Enge der öffentlichen Haushalte.

Der rückläufigen Belegung der Heime auf der einen Seite steht auf der anderen Seite eine Ver-

schärfung der Probleme bei der Erziehung durch die Veränderung der Alters- und Persönlichkeitsstruktur der Jugendlichen in Heimen gegenüber. Was wir auf diesem Gebiet investieren, investieren wir für die Zukunft der jungen Menschen, die leider in vielen Fällen den Fahrstuhl nach oben nicht besteigen können. Deshalb sehen wir mit großer Sorge, daß die Landesregierung bisher keine Prognose über die mittelfristige Entwicklung des Platzbedarfes in den Heimen sowie zur voraussichtlichen Entwicklung der Zahlen gemacht hat. Man hat in der Fachwelt den Eindruck, daß die einhellig anerkannten Jugendhilfeeinrichtungen zurückgedrängt werden sollen.

Die Kosten für die Heimerziehung sind seit 1982 rückläufig. Deshalb muß sich die Landesregierung auch dazu äußern, wie sie zu der geplanten Änderung des JWG steht, insbesondere zu der danach erforderlichen Bereitschaft eines Finanzausgleichs seitens des Landes gegenüber den Kommunen. Dazu gehört auch die Frage der Kommunalisierung der Jugendhilfe.

(Köneke [SPD]: Genau!)

Es ist auch wichtig — dafür steht unsere Anfrage —, daß wir eine möglichst umfassende und aktuelle Bestandsaufnahme im Bereich der Heimerziehung erhalten; denn wir haben die Hoffnung, Herr Minister, daß wir dann gemeinsam mit den fachlich kompetenten Kräften im Lande verstärkte Anstrengungen zur Lösung der anstehenden Probleme entwickeln können. Deshalb erwarten wir, daß jetzt klare politische Absichten der Landesregierung und Prognosen zur Entwicklung der Heimerziehung vorgelegt oder/und endlich erarbeitet werden. Denn es geht um die Zukunft der Jugend in Niedersachsen. — Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Rehkopf:

Ich danke dem Kollegen Adam für die Begründung der Großen Anfrage. — Zur Beantwortung hat Herr Minister Oschatz das Wort.

Oschatz, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Antwort der Landesregierung liegt Ihnen vor. Ich meine, sie enthält die mit der Anfrage erbetene Bestandsaufnahme. Ich möchte über diese Bestandsaufnahme hinaus einige wenige Bemerkungen machen.

Die erste Bemerkung gilt dem Umstand, daß die Heimerziehung nunmehr nach Ablauf von zwei

Jahren erneut Gegenstand einer Aussprache im Landtag ist. Die Landesregierung begrüßt dies. Ich möchte aber feststellen: Die Heimerziehung ist unter den vielfältigen Leistungen der Jugendhilfe nicht das einzige. Sie allein bestimmt nicht das Tätigkeitsprofil der öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe. Es geschieht noch mehr, etwa im Bereich der Pflegefamilien, der Erziehungsberatung, der Jugendgerichtshilfe, der Vormundschaften, der Pflugeschaften und dergleichen mehr. Allerdings ist es wichtig, daß wir uns wieder auf der Basis einer solchen Anfrage mit der Heimerziehung befassen. Ich möchte das nur voranstellen.

Die zweite Bemerkung. Sie bezieht sich auf die Funktionsfähigkeit der Heimerziehung in Niedersachsen. Wenn man eine Zusammenschau dessen vornimmt, was die vielen Antworten zu vielen Einzelheiten ergeben, kann man sagen, daß die Heimerziehung trotz schwieriger Veränderungsprozesse in Niedersachsen nicht ins Schlingern geraten ist und daß sie auf keinen Fall hektischer Interventionen bedarf.

(Auditor [SPD]: Das haben wir damals verhindert, Herr Minister!)

— Wir haben das gemeinsam verhindert, wie man manches gemeinsam verhindern kann.

(Adam [SPD]: Haben wir Gott sei Dank verhindert! — Auditor [SPD]: Durch unseren Druck haben Sie es verhindert!)

Wenn ich dies sage, Herr Auditor, verkenne ich nicht die deutliche Zunahme der Anforderungen und Belastungen für die Mitarbeiter, worauf auch Sie, Herr Adam, hingewiesen haben. Ich weiß, daß die „schwierigen Fälle“ in den meisten Heimen zunehmen, daß es Angst der Mitarbeiter in unseren Heimen hinsichtlich beschäftigungsbestimmter Probleme gibt und daß dies zusammen natürlich auch für die Erziehungsarbeit der Heime ein Problem darstellt.

Allerdings kann man sagen, daß sich die demographische Entwicklung zumindest im gegenwärtigen Zeitpunkt — wenn man das richtig beurteilt — wohl stabilisiert hat und daß von der demographischen Entwicklung her keine weiteren einschneidenden Veränderungen zu erwarten sind, so daß wir uns auf eine Verbesserung der Arbeit im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten im Lande einzustellen haben.

Nur einige Stichworte zu dieser Stabilisierung der Verhältnisse: Die Pflegesätze sind stabil geblieben. Das personelle und sächliche Leistungsniveau ist entgegen aller Behauptungen nicht gesunken, und das bemühte Nachdenken über

pädagogische Fragen ist wieder in den Vordergrund getreten, nachdem die Probleme, die sich aus den Einsparungsbemühungen ergeben haben, in den Hintergrund getreten sind. Das ist auch ein Verdienst der Landesjugendämter. Ich möchte das hier in aller Form feststellen. Sie haben allen Beteiligten frühzeitig und konkret gesagt, was auf sie zukommt. Wenn Anpassungen notwendig sind, die bei einer zurückgehenden Bevölkerung in Zukunft alle Institutionen unseres Staates betreffen werden, ist es vor allen Dingen wichtig, daß die Betroffenen wissen, von welchen Rahmenbedingungen aus sie das Problem zu bewältigen haben.

Wenn ich sage, hier beginnt wieder pädagogisches Nachdenken, so würdige ich damit auch eine Leistung der Heimträger und der Heimmitarbeiter, denen ich auch als scheidender Minister — ich habe eine ganze Reihe von Heimen besucht und mich mit den Mitarbeitern unterhalten — meinen Respekt aussprechen will.

Wenn die Heimerziehung öffentlicher Aufmerksamkeit bedarf, dann auch wegen der Schwere der akuten Aufgaben und Belastungen, nicht etwa wegen akuter Mißstände und Versäumnisse. Denn wer schwere Aufgaben zu bewältigen hat, ist in einer Demokratie in allererster Linie darauf angewiesen, daß die Öffentlichkeit ihn auch wahrnimmt und unterstützt.

Die Große Anfrage gibt der Landesregierung Gelegenheit, ihr Eintreten für die Beseitigung der nicht glücklichen Verteilung der Zuständigkeiten zwischen Jugendämtern der Kommunen und Landesjugendämtern noch einmal zu bekräftigen. Der Ausschuß ist darüber informiert. Die Zuständigkeitsregelung geht zu Lasten der jungen Menschen. Ich weiß selbst ein Lied davon zu singen, weil ich einerseits kommunale Jugendämter zu verwalten hatte und andererseits jetzt von der Landesebene aus eine Reihe von Jahren für die Landesjugendämter zuständig war. Die Hilfsabläufe werden durch diese unklare oder jedenfalls mit Schwierigkeiten verbundene Zuständigkeitsregelung erschwert. Die berühmte-berüchtigten Kostenschiebereien sind bei einer solche Zuständigkeitsregelung nicht auszuschließen. Ich sehe keine Notwendigkeit, die Lösung dieses Problems noch weiter aufzuschieben, und habe von meiner Seite aus, solange ich hier die Dinge vorantreiben konnte, alles getan, damit Städtetag und Landkreistag, die gemeinsam mit uns die Beseitigung dieser Zuständigkeitsprobleme in Angriff nehmen wollen, mit uns am gleichen Strick ziehen. Wir werden natürlich bei dieser „Kommunalisierung“, wenn man das unter rechtlich

Oschatz

institutionellen Abläufen betrachtet, darauf zu achten haben, daß durch die Erleichterungen, die sich für die Heimerziehung daraus ergeben, keine neuen Belastungen entstehen.

Damit komme ich zu meiner dritten und letzten Bemerkung: Die Sorge der Heime, daß die Kommunalisierung sozusagen ein Trend zur billigeren Lösung darstellen oder einen solchen Trend mit sich bringen könnte, ist uns bekannt. Wir werden darauf zu achten haben, alle Verwaltungs- und Regierungsmaßnahmen so zu gestalten, daß dies nicht eintritt. Das Handeln der Jugendämter nach § 6 Abs. 1 des Jugendwohlfahrtsgesetzes darf nicht eingeschränkt oder damit verändert werden. Sie haben für den einzelnen Minderjährigen die notwendige Hilfe zur Erziehung dem jeweiligen erzieherischen Bedarf entsprechend rechtzeitig und ausreichend auch in Zukunft zu gewähren. Der vom Gesetz gegebene Maßstab ist damit zunächst ein fachlicher und erfordert eine sozialpädagogische Beurteilung und Entscheidung. Darüber sind wir uns mit den Kommunen völlig einig.

Auch die Landesjugendämter werden nach den beabsichtigten Maßnahmen eine Aufgabe behalten. Wir werden alle Möglichkeiten nutzen, damit in einem vernünftigen Zusammenwirken von Land und Kommunen diese Probleme auch in Zukunft gelöst werden. — Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit, die Sie nicht mir, sondern sicherlich in allererster Linie dem Anliegen der Heimerziehung in diesem Lande gewidmet haben.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Rehkopf:

Vielen Dank, Herr Minister. — Ich eröffne die Besprechung. Das Wort hat die Frau Kollegin Schneider von der FDP.

Frau Schneider (Berenbostel) (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister Oschatz, wir wissen, was die Jugendhilfe, die Mitarbeiter der Jugendämter und andere für Aufgaben außerhalb der Erziehungsheime zu bewältigen haben. Aber wir hatten schon Gründe, uns besonders mit der Heimerziehung zu befassen. Ich kann das von mir aus sehr gut beurteilen; denn für die FDP-Fraktion habe ich seit meinem Eintritt in den Niedersächsischen Landtag immer wieder im Ausschuß für Jugend und Sport und hier im Plenum deutlich gemacht, daß viele

Kinder und Jugendliche, die z. B. Erziehungshilfen außerhalb des Elternhauses und der Schule dringend benötigten, diese oft spät, ja zu spät erhalten haben und somit kaum noch in unsere Gesellschaft zu integrieren waren. Kostenschieberei in der Jugendpflege haben auch wir es damals genannt und diese dafür verantwortlich gemacht.

Ich muß hier einmal ein freundliches Wort zum Vorsitzenden des Ausschusses für Jugend und Sport sagen. Er war es, der die Anregung gleich aufgenommen hat, die ich ihm gegeben habe, einmal zu diesem speziellen Thema eine Anhörung im Ausschuß durchzuführen. Er hat es gleich in die Tat umgesetzt. Die zwei Anhörungen von Experten zu diesem Thema im Ausschuß für Jugend und Sport Anfang dieses Jahres haben dies bestätigt und deutlich aufgezeigt, daß dringender Handlungsbedarf für Änderungen zugunsten dieser Kinder und Jugendlichen sowie deren Familien besteht.

Die Große Anfrage der SPD-Fraktion zur Heimerziehung in Niedersachsen wird daher von uns Liberalen begrüßt, weil wir meinen, daß Jugendhilfe allgemein und hier besonders die Heimerziehung unserer besonderen Aufmerksamkeit bedürfen. Die dazu abgegebene detaillierte Antwort der Landesregierung stellt uns vor allem deshalb zufrieden, weil sie begrüßt, „daß sich der Landtag diesem Aufgabengebiet zuwendet und seinen Problemen stellt“, und weil sie ankündigt, daß sie aus ihrer Mitverantwortung für die Heimerziehung vor allem folgende Aufgaben sieht — jetzt zitiere ich —:

„In der Jugendhilfe muß die sachlich nicht zu begründende Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen Jugendämtern und Landesjugendämtern bald überwunden werden.“

Ich sage ganz persönlich dazu: Dies werden vor allem die Jugendämter, aber auch viele Heime sehr begrüßen.

Ferner sagt die Landesregierung:

„In gemeinsamen Bemühungen mit allen Beteiligten — vor allem mit den Jugendämtern — muß eine Sicherstellung sachgerechter Entscheidungen über die im Einzelfall notwendige Hilfe angestrebt werden.“

Ich erinnere noch einmal an den Vorfall in Braunschweig. — Die Landesregierung sagt weiter:

„Entscheidend ist dabei wirksame Hilfe für junge Menschen; Fragen der sachlichen Zuständigkeit.“

— das ist ganz wichtig

„der Kostenträgerschaft oder der Heranziehung der Eltern zu den Kosten dürfen die Entscheidung als solche weder verhindern noch verzögern.“

Wir Liberalen gehen davon aus, daß die Landesregierung diese von ihr gesehenen Aufgaben auch löst, und — ich sage jetzt nicht mehr: Herr Minister, sondern muß mich an den nächsten wenden — wir werden unseren Teil dazu beitragen.

(Köneke [SPD]: Wissen Sie denn, ob es die Nächste oder der Nächste ist?)

— Es ist von einer Frau nicht mehr die Rede. Ich gehe davon aus, daß es ein Mann sein wird!

(Zurufe von der SPD: Aha!)

Ich kann wegen der Kürze meiner Redezeit nicht auf die einzelnen Fragen der SPD und die dazu getroffenen Feststellungen und Antworten der Landesregierung eingehen.

Soviel will ich aber noch sagen: Auch wir begrüßen, daß die Große Anfrage der SPD behinderte Jugendliche und Kinder mit einbezieht, und wir erwarten, daß auch vom Sozialministerium Bereitschaft signalisiert wird, an dem Thema Heimerziehung und den zu erwartenden Entwicklungen in diesem Bereich mitzuarbeiten.

(Beifall bei der FDP. — Auditor [SPD]: Der Herr Sozialminister ist heute nicht da! Das interessiert ihn nicht!)

Daß die Zahl der Kinder und Jugendlichen, für die Heimerziehung notwendig ist, zurückgeht, können wir Liberalen aufgrund des allgemeinen Rückgangs der Zahl der Kinder und Jugendlichen — ich betone: — vermuten. Dazu nur drei Anmerkungen:

Erstens. Bisher war die Frage der Kostenübernahme wichtiger als die notwendige frühzeitige erzieherische Maßnahme. Viele Kinder, zum Beispiel mit erheblichen Verhaltensauffälligkeiten, kamen erst als Jugendliche in Heime, und dort standen die Mitarbeiter vor dem schier unlösbaren Problem, ihnen Perspektiven für ein Leben in unserer Gesellschaft ohne Schwierigkeiten anzubieten und zu vermitteln. Wenn wir wollen, daß wir frühzeitiger zum Beispiel verhaltensauffälligen Kindern erzieherische Hilfen, die die Eltern nicht mehr leisten können, bieten — auch in der Heimerziehung —, dann stellt sich die Frage, ob der erwartete Rückgang der Zahlen realistisch ist.

Zweitens. Allgemein wird festgestellt — so auch in der Antwort der Landesregierung —, daß die Kinder und Jugendlichen, denen Erziehungshilfe

gegeben werden muß, schwieriger und komplizierter werden. Das setzt aber voraus, daß spezielle Fachkräfte zur Verfügung stehen.

Drittens. Es verdient wache Aufmerksamkeit — liebe Kollegen, die an dem Thema interessiert sind, was ich jetzt überbringen möchte, ist mir sehr wichtig —, wenn bei einem Gespräch in meiner Fraktion mit Vertretern der Deutschen Hilfe für Kinder von Arbeitslosen e.V. aus Hameln in der vergangenen Woche von dem Vorstandsmitglied Krepela, Diplomsozialpädagoge, ausgeführt wird, daß man mit Sorge zum Beispiel im Landkreis Soltau ein deutliches Ansteigen der Zahl der Heimunterbringungen bei Zwölf- bis 14jährigen verzeichne. Aus seiner Erfahrung als Sozialpädagoge im Jugendamt Lüneburg könne er berichten, daß schwer Verhaltensauffällige aus Arbeitslosenfamilien kämen. Die Frage der Langzeitarbeitslosigkeit mache sich zusehends bemerkbar: schlechtere Ernährung und dadurch Krankheitsanfälligkeit, schlechte Kleidung, aggressives Verhalten, Abgleiten in die Kriminalität und anderes.

Ich denke also, daß wir die Zahl des Rückgangs zu betreuender Kinder vorsichtig behandeln müssen. Ich sage bewußt „Kinder“, weil wir zur Zeit oft viel zu spät versuchen, Jugendlichen Lebenshilfen in und außerhalb unserer Heime anzubieten.

(Beifall bei der FDP.)

Realistische Perspektiven sind gefragt, und zwar zugunsten unserer Kinder, die — aus welchen Gründen auch immer — Hilfe brauchen. — Ich danke Ihnen.

(Zustimmung bei der FDP.)

Vizepräsident Rehkopf:

Das Wort hat der Kollege Mühe [SPD].

Mühe (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der Antwort auf die Große Anfrage der SPD zur Situation der Heimerziehung gibt die Landesregierung Auskunft über die Lage in den Heimen. Ich muß hinzufügen — ich denke, dies sollte dem Stil des Hauses eigentlich nicht gerecht werden —, daß uns die 25 Seiten umfassende Antwort heute nachmittag um 15 Uhr vorgelegt wurde. Man kann manchmal den Verdacht haben, so etwas wird absichtlich gemacht. Wie soll man sich in eine solche Antwort eigentlich noch einarbeiten, meine Damen und Herren?

(Beifall bei der SPD. — Zustimmung bei den Grünen.)

Mühe

Beim Überfliegen der 25 Seiten kann zwar das eine oder andere erfaßt werden, aber arbeiten kann man mit dieser Antwort nicht, Herr Minister.

(Zustimmung bei der SPD. — Frau Deppe [Grüne]: Richtig!)

Die inhaltlichen Aussagen in der schriftlichen Antwort haben mich entsetzt; denn die Situation ist in der Tat nicht so, daß man von einer Konsolidierung sprechen kann. Vielmehr ist die Lage in vielen Bereichen der Heimerziehung ausgesprochen katastrophal. Diese Feststellung beziehe ich ausdrücklich nicht auf die eigentliche Arbeit in den Heimen, sondern auf die Position und auf die Tatenlosigkeit der Landesregierung in diesem Bereich.

Ich meine, das Thema ist zu sensibel, als daß wir darüber polemisch und mit politischem Geschrei diskutieren könnten. Wir dürfen die aktuellen Probleme und die Sorgen mit Sicherheit aber nicht unter den Teppich kehren und durch permanente Tatenlosigkeit, die wir mehr als zwei Jahre feststellen konnten, Herr Minister, die Probleme verschärfen.

(Beifall bei der SPD.)

Ich möchte deshalb auf einige Dinge noch eingehen.

Die akute Finanznot der Landkreise und der kreisfreien Städte und auch des Landes hat die Heimerziehung in eine schlimme pädagogische und wirtschaftliche Situation gebracht. Vor allem finanzielle, aber auch pädagogische Gründe führten letztlich dazu, daß der Pflegefamilie immer mehr Bedeutung zukam. Die Fallzahlen in den Pflegefamilien steigen seit Jahren, während die Belegungszahlen in den Heimen immer niedriger werden. Bei vielen Heimträgern ist die Schmerzgrenze seit Wochen, seit Monaten, bei einigen sogar schon seit Jahren überschritten. Sie haben ihre Heime geschlossen oder mußten die Belegungszahlen und ihr Angebot erheblich reduzieren. Davon sind in den letzten Jahren 30 Häuser betroffen worden. Ich erinnere insbesondere an das Lukaswerk in Salzgitter-Bad, an den Barkhausenhof des Stephanstifts und an den Blauen Stein in Wolfenbüttel. Daß hierbei auch die demographische Entwicklung eine gewisse Rolle gespielt hat, will ich nicht leugnen.

Meine Damen und Herren, das Konzept der Pflegefamilie — dies möchte ich an dieser Stelle sehr deutlich sagen, um Mißverständnissen vorzubeugen — sehen wir Sozialdemokraten nach wie vor als eine gute und sinnvolle Lösung an. Dies steht völlig außer Frage. Es darf aber nicht dazu kom-

men, daß Kinder drei, vier und manchmal sogar fünf Pflegefamilien durchlaufen und schließlich als 14- oder 15-jährige total verbogen in einem Heim landen und dort nicht mehr vernünftig erzogen werden können.

(Beifall bei der SPD. — Jansen [CDU]: Das liegt nicht im Aufgabenbereich des Landes, sondern der Kommunen!)

— Herr Kollege, dazu möchte ich sagen, das Land nimmt seine Verantwortung durch Nichtstun wahr.

(Auditor [SPD]: Die Heime müssen es dann ausbaden! — Kaiser [SPD]: Danach beginnt der Punkt Jugendstrafvollzug!)

Ich möchte bei dieser Gelegenheit etwas ansprechen, damit auch einmal der Öffentlichkeit deutlich gezeigt wird, was in diesem Bereich an Kostenschiebereien passiert und wie das abläuft. Da werden vom Psychologen Gutachten geschrieben. Wenn in einem solchen Gutachten das Wort „Neurose“ oder das Wort „depressiv“ vorkommt, dann ist das betreffende Kind ein Fall für das Landessozialamt. Wenn solche Worte nicht erscheinen, dann ist das Jugendamt zuständig. Es gibt eine große Streiterei, Gezerre und Geziehe wegen der Übernahme der Kosten. Durchaus nicht selten sind die Fälle, in denen verschiedene Kostenträger zwei Jahre lang darüber streiten, wer denn nun letztlich die Kosten für die Unterbringung eines Jungen oder eines Mädchens zu bezahlen hat. Auch nicht selten passiert es, daß in diesen zwei Jahren das betroffene Kind in einer Familie oder in einer Einrichtung untergebracht ist, in die es eigentlich nicht gehört.

Ich will nicht verschweigen, daß ich die Art und Weise, in der so etwas abläuft, als widerlich und als bürokratisch empfinde.

(Zustimmung bei der SPD.)

Es ist unverantwortlich, daß in der von mir beschriebenen Art und Weise auf dem Rücken der betroffenen Kinder und Jugendlichen Finanzpolitik betrieben wird. Dies führt letztlich dazu, daß Sozialarbeiter, Jugendamtsleiter und sogar Oberkreisdirektoren in die Lage gebracht werden, zu manipulieren, zu tricksen und zu lügen.

(Beifall bei der SPD.)

Meine Damen und Herren! Ein weiteres Defizit, das wir festgestellt haben, ist der erhebliche Qualitätsverlust in den Heimen. Durch den Kostenstreit, den Kostenzwang und den Kostendruck sind die Heimträger in den vergangenen Jahren gezwungen gewesen, ihre Stellenpläne erheblich zu reduzieren. Sie mußten Stellen für Sozialpäda-

gogen in Erzieherstellen umwandeln. Nicht selten haben die Heime auf diesen Stellen wieder Sozialpädagogen eingestellt, diese aber entsprechend unterbezahlt. Viele Pflichtaufgaben wurden im übrigen schlicht und einfach im Rahmen von AB-Maßnahmen wahrgenommen.

Wir haben des weiteren festgestellt, daß es im Gleichklang mit diesem Qualitätsverlust — der Minister hat es bereits ausgeführt — immer mehr Jugendliche gibt, mehr als 60 %, die im Alter von mehr als 14 Jahren in die Heime kommen und mit einem Vorstrafenregister belastet sind, das dicke Akten füllt. Die damit verbundenen Probleme können die Heime nicht zuletzt angesichts der schwierigen Personalsituation kaum noch lösen. Wir erleben auch, daß das Unterlaufen der Heimrichtlinien von der Heimaufsicht stillschweigend zur Kenntnis genommen und geduldet wird, weil die Heime gar nicht anders können.

Aus alledem — sicherlich sind noch viele weitere Kritikpunkte anzuführen — möchte ich für die SPD einige Forderungen stellen, die uns besonders wichtig sind. Wir fordern das Land auf, in einer Gesamtkonzeption dringend folgendes zu tun: Erstens. Schaffen Sie endlich die finanziellen Zwänge — wie sie dargestellt worden sind — ab!

(Beifall bei der SPD.)

Kümmern Sie sich darum, daß ein großer Topf, eine große Kasse geschaffen wird, ohne daß wir wieder den Kostenstreit haben!

Zur Kommunalisierung möchte ich folgendes kritisch anmerken. Wenn das Land meint, ähnlich wie beim Schülerbusverkehr oder bei der Altenhilfe eine Kommunalisierung einführen zu können, bei der letztlich die kreisfreien Städte und die Gemeinden die Dummen sind, die die Aufgabe Stück für Stück ganz übernehmen müssen,

(Beifall bei der SPD)

dann machen wir eine Kommunalisierung nicht mit; dann werden auch die Heimträger eine Kommunalisierung nicht mitmachen.

(Zuruf von Schlotmann [CDU].)

Zweitens. Sorgen Sie endlich dafür, daß die Belegungspraxis entbürokratisiert wird, damit Sofortmaßnahmen immer möglich sind und keine Warteschleifen und Wartezeiten entstehen müssen! Kümmern Sie sich darum, daß die Heimrichtlinien nicht ständig unterlaufen werden!

Drittens. Verhindern Sie endlich, daß die Erziehungsarbeit in den Heimen, die uns allen am Herzen liegt, durch eine weitere Qualitätsminderung verschlechtert wird!

Viertens. Wir erwarten — hier wende ich mich sehr eindringlich an die Landesregierung —, daß die Landesregierung endlich eine Bedarfsplanung über die 90er Jahre hinaus vorlegt,

(Zustimmung von Auditor [SPD])

damit die Heimträger in diesem Bereich endlich einmal Sicherheit haben und wissen, wohin der Zug geht.

(Beifall bei der SPD.)

Es ist ein unmöglicher Zustand, daß niemand auf Jahre hinaus planen kann. Das betrifft nicht nur die Heimträger in bezug auf die Jugendlichen, sondern es betrifft insbesondere die dort arbeitenden Mitarbeiter. Es kann nicht angehen, daß der Markt in diesem wichtigen Bereich das Geschäft regelt und daß Billigangebote von den Jugendämtern letztlich diejenigen sind, die genommen werden.

(Beifall bei der SPD.)

In Schwierigkeiten geraten dann insbesondere die Einrichtungen, die wichtige Aufgaben wie eine eigene Schulausbildung oder eine eigene Berufsausbildung wahrnehmen.

Fünftens. Herr Minister, legen Sie endlich ein umfassendes inhaltliches Konzept vor, das auch die neuen Formen der Erziehungshilfe umfaßt: mobiles Wohnen, betreutes Wohnen, intensive Einzelbetreuung und letztlich auch die Unterbringung und Weiterbetreuung von Jugendlichen, wenn sie 18 Jahre und älter sind und eben nicht in einer Berufsausbildung stecken. Es ist doch grotesk, daß Jugendliche, die sich in der Ausbildung befinden, im Heim wohnen bleiben können, daß aber diejenigen, die keine Berufsausbildung haben, das Heim mit 18 Jahren verlassen müssen.

(Schlotmann [CDU]: Warum eine Große Anfrage und kein Antrag, wenn Sie solche Vorstellungen haben?)

— Darauf komme ich gleich zu sprechen, Herr Kollege Schlotmann. Dann werde ich Sie auf Ihre Versäumnisse in den letzten zwei Jahren aufmerksam machen.

(Beifall bei der SPD.)

Letztlich ist es meiner Meinung nach erforderlich, daß wir ein integratives Konzept von der Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe bekommen, daß das zusammengeführt wird und daß sich auch endlich einmal die Vertreter des Kultusministeriums und des Sozialministeriums an einen Tisch setzen.

(Auditor [SPD]: Einigen müssen sie sich!)

Mühe

Zusammenarbeit ist hier gefragt, nicht ein Gegeneinander von Sozialministerium und Kultusministerium.

Meine Damen und Herren, man könnte glauben, daß das, was wir heute bereden, völlig neue Dinge seien. Wenn das so wäre, wäre die Debatte angebracht. Aber das ist ja nicht der Fall. Wir reden über alte Hüte. Das ist das Skandalöse an der Situation!

(Beifall bei der SPD.)

Vor zwei Jahren, im März, hat sich der Landtag mit einem Entschließungsantrag befaßt, die Mittel für die Heimerziehung nicht um 14,5 Millionen DM zu kürzen. Der Antrag wurde letztlich angenommen. Aber schon damals in der Debatte, Herr Minister Oschatz, im März 1985, haben Sie das gleiche mit freundlichen Worten gesagt, was Sie hier heute gesagt haben. Nur, passiert ist nichts!

(Zustimmung von Auditor [SPD].)

Im Februar 1987 ist das gleiche passiert, was am 28. Mai 1985 passiert ist. Die gesamten Vertreter der Heimträger waren zu einer Anhörung im Fachausschuß für Jugend und Sport. Schon damals haben die Vertreter der fünf Wohlfahrtsverbände und der Landesarbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände in drastischen Worten deutlich gemacht, wie schlecht es um die Heimerziehung steht. Passiert ist dennoch nichts. Schon damals wurde der Satz gebraucht, es gebe Oberkeisardirektoren oder Dezernenten im Landessozialamt, die sich wegen der Kostenschieberei eigentlich der unterlassenen Hilfeleistung schuldig machten.

Ich erinnere an die Debatte am 11. März 1985, in der es auch darum ging. Auch damals ist nichts passiert. Letztlich, meine Damen und Herren, hatten wir erneut die Vertreter der Heimträger und der Landesarbeitsgemeinschaft am 3. Februar 1987 im Ausschuß für Jugend und Sport, und wieder wurde wie 1985 in deutlichen Worten klargemacht, wie miserabel die Situation ist; und es ist nichts passiert.

Es ist also nichts Neues, es ist ein alter Hut. Ich denke, die Landesregierung hätte schon 1985 handeln müssen,

(Zustimmung bei der SPD)

sie hätte sich 1985 mit den verschiedenen Trägern der Heimerziehung bzw. mit den Städten und mit den Landkreisen zusammensetzen müssen. Statt dessen lesen wir in der Antwort auf die Große Anfrage: Die Landesregierung erklärt sich solidarisch und partnerschaftlich mit den Heimträ-

gern. — Ich will Ihnen einmal etwas sagen, Herr Minister: Sie haben die Heimträger über zwei Jahre und noch längere Zeit im Regen stehenlassen, Sie haben sie im Stich gelassen.

(Zustimmung bei der SPD.)

Zwei Jahre lang ist nichts passiert. Die Probleme stellen sich so dar wie 1985; aber verschärft. Wir können es uns nicht länger gefallen lassen, meine Damen und Herren, daß die Landesregierung das eigene Landesjugendamt, das gut arbeitet, in Mißkredit bringt, daß sie das Landessozialamt in Mißkredit bringt, nur weil sie die Heimerziehung als Stiefkind behandelt. Wir verlangen von Ihnen, Herr Minister, bzw. von Ihrem Nachfolger: Tun Sie endlich Ihre Pflicht, damit wir in der Heimerziehung vorankommen.

(Beifall bei der SPD. — Adam [SPD]: Aber mehr als im Saarland!)

Vizepräsident Rehkopf:

Das Wort hat der Abgeordnete Jansen für die CDU-Fraktion.

Jansen (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! ich glaube, daß wir alle erschüttert waren, als wir in den letzten Monaten von dem Tod der jungen Menschen in Hameln und Braunschweig gehört haben, die dort als Untersuchungsgefangene in den Vollzugsanstalten einsaßen. Alle Parteien haben umgehend die Frage nach möglichen Alternativen zur Untersuchungshaft aufgegriffen und in den entsprechenden Gremien diskutiert. Dabei wurde auch der Bereich der Heimerziehung kritisch beleuchtet. Wir haben diese Frage sehr intensiv im Ausschuß für Jugend und Sport mit den entsprechenden Vertretern der Heime und der freien und öffentlichen Jugendhilfe diskutiert. Aus diesem Grunde, so meine ich, gibt uns die Große Anfrage die Gelegenheit, uns noch einmal intensiver, ausführlicher und auch sachlicher mit der Situation der Heimerziehung zu beschäftigen.

Wie ist es eigentlich um die Heimerziehung bestellt, entspricht sie noch den Anforderungen einer zeitgemäßen Erziehungsarbeit? Sich dieser Frage zu stellen, ist notwendig. Sie wird aber nicht zum ersten Mal gestellt. Wie bereits Herr Adam dargelegt hat, ist 1985 ein Bericht über die Situation der Heimerziehung vorgelegt worden. Natürlich reicht dieser Bericht nicht mehr aus. Er muß fortgeschrieben, den sich verändernden Anforderungen einer zeitgemäßen pädagogischen

Arbeit angepaßt werden, und auch die statistischen Angaben über die Anzahl der Heime und der Mitarbeiter müssen aufgrund der sich verändernden Bevölkerungsstruktur neu festgelegt werden.

Ich meine, daß die umfangreiche Antwort bereits eine Vielzahl von Antworten auf diese Fragen gibt. Ich wage aber zu bezweifeln, ob wir heute an diesem Ort eine der Sache dienende Diskussion starten können.

(Auditor [SPD]: Wo denn sonst? Wollen Sie ein Kaffeestündchen machen?)

— Einfach deshalb, weil uns nur zwölf Minuten zur Verfügung stehen.

(Auditor [SPD]: Wie lange sollen wir denn noch diskutieren?)

Ich möchte natürlich die Angriffe meines Vorredners aufgreifen. Er hat der Landesregierung Tatenlosigkeit vorgeworfen.

(Auditor [SPD]: So war es doch!)

Ich bin fünf Jahre lang Aufsichtshelfer gewesen. Ich bin stellvertretender Vorsitzender eines Kleinstheimes. Ich kenne mich vielleicht mehr und besser aus, was Heimerziehung anbelangt, als Sie, die Sie hier im theoretischen Bereich etwas darlegen.

(Beifall bei der CDU.)

Ich war bemüht, hier sachlich zu sprechen, weil wir auch im Ausschuß für Jugend und Sport zusammenarbeiten. Ich kenne aber auch die Entwicklung der Heime seit 20 Jahren. Ich habe Hunderte von jungen Menschen betreut und weiß, welche Hilfen ihnen auch in veränderten Situationen zuteil geworden sind. Natürlich weiß ich auch, daß wir als Land nicht alles tun können. Die innere Struktur, die inhaltliche Ausgestaltung der Erziehungsarbeit, das Umstellen auf neue pädagogische Erkenntnisse, das alles liegt doch überwiegend in der Verantwortung der Träger und nicht in der Verantwortung des Landes. Da müssen Sie schon andere angreifen als uns hier.

(Beifall bei der CDU.)

Ich möchte zweitens aber auch sagen, daß wir hier keine Möglichkeit haben, das intensiv zu diskutieren, weil Ihre Anfrage so groß und so breit ausgelegt worden ist mit über — ich weiß gar nicht genau — 40 oder 50 Fragen, auf die man gar nicht alle eingehen kann. Ich meine aber — und jetzt kommt die Sachlichkeit wieder —, durch die Novellierung des Ausführungsgesetzes zum JWG

werden wir Möglichkeiten genug haben, darüber zu sprechen.

Drittens ist die differenzierte Diskussion hier auch deshalb nicht möglich, weil eben das breite Spektrum der Unterbringungsmöglichkeiten junger Menschen aufgeführt wird.

(Auditor [SPD]: Warum haben Sie sich eigentlich zu Wort gemeldet?)

Auf einer Seite wird von der Heimerziehung im Bereich der Jugendhilfe gesprochen und auf der anderen Seite von den Unterbringungen nach dem BSHG.

(Auditor [SPD]: Das haben wir doch alles im Ausschuß gehört! Entschuldigen Sie bitte!)

Im Text Ihrer Großen Anfrage steht das so drin. Da sind die Fragen doch völlig durcheinandergehend gestellt worden: einmal zum BSHG und einmal zum JWG.

(Auditor [SPD]: Eben, weil wir endlich eine Antwort hören wollten!)

— Ja! — Und ich sage hier: Wir haben es doch im Augenblick sehr schwer, so differenziert auf dieses breite Spektrum einzugehen. Auch Ihr Vorredner hat ja mehr zu der Heimerziehung nach dem JWG als über Heime im Bereich des BSHG gesprochen. Daran erkennt man schon, daß wir überwiegend die Heime der öffentlichen Erziehung meinen, wenn wir von Heimerziehung sprechen. Es gibt ja wesentliche Unterschiede zwischen diesen beiden Gruppen, einmal schon vom Personenkreis her. Unterbringungen nach dem JWG sind dann möglich, wenn das familiäre Umfeld in seiner Erziehung und Versorgung gegenüber einem Minderjährigen versagt oder wenn die leibliche, geistige und seelische Entwicklung gefährdet, geschädigt ist oder der junge Mensch zu verwaarlosten droht. Bei der Eingliederungshilfe dagegen geht es immer darum, daß diese dann zu gewähren ist, wenn eine nicht nur vorübergehende wesentliche körperliche, geistige oder seelische Behinderung vorhanden ist.

Eine zweite Unterscheidung liegt auch in der Kostenübernahme. Nach dem JWG — Heimunterbringung — sind es das Landesjugendamt oder die vor Ort tätige Jugendhilfe, und bei der Eingliederungshilfe ist es überwiegend das Sozialministerium. In der Heimaufsicht gibt es ebenfalls wieder eine Unterscheidung: hier Sozialministerium und dort Kultusministerium.

(Auditor [SPD]: Wollen wir das so lassen? Soll das immer so bleiben?)

Jansen

— Nein! Ich differenziere hier zunächst einmal, warum es aus meiner Sicht schwierig ist, ein so breites Fragenfeld, wie Sie es gestellt haben, in zehn Minuten zu analysieren.

Drittens sind die Aufgaben der Heimerziehung im Bereich der Eingliederungshilfe ganz anders gesetzt als die Erziehungsarbeit in den Heimen der öffentlichen Erziehung.

(Zuruf von Auditor [SPD].)

Ich meine also, daß Sie den Bereich der Eingliederungshilfe vielleicht deshalb hier nicht so angesprochen haben, weil wir auf diesem Gebiete in Niedersachsen geradezu vorbildlich arbeiten, so daß wir gar nicht mehr darüber zu sprechen brauchen.

(Schlotmann [CDU]: Genau! — Beifall bei der CDU.)

Wie Herr Oschatz schon ausgeführt hat, ist die Heimerziehung eine Leistung innerhalb der öffentlichen und freien Jugendhilfe. Sie steht aber besonders im Blickfeld der Öffentlichkeit. Sie hat auch aus meiner Sicht immer noch ein wenig den Touch des Negativen. Ich kenne das noch aus meiner Arbeit als Sozialarbeiter, daß die Eltern sagten: „Wenn du nicht lieb und artig bist, dann kommst du ins Heim!“ Gott sei Dank ist dies heute nicht mehr so.

Zweitens. Die Schwierigkeiten, die sich zeigen den stark auffälligen Symptome, führen oftmals zu einer Distanz zu Heimen, in denen diese schwierigen Menschen wohnen. Ablehnung und Reserviertheit statt Verständnis dafür, daß diese jungen Menschen Hilfe brauchen, sind oftmals die Folge.

Ein dritter Punkt der Kritik ist natürlich, daß Heimerziehung viel Geld kostet und man oftmals versucht, auch auf Kosten derjenigen zu sparen, die die Heimerziehung brauchen.

Viertens. Es gibt Schwierigkeiten bei der Kostenzusicherung, weil Begriffe und Zuständigkeiten nicht eindeutig geklärt sind. Herr Auditor, wir alle wissen ja, daß nach dem JWG jedes deutsche Kind Anspruch auf Erziehung zur leiblichen, seelischen und gesellschaftlichen Ertüchtigung hat. Bei der Eingliederungshilfe heißt es ebenfalls, daß bei seelischer Behinderung Hilfe gewährt werden kann. Hier entsteht die Kostenschiebung, weil niemand genau weiß, was „seelisch“ ist. Auch Herr Mühe hat das hier eindeutig erklärt.

(Auditor [SPD]: Es geht einfach ums Geld! Haben Sie im Ausschuß nicht aufgepaßt?)

— Das habe ich doch gesagt.

Ein weiterer Juckepunkt ist die Frage der Zuständigkeit. Während nach den §§ 5 und 6 JWG die örtlichen Jugendämter zuständig sind, ist es bei der FEH und FE das Landesjugendamt. Wir von der CDU begrüßen es, daß sich die Landesregierung für die Beseitigung dieser unglücklichen Zuständigkeitsregelungen einsetzen will, indem die Kommunalisierung aller Einzelfallhilfen durch die Novellierung des AGJWG, das sich zur Zeit in der Anhörung befindet, angestrebt werden soll. Wir müssen — diese Sorge trage ich mit allen, auch mit Ihnen — gemeinsam verhindern, daß — wie es hier auch der Herr Minister angedeutet hat — durch die Kommunalisierung dem Trend zur billigeren Lösung Vorschub geleistet wird.

(Auditor [SPD]: Gut, akzeptiert!)

Diese Erwägungen müssen auszuschließen sein. Jeder Minderjährige hat ein Recht auf notwendige Hilfe. Wir müssen sie ihm gewähren, wenn er sie braucht.

(Adam [SPD]: Völlige Übereinstimmung!)

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang aber auch noch einmal folgendes klar feststellen: Die elterliche Erziehung — darin sind wir uns wohl alle einig — hat natürlich Vorrang vor allen weiteren Erziehungshilfen. Wir können aber auch auf öffentliche Erziehungshilfen nicht verzichten. Es gibt viele junge Menschen, die aufgrund vielfältigster Ursachen starke Auffälligkeiten zeigen, so daß die Heimerziehung das letzte und das geeignetste Mittel ist, wenn dieser junge Mensch in seiner weiteren Entwicklung nicht Schaden erleiden soll. Deshalb müssen wir insbesondere auch im vorbeugenden Bereich die Familie stärken und befähigen, eine positive geistige und seelische Erziehung ihrer Kinder zu gewährleisten. Aber auch hier müssen wir feststellen, daß viele Eltern aus vielerlei Gründen — sei es, weil sie nicht in der Lage sind, ihre Kinder zu erziehen, oder weil sie überfordert oder verhindert sind — diesen Anspruch nicht realisieren können. Sie brauchen natürlich entsprechende Unterstützung und Hilfe, oder wir müssen im Rahmen der öffentlichen Erziehungshilfe das Recht dieser Kinder realisieren.

Aber auch vorrangige und präventive Familienpolitik, wie sie zur Zeit gerade von der CDU auf allen Ebenen betrieben wird, ist eine Möglichkeit zur Stabilisierung der Familienstruktur. Ich möchte hier gar nicht alles aufzählen, was in den letzten Jahren und Monaten errichtet, bewilligt und ergänzt wurde. Ich denke nur an das Erziehungsgeld, das Kindergeld und die Jugendbera-

tungsmöglichkeiten. All dies muß natürlich noch erweitert werden.

Auch die Kindergartenarbeit halte ich für sehr, sehr wichtig; sie muß entsprechend gefördert werden. Sehr positiv sehe ich auch die sozialpädagogische Familienhilfe, die sich in den Landkreisen und den kreisfreien Städten unseres Landes immer mehr ausbreitet. Ich war auch ganz überrascht von den Tagesheimen — ich kannte sie noch nicht, sie sind auch ganz wichtig —; Sie haben dies in einer Frage angesprochen. Auch hier sehe ich eine sehr wichtige Aufgabe für die Zukunft.

Reichen aber Hilfen für die Familien nicht aus — Herr Mühe, jetzt komme ich auch auf die Familienpflege zu sprechen —, so müssen wir uns natürlich auch für diesen Bereich verstärkt einsetzen. Aber auch trotz aller begründeten Familienpflege, die unbedingt mit einer intensiven Prüfung der Frage verbunden sein muß, ob die Aufnahme eines Kindes auch zum Wohle dieses Kindes stattfindet, muß ich leider auch feststellen, daß Kinder durch die Überbewertung der Familienpflege oftmals ein-, zwei- oder dreimal vermittelt wurden und zum Schluß im Heim landeten. In dem Heim, dem ich vorstehe, sind zehn Kinder, von denen acht schon dreimal in Familienpflege waren. Deshalb ist auch eine qualifizierte Pflegekinderarbeit mit einer daran anschließenden Betreuung und einer systematischen Beratung der Pflegeeltern ganz, ganz wichtig.

Die Heimerziehung als der letzte von mir genannte Bereich der öffentlichen Erziehung hat aus meiner Sicht, wie ich es vorhin kurz gesagt habe, durchaus eine Veränderung durchgemacht, die sich nicht nur dadurch äußert, daß immer mehr Kleinsteinrichtungen geschaffen worden sind und in den größeren Heimen ein Rückgang an Plätzen zu verzeichnen war, sondern dadurch, daß sich die Arbeit der Heime auch inhaltlich den veränderten pädagogischen Anforderungen angepaßt hat. Ich gebe Herrn Oschatz durchaus recht: Die Heimerziehung ist nicht ins Schlingern geraten. Die Mitarbeiter in den Heimen sind für die gewachsenen Anforderungen überwiegend gewappnet. Die immer schwieriger werdenden Jugendlichen, die — wie wir auch bei der Anhörung gehört haben — von den Eltern oftmals abgeschoben werden und nicht mehr nach Hause können, die also ohne Heimat und ohne Elternhaus sind, sind natürlich unwahrscheinlich schwierig und brauchen eine Atmosphäre in einem Heim, in dem sie wieder aufleben, aufatmen und glücklich werden können. Dazu brauchen diese jungen Menschen, insbesondere aber auch

die Mitarbeiter in den Heimen und die Träger dieser Heime, unsere Unterstützung und auch einmal unseren Dank.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Adam [SPD].)

Viele Träger stehen natürlich vor dem Problem, nicht ausgelastete Kapazitäten mit hohem finanziellen Aufwand zu erhalten, ohne daß in absehbarer Zeit eine grundlegende Veränderung der derzeitigen Situation zu erwarten ist. Die Kinderzahlen werden — außer im Emsland — nicht mehr zunehmen. Das Angebot an alternativen Maßnahmen im Bereich der öffentlichen Erziehungshilfen wird sich erweitern. Neue Formen müssen und werden sich entwickeln. Das Land und die Kommunen müssen den freien Trägern der Heimerziehung und den Mitarbeitern partnerschaftlich und solidarisch zur Seite stehen. Die CDU-Landtagsfraktion wird auch weiterhin die Rahmenbedingungen schaffen, die notwendig sind, um den jungen Menschen eine entsprechende Entwicklung und Erziehung zu garantieren, und sei es dadurch, daß diese Erziehung in einem Heim durchgeführt werden muß. — Danke schön.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Rehkopf:

Das Wort hat der Kollege Dr. Hansen von der Fraktion der Grünen.

(Wernstedt [SPD]: Erst der Jansen, dann der Hansen!)

Dr. Hansen (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich unterstreichen, daß es in den knapp zwei Stunden, seit denen die Antwort erst vorliegt, unmöglich war, alles nachzusehen. Ich werde mich deshalb — auch der Zeit wegen — auf einige Punkte beschränken.

Herr Jansen, um mit Ihren Ausführungen anzufangen: Sie haben erklärt, die Materie sei deshalb so schwierig, weil verschiedene Gesetzesbereiche berührt sind. Ich würde sagen, die Lösung dieser Probleme, die seit langem überfällig ist, ist deshalb so schwierig, weil mehrere Ministerien betroffen sind. Das scheint mir der entscheidende Punkt zu sein.

(Beifall bei den Grünen. — Auditor [SPD]: Genau das ist der Punkt! Die haben sich seit Jahren nicht einigen können!)

Dr. Hansen

Daraus ergibt sich der heute abend schon mehrfach erwähnte Kompetenzwirrwarr zwischen den Jugendämtern, dem Landesjugendamt und dem Landessozialamt. Die Kompetenzstreitigkeiten gehen zu Lasten der Jugendlichen. Sie führen zu Verschiebungen und Verzögerungen der Maßnahmen, aber auch zu Fehlleitungen aufgrund verschiedener Zuständigkeiten. Hier muß endlich etwas geschehen.

Es kann gar keine Rede davon sein, daß sich die Novelle des Jugendwohlfahrtsgesetzes bereits in der Anhörungsphase befindet. Wir haben wiederholt nur Ankündigungen gehört.

(Schlotmann [CDU]: Warum stellen Sie denn keinen Antrag, Herr Hansen?)

— Die Landesregierung redet schon so lange davon. Wir warten jeden Tag darauf, daß sie kommt. Aber wenn sie nicht kommt, können wir gerne einen Antrag stellen. Vielleicht stimmen Sie uns dann ja auch zu.

(Schlotmann [CDU]: Danke schön, das wollte ich hören!)

Wenn schon keine Vereinheitlichung durch eine Bundesgesetzgebung möglich ist — so heißt es am Schluß der Antwort —, sollten wenigstens die Möglichkeiten ausgeschöpft werden, die Kostenstreitigkeiten durch Poolbildung — im Idealfall möglichst kurzfristig — zu beenden. Die Kostenstreitigkeiten berühren übrigens nicht nur die verschiedenen Träger — hier stellt sich in besonderem Maße wieder die Frage der Belastung der Kommunen —, sondern in diesem Zusammenhang stellt sich auch die Frage, inwieweit die Eltern im konkreten Fall herangezogen werden. Hierzu ist uns in der Antwort auch etwas gesagt worden.

Zur Kommunalisierung: Eine Kommunalisierung — wie immer sie aussehen soll — ist durchaus denkbar, aber wenn sie erfolgt — das möchte ich hier deutlich unterstreichen — darf sie nicht so wie die Kommunalisierung der Altenpflege ablaufen; es darf also keine Kostenverschiebung zu Lasten der Gemeinden geben.

(Beifall bei den Grünen.)

Zu den Kosten: Wie das mit den Kosten ist, kann man an vielen anderen Stellen, z. B. im Bereich der Erziehungshilfen, sehen. In den letzten Tagen haben wir gehört, daß das Uelzener Modell, ein Modell im Sinne arresterersatzender ambulanter Maßnahmen, an Kostenstreitigkeiten zwischen den Gemeinden, den Kommunen und dem Land gescheitert ist. Es ist schlimm, wenn ein Projekt,

das trotz einzelner Probleme aussichtsreich ist, auf diese Weise in Bedrängnis kommt.

Dies alles sind Bereiche, bei denen die finanzielle Zuständigkeit nicht eindeutig geklärt ist. Hier helfen keine Sprüche und auch kein Engagement im Einzelfall, sondern hier kann nur eine endgültige Klärung innerhalb der Landesregierung, zwischen den einzelnen Ministerien, helfen.

(Beifall bei den Grünen. — Auditor [SPD]: Da muß ein Konzept her!)

In der Antwort wird — ich habe das mit Interesse gelesen — auf die Frage eingegangen, inwieweit Heimerziehung die Untersuchungshaft ersetzt.

(Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Die Zahl, die ich in der Antwort gefunden habe — ich glaube, es sind 20 oder 23 Fälle im Jahr —, ist erschreckend gering.

(Beifall bei den Grünen.)

Ein besonderes Problem auch im Zusammenhang mit den Kosten ist leider in der Anfrage nicht abgefragt worden; es ist auch nicht beantwortet worden, jedenfalls habe ich es nicht gefunden. Dies ist die Frage des Personalschlüssels. In dem Heimerbericht der Landesregierung von 1985 steht ein Personalschlüssel von 1 : 3. Ich denke, die hier Versammelten wissen, daß in anderen Bundesländern dieser Schlüssel wesentlich niedriger ist und bis auf fast 1 : 2 heruntergeht. Hier liegt ein Versäumnis und eine Belastung der Heimerziehung.

Es ist über andere Erziehungshilfen und über die Frage gesprochen worden, inwieweit Heimerziehung z. B. durch Unterbringung in Pflegefamilien vermieden werden könnte. Als Kinderarzt möchte ich sagen, daß mir eine Lösung über Pflegefamilien, und zwar frühzeitig, im Prinzip lieb ist.

(Zustimmung von Frau Langendorf [Grüne].)

Es wird einfach argumentiert — diese Fälle stimmen ja —, daß Kinder in drei oder vier Familien waren. Da muß man doch fragen: Wie kommt das denn, und was kann man bei den Pflegefamilien verbessern? — Ich will dazu nur einige Stichworte nennen; denn die rote Lampe leuchtet schon.

Zunächst einmal befürworte ich die Unterbringung in Pflegefamilien nicht, weil sie billiger ist. Sie kostet nur ein Viertel dessen, was Heimerziehung kostet. Ich trete für die Pflegefamilie aus ganz anderen Gründen ein. Die Differenz an Aufwendungen muß auch zugunsten der Pflegefamilie eingesetzt werden, indem z. B. eine Be-

betreuung ganz anderer Art stattfindet. Was ist es denn für ein Unding, wenn, wie man hört, ein Sozialarbeiter 50 bis 200 Pflegefamilien betreuen soll? Da kann man nicht von einer Vergleichbarkeit verschiedener Methoden sprechen.

(Beifall bei den Grünen.)

Man hört immer wieder, daß sich in den Pflegefamilien plötzlich eine Psychodynamik Bahn bricht, daß auf einmal das Pflegeverhältnis in die Brüche geht und das Kind dann in gegenseitiger Frustration plötzlich die Pflegefamilie verläßt, sozusagen auf die Straße gesetzt wird. Das darf nicht passieren. Deshalb ist eine entsprechende psychosoziale Betreuung erforderlich, um die Psychodynamik in einer solchen Pflegefamilie — die gibt es wie in normalen Familien; da gibt es auch Psychodynamik — aufzufangen; dies ist in Pflegefamilien besonders wichtig.

Die Pflegefamilien, denke ich, stehen allein. Es wäre nötig, zu fördern, daß Pflegefamilien untereinander im Kontakt sind und sich gegenseitig stützen und helfen. Ich sehe hierin eine wesentliche Aufgabe auch der Jugendämter.

In der Anfrage wird noch auf die zunehmende Zahl junger Volljähriger, also junger Menschen

über 18 Jahre, eingegangen, die noch in Heimerziehung sind. Diese zunehmende Zahl ist insbesondere wohl Zeichen der Probleme unserer Jugend; Stichwort: Jugendarbeitslosigkeit. Wir können natürlich letztlich eine Lösung der jugendpolitischen Fragen über die Heimerziehung im Sinne einer Reparatur nicht erwarten; hierfür sind ganz andere Maßnahmen erforderlich.

(Beifall bei den Grünen.)

Vizepräsident Rehkopf:

Meine Damen und Herren! Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ist die Besprechung der Großen Anfrage beendet. Ich stelle fest, daß damit die Große Anfrage erledigt ist.

Ich stelle ebenso fest, daß wir am Ende der Tagesordnung für heute sind, da der Punkt 11 zurückgezogen worden ist.

Die nächste Sitzung des Landtages beginnt morgen früh um 9 Uhr. Ich wünsche Ihnen einen guten Heimweg. Die Sitzung ist beendet.

Schluß der Sitzung: 18.29 Uhr.